

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnements-Preis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M.,  
 wöchentlich 29 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummern 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 1.10 Mark pro Monat,  
 eingetragene in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7875.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montage.

**Die Insertions-Bedingungen**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne  
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gesellschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.  
Fernsprecher: Amt I. Nr. 1508.

Freitag, den 25. April 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.  
Fernsprecher: Amt I. Nr. 5121.

### Kritische Nachlese zur belgischen Wahlrechtskampagne.

II.

Unser Brüsseler Mitarbeiter schreibt uns ferner:  
 Der Kampfplan, der, wenn auch nicht schwarz auf weiß  
 vorhanden, so doch allgemein als feststehend angesehen und als der  
 geeignetste anerkannt wurde, war folgender: Ausdehnung der  
 Gemeindevahlrechts-Debatte bis zur Inangriff-  
 nahme der Diskussion der Verfassungsrevision;  
 Festhalten der Budgets bis zu einem befriedigen-  
 den Abschluss. Als bestes Mittel zur Durchziehung dieses  
 strategischen Planes ward vornehmlich die Obstruktion betrachtet, die  
 Nachdruck erhalten sollte durch die Bewegung der Straße. Reichte  
 all das nicht aus, dann sollte der Generalkstreik als das äußerste  
 Mittel angewandt werden.

Dass der Generalkstreik jedoch wirklich zur Anwendung gelangen  
 könnte, dachten die führenden Genossen wohl kaum.

Die Freundlichkeit der Liberalen schien durch die ge-  
 machten Konzessionen (Frauen-Wahlrecht und proportionelle  
 Vertretung) genügend gesichert, und der Regierung und der liberalen  
 Majorität gegenüber hoffte man auf die durch die Präzedenzfälle  
 der früheren Wahlrechts-Reformen an den Tag gelangte Nach-  
 giebigkeit.

Wir bezeichneten schon mehrfach das Aus-der-Hand-Geben des  
 Budgets als den größten und folgenschwersten der zahlreichen be-  
 gangenen Fehler. Wir nannten den Tag der Votierung der Kredite  
 den Anfang des Niederganges der Bewegung. Nur drei Eventuali-  
 täten können als Gründe für die Passivität der Opposition  
 bezw. der Socialisten im entscheidenden Moment in Betracht  
 kommen: Entweder die Verhinderung der Kredite war un-  
 möglich, oder es wurde dieser keine Bedeutung beigegeben,  
 oder aber die Opposition nahm an, die Regierung werde  
 nach Votierung der Kredite ihren Forderungen  
 entgegenkommen.

Mittel und Wege, die Votierung der Kredite zu verhindern, gab  
 es nun mehr als genug. Selbst nachdem die Liberalen durch  
 Neujahr hatten erklären lassen, daß sie nicht geneigt seien, die  
 Votierung der Budgets zu verhindern und damit die  
 Regierung zu entlasten, lag für die Socialisten noch kein  
 Grund vor, von dem durch die Verhältnisse gegebenen, vor-  
 gegebenen Plan abzuweichen. Der Unfall der Liberalen reduzierte  
 allerdings die Opposition auf rund 40 Mann (32 Socialisten und  
 8 Progressisten), was aber die Möglichkeit und die Aussicht auf ein  
 Gelingen der Obstruktion noch um keinen Deut verringerte,  
 denn das Reglement der Kammer erlaubt sogar einer noch geringeren  
 Zahl, die geschäftsordnungsmäßige Obstruktion wirksam zu betreiben,  
 also in diesem Falle die Votierung der Kredite — wenn Posten mit  
 rund 1225 Millionen Franken — bis längstens Anfang Mai  
 hinauszuschieben. Väter hätte die Regierung nicht im Widerstand  
 verharrt können, weil die Kammern vor der Wahl geschlossen  
 werden müssen und die früher bewilligten 2/3 des Budgets nur bis  
 Anfang April reichen.

Ueber die Bedeutung der Bewilligung der Kredite konnten  
 unsere Genossen in der Kammer aber auch nicht im Zweifel sein, und  
 sie waren es auch jedenfalls nicht, was die Reden Vanderveldes  
 gelegentlich des Antages der Regierung, die Diskussion der Revision  
 bis nach der Bewilligung zu vertagen, hinlänglich beweisen.  
 Wir stehen also thatsächlich vor einem Rätsel.

Das was alle Welt erwartete, was auch die liberale Presse oft  
 gefürchtet hatte, geschah nicht. Die Socialisten machten keine  
 Miene, den durchtriebenen taktischen Zug der Liberalen, die Budgets  
 vor Inangriffnahme der Revision zu votieren, zum Scheitern zu  
 bringen. So bleibt nur noch eine Möglichkeit, die Stellung der  
 Socialisten zu erklären: die Kammeropposition war so optimistisch,  
 auf ein freiwilliges Entgegenkommen der Regierung  
 zu rechnen. Und in der That liefern die in jenen Tagen außerhalb  
 der Kammer gehaltenen Reden für diesen naiven Optimismus mehr  
 als den Schein eines Beweises. So seltsam diese Annahme ist, so  
 wahrscheinlich ist sie auch. Denn die optimistische Verblendung, die  
 wir in den letzten Wochen hier zur Schau haben tragen sehen, läßt  
 uns nicht an einer solchen Auffassung zweifeln.

Auf jeden Fall war es ein bedauerlicher Optimismus,  
 von einer Regierung anzunehmen, daß sie sich selbst die seitdem  
 Schmir und den Hals lege. Wie erklärt sich nun wenigstens diese  
 Zuversichtlichkeit? Die so arg betrogenen Hoffnungen wurden vor  
 allem durch folgende Faktoren erzeugt: durch die Zustimmung der  
 Liberalen aller Schattierungen zur Revision, die Fortschrittlichkeit  
 der socialistischen Propaganda im Heere und in Fländern,  
 und schließlich durch die Nachgiebigkeit der Regierung und  
 des Königs bei früheren Kämpfen. Erst als die Revisions-  
 freudigkeit der Vertreter der liberalen Bourgeoisie sich bei der ersten  
 ernstlichen Probe schon in Dunst aufgelöst hatte und die Re-  
 gierung, statt die gedörfte Nachgiebigkeit zu zeigen, mit Säbel und  
 Pinte agierte, wurde der Optimismus zwar nicht gedämpft,  
 wohl aber nach einer anderen Richtung geleitet. Die  
 schönen Illusionen, die die Liberalen und die Regierung — das Heer  
 hatte keine Gelegenheit gefunden, die auf es gesetzten Erwartungen  
 zu befähigen — so schnell vernichtet hatten, wurden jetzt auf den  
 König übertragen. Welche Folge diese Wendung haben mußte  
 und in der That auch hatte, bedarf hier keiner weitläufigen Er-  
 örterung. Jedenfalls hätten sich unsere Genossen über die Folgen  
 einer so wunderbaren Strategie nicht im Zweifel sein dürfen.  
 So waren denn die Parlamentarier von ihrem eigentlichen  
 Kampfterrain, das zu verlassen ursprünglich niemand gedacht hatte,

unversehens abgedrängt worden. Sie sahen nun keinen andern  
 Ausweg mehr, als die Anwendung der ökonomischen Waffe — den  
 Generalkstreik.

Die Proletarier und ihre Abgeordneten begegneten sich in diesem  
 Gedanken. Mit beispielloser Begeisterung und Einmütigkeit erhob  
 sich das belgische Proletariat in so imposanter Zahl, daß selbst die  
 leitenden Kreise der Bewegung den Ereignissen der nächsten Tage  
 mit Bangen entgegenzusehen. Der Ernst der Lage wurde allen mit  
 einem Male klar angesichts dieser 300 000 Streikenden.

Der ökonomische Kampf war auf die Dauer nicht durch-  
 zuführen, die Fortsetzung des Ausstandes hätte zum Bürger-  
 krieg führen müssen. Diese Eventualität hatte aber nicht innerhalb  
 der Kalkulationen der Leiter des Wahlrechtskampfes gelegen, die  
 auch diesmal auf einen raschen, unblutigen Sieg gerechnet hatten.  
 Die wohl hier und da in der Hitze des Gefechts ausgestoßenen  
 Drohungen sollten nur die Einschüchterung des Gegners bezwecken,  
 nicht eine letzte blutige Entscheidung vorbereiten. Eines solchen  
 Einsatzes erschien das Kampfsobjekt, das dem Proletariat ja trog-  
 alledem in Kürze als Siegespreis zufließen muß, nicht  
 wert. Es gab also nur die eine Lösung des vor-  
 läufigen Waffenstillstandes, die Mahnung, die Arbeit  
 wieder aufzunehmen. Und — das muß gesagt werden — die Art,  
 wie das belgische Proletariat in diesem Verständnis der Lage dieser  
 neuen Parole Folge leistete, muß jedem Zuschauer vor der Disciplin  
 der belgischen Genossen die höchste Bewunderung abdrücken. Und  
 ein Resultat hat der Generalkstreik doch gehabt: er hat der Welt ge-  
 zeigt, über welches Heer entschlossener und geschulter  
 Kämpfer die Socialdemokratie in Belgien verfügt.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. April.

#### Der Reichstag

führte am Donnerstag die erste Lesung des Gesetzes über die  
 Kinderarbeit zu Ende und verwies die Vorlage an eine Kom-  
 mission von 21 Mitgliedern. Die Debatte bewegte sich im  
 wesentlichen auf zwei Gebieten. Sie galt den Zuständen in  
 der Spielwaren-Industrie des meiningener Oberlandes  
 und der ländlichen Kinderarbeit.

Die Agrarier überboten sich heute in der Kunst, idyllische  
 Bilder von der Kinderbeschäftigung auf dem Lande zu ent-  
 werfen. Graf Vernstorff-Lauenburg von der Reichs-  
 partei eröffnete den Reigen und behauptete, daß die länd-  
 liche Arbeit von bester Wirkung für die körperliche Entwicklung  
 der Kinder sei. Der eifrigste Parrer Köllinger lobte  
 die Vorzüge einer Thätigkeit in Gottes freier Natur. Herr  
 Kettich, der glorreiche Vorsitzende der Zolltarif-Kommission,  
 behauptete schlaunweg, daß Schule und landwirtschaftliche Kinder-  
 arbeit zusammengehöre und bestritt dem Reich die Kompetenz zu  
 Eingriffen in diesem Gebiete. Der Pole v. Jazdzewski  
 lobte die Sittlichkeit auf dem Lande und Herr Camp ent-  
 puppte sich als bukolischer Sänger, um die Reize des Hüt-  
 dienstes zu feiern. Die Palme aber in der Verherrlichung  
 der Kinderausbeutung auf dem Lande errang Herr Stöcker.  
 Er sprach mit der Salbung seines Berufes von der inneren Freude  
 an der Arbeit, die die Kinder beim Kartoffelbuddeln empfinden  
 und das Schälen der Eichenlohe nannte er geradezu ein  
 Familienfest.

So fanden sich diese poetischen Gemüter mit den harten  
 Thatsachen ab, die von der andern Seite angeführt wurden.  
 Der freisinnige Abg. Dr. Müller-Meiningen und vor  
 allem unser Genosse Reichhaus, dem in seiner Polemik mit  
 den Agrariern noch Genosse Dr. Herzfeld an die Seite  
 trat, schilderten die wirklichen Zustände, wie sie bei der  
 Landarbeit der Kinder herrschen. So wurde festgestellt, daß  
 Brandwein an die Kinder verabreicht wird, daß  
 achtjährige Kinder zehn Stunden lang auf dem Felde  
 arbeiten müssen und daß sie nach der Hübenarbeit dünn,  
 stumpfsinnig und völlig entkräftet in die Schule zurückkehren.  
 Mit vollem Recht nannte es Genosse Reichhaus eine Kapitula-  
 tion der Regierung vor den Agrariern, wenn die ländliche  
 Kinderarbeit als Kräutlein Rühmlichkeits in der Vorlage  
 behandelt werde.

Der Raubbau, der im meiningener Oberland mit der  
 Kinderarbeit getrieben wird, wurde von den beiden Rednern  
 der Linken ebenso eingehend wie die Wirkung der  
 Kinderarbeit auf dem Lande geschildert. Grauenhafte Zahlen  
 waren es, die Dr. Müller-Meiningen anführte, und es ist  
 wirklich unbegreiflich, wie er, angesichts der von ihm selbst  
 berichteten Thatsachen, nicht zu dem logischen Schluß kommen  
 konnte, daß nur das gänzliche Verbot der Kinder-  
 arbeit die einzige richtige Maßnahme ist. Er fürchtete  
 sich vor diesem Sprung ins Dunkle, wie er es nannte.  
 Genosse Reichhaus forderte das Verbot der Kinderarbeit  
 unter 14 Jahren und schlug vor, die Kontrolle über die  
 Zustände in der Hausindustrie nicht nur den Gewerbe-  
 Inspektoren und den Lehrern zu übertragen, sondern auch  
 Reichs-Schulärzte mit dieser Aufgabe zu betrauen. An der  
 Debatte über die Sommerer Spielwaren-Industrie be-  
 teiligte sich auch der meiningener Staatsminister v. Heim,  
 ein alter Herr, dessen Worte leider sich fast ganz in  
 seinen Turnvater Jahn-Part verloren. Nur so viel war  
 zu entnehmen, daß der Herr Minister sehr viel Bedens von  
 einem Plan der meiningener Regierung machte, gemeinsame  
 Arbeitslokale in den Städten der Spielwaren-Industrie zu

errichten, um so die Arbeiten aus dem Hause heranzulegen  
 und besser kontrollieren zu können.

Am Freitag steht die 3. Lesung der Seemanns-Ordnung  
 und des Schaumweinsteuer-Gesetzes auf der Tagesordnung.

#### Bergarbeiterfragen im Abgeordnetenhause.

Das Abgeordnetenhause ist jetzt glücklich so weit gekommen,  
 daß es, um überhaupt den Etat noch bis Sonnabend durch-  
 beraten zu können, Abendstunden zu Hilfe nehmen muß.  
 Von den noch ausstehenden Etats erlebte es am Donnerstag  
 die der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung  
 und den des Handelsministeriums; mit der Be-  
 ratung des Etats des Ministeriums des Innern  
 wurde begonnen, aber die Debatte bis zum Abend vertagt.

Der Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-  
 verwaltung gab den Hochschulgeldrern Krenndt (freil.)  
 und Graf Kanitz (L.) wieder einmal Gelegenheit, von der  
 Tribüne des Abgeordnetenhauses herab die Regierung für die  
 Einführung eines Zolls auf Kupfer scharf zu machen, ein  
 Verlangen, das der Abg. Forns (natl.) heftig bekämpfte.  
 Wenn fort und fort Angelegenheiten des Reiches im Land-  
 tage erörtert werden, darf man sich allerdings über die ver-  
 spätete Fertigstellung des Etats nicht wundern.

Die Lage der Bergarbeiter besprachen die Abgeordneten  
 Dr. Hirsch (fr. Vp.) und Stöcker (G.). Abg. Dr. Hirsch  
 tabelte es, daß im Oberbergamtsbezirk Dortmund die  
 Schichten verlängert sind unter gleichzeitiger Entlassung einer  
 Anzahl von Arbeitern, und beklagte die oft brutale Be-  
 handlung der Arbeiter durch die Steiger. Ebenso sprach er  
 seine entschiedene Mißbilligung über die Lohnreduktionen sowie  
 darüber aus, daß mit Vorliebe ausländische Arbeiter an-  
 genommen würden, obwohl genug deutsche Arbeiter zur Ver-  
 fügung ständen. Rehmlich lauteten die Klagen des Abg.  
 Stöcker aus dem Ruhrkohlengebiet, wo die Kohlen-  
 industriellen die Schichten von 8 auf 10 Stunden verlängert  
 und die Löhne herabgesetzt haben. Redner wies auf die  
 unter den dortigen Bergarbeitern hervorgegangene Beunruhigung  
 hin und rief der Regierung zum Einschreiten; man müsse  
 auf die Wünsche der Bergarbeiter mehr Rücksicht  
 nehmen und vor allem dafür sorgen, daß die  
 Beamten die Arbeiter nicht mehr so wegwerfend und roh  
 behandeln. Diese Behandlung sei bekanntlich auch in weit  
 höherem Maße als die Lohnfrage die Ursache des großen  
 Streiks im Ruhrrevier gewesen. Wenn schon so friedliche  
 Männer, wie der Harmonie-Apostel Hirsch und der fromme  
 Stöcker, derartige Beschwerden vorbringen, so ist das ein  
 Beweis dafür, wie trostlos die Verhältnisse der Bergarbeiter  
 sind. Und auf diese berechtigten Klagen weiß der  
 Ressortminister Möller so gut wie nichts zu erwidern;  
 er hat von den Verhältnissen nur aus den Zeitungen  
 Kenntnis. Amtliche Berichte hat er zwar eingefordert, aber  
 sie sind ihm noch nicht zugegangen. Die Kohlenbarone  
 können beruhigt sein; unter Herrn Möllers Ministerium  
 werden die Staatsbetriebe sicherlich keine Musteranstalten  
 werden.

Bei der Beratung des Etats des Ministeriums  
 des Innern erklärte der Minister Jehr. v. Hammer-  
 stein wiederum auf eine Anfrage des Abg. Dr. Hirsch,  
 daß er die Regierungen angewiesen habe, den Spielraum,  
 den die Gesetze den Behörden bei der Beaufsichtigung  
 von Versammlungen und Vereinen geben, möglichst  
 weit zu ziehen. Leider unterließ er es, mitzuteilen, ob er  
 vielleicht zwei verschiedene Anweisungen hat, eine für die  
 Ueberwachung socialdemokratischer Vereine, eine zweite für  
 die Ueberwachung von Vereinen, die „auf dem Boden der  
 heutigen Wirtschaftsordnung“ stehen. Ebenfalls ließ er sich  
 zu einer näheren Mitteilung über seinen Ertrag herab, der  
 den Behörden rät, Ueberretungen des § 133 der Gewerbe-  
 Ordnung als Erpressung aufzufassen.

Auf die Beschwerden des Abg. Hirsch über die Zustände im  
 Kohlenrevier antwortete

#### Minister Möller:

Ueber die vom Abg. Dr. Hirsch berührten Verhältnisse im Ober-  
 bergamtsbezirk Dortmund bin ich im Augenblick nicht in der  
 Lage, spezielle Auskunft zu geben. Ich gebe aber  
 dem Vorredner darin vollkommen recht, daß bei der dortigen  
 Arbeiterbevölkerung, in der es einmal soviel Aufregung gegeben  
 hat, mit möglichster Vorsicht verfahren werden muß. Die  
 Hauptchwierigkeit liegt gegenwärtig darin, daß die Löhne  
 sich speziell im Dortmundbezirk nicht in der Höhe,  
 in der sie bestanden haben, haben erhalten lassen. Das  
 ist aber ein ganz naturgemäßer wirtschaft-  
 licher Vorgang. Die Löhne sind jedoch diesmal in erheb-  
 lich geringerer Höhe zurückgegangen als bei früheren ähn-  
 lichen Krisen. Auch ist es eine erfreuliche Signatur der jetzigen  
 Krise, daß die Zahl der Arbeitslosen während derselben erheblich  
 geringer ist als in früheren Perioden des Niederganges. Dabei haben  
 hervorragend die milderen Einflüsse der Staatsverwaltung  
 mitgewirkt. Die Lohnpolitik der Staatsverwaltung geht von  
 dem Grundsatze aus, daß große Lohnschwankungen das  
 Verberben für die große Mehrzahl der Arbeiterfamilien  
 sind. (Sehr richtig! recht.) Periodische Bezüge extrem  
 hoher Löhne sind kein Glück für die Arbeiterfamilien.  
 Bei der Staatsverwaltung sind denn auch die Lohnschwankungen bei  
 den jetzigen Reduktionen weit geringer gewesen, als in der west-  
 fälischen Privatindustrie. Ein Teil der Differenz zwischen den Löhnen  
 von einst und jetzt ist auf den Wegfall der Ueberstunden zurück-  
 zuführen.



Wenn Ministerium des Innern bringt  
Abg. Dr. Hirsch (fr. Sp.) die bekannte Verfügung des Ministers des Innern zur Sprache, wonach gegen Arbeiter, die durch Drohungen zum Beitritt zu ihren Organisationen zu veranlassen suchen, der Erpressungs-Paragraf des Strafgesetzbuches angewendet werden soll. Diese Verfügungen des Justizministers und des Ministers des Innern bedeuten den **schwersten Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter**. Es ist tief zu beklagen, daß hier die Erpressung, also ein sehr bedenkliches Delikt, in Zusammenhang mit dem Koalitionsrecht gebracht werden soll. Auf allen Gebieten des preussischen Staatsministeriums wird immer mehr Front gemacht gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter. Gegen Arbeitgeber aber wird nicht mit derartigen Verfügungen vorgegangen. Trotz der Sozialpolitik des Reiches wächst die Erbitterung und Unzufriedenheit unter den Arbeitern fortwährend. Durch alle möglichen Chikanen sucht man den Arbeiterkoalitionen das Leben schwer zu machen. Redner führt einen Fall an, in dem eine **Verammlung eines Gewerkevereins in Bentzen**, obgleich sie angemeldet war, verboten wurde, weil der Saal zu klein und keine Koltbar vorhanden sei. Beim **Bunde der Landwirte** hat man von solchen Schwierigkeiten noch nicht gehört, da diesen sogar Frauen an einem bevorzugten Plage den Versammlungen beizuwohnen. Dagegen wird es den Frauen auf alle mögliche Weise erschwert, sich an den Koalitionsbestrebungen der Arbeiter zu beteiligen. Die Arbeiter warten mit Ungeduld darauf, daß sie, entsprechend der Sozialpolitik des Deutschen Reiches, endlich eine andere Behandlung erfahren. Ich ersuche den Minister auf das dringendste um Abstellung solcher kleinlichen Maßnahmen. (Weifall links.)

Minister des Innern **Herr v. Hammerstein**: Was die Klagen des Vorredners über einen Erlaß, den der Justizminister an die Staatsanwaltschaften gerichtet hat, anlangt, so bin ich dafür nicht zuständig. (Abg. Dr. Hirsch ruft: **Ihr Erlaß, Herr Minister!**) Mein Erlaß in dieser Beziehung ist weiter nichts als eine Mitteilung an die Staatsanwaltschaften von dem, was das Justizministerium an die Staatsanwaltschaften verfügt hat. — Die Grenzen in der Aufsichtigung von Versammlungen und Vereinen bin ich bestrebt möglichst weit zu ziehen. Ich habe in diesem Sinne auch eine Verfügung erlassen. Die einzelnen, von dem Vorredner angeführten Fälle sind mir total unbekannt.

## Deutsches Reich. Zolltariffkommission.

Mit der Beratung des **Zolls für Weißfedern** — Tarifposition 145 — begann die Donnerstags-Sitzung der Zolltariffkommission, mit der Vertagung der Beratung über die Zollbehandlung des **Reinwollens** schloß sie. Ein Weißfedernzoll ist eine Vergrößerung des Zolltariffs, da Deutschland auf Einfuhr von Federn angewiesen ist. In dem Zoll liegt auch ein eigentümlicher Schutz des Schmutzes, falls rote in derselben Höhe wie gereinigte Federn verzoollt werden. Die Vorlage hat dennoch die vieljährige bestehende Scheidung zwischen rohen und gereinigten Federn wegen der zolltechnischen Schwierigkeit, Schmutz zu erkennen, aufgehoben, und will sich zur Förderung der Zollfreiheit, welche die Sozialdemokraten verfochten, nicht belassen. Der einheitlich für Federn und Schmutz geforderte Zoll, dessen Widerständigkeit treffend Mollenhuth vorlegte, wurde von der Kommission gebilligt. Auch bei den Positionen 146 (Schmutzfedern), 147 (Vogelbälge) fand der Regierungsvorschlag Annahme.

Eine angenehme Uebersicht im Zolltariff bieten die **Ren. 148 bis 159**. Für diese Positionen (Reberhele, Vorsten, Felle, Häute, tierische Rohstoffe) fordert die Regierung (abgesehen von einem Zwanzigmarkzoll für Schreibtafelchwämme) **Zollfreiheit**. Die Kommission stimmte dem beibehalten zu, nachdem von Wangenheim die Erklärung abgegeben hatte, er wolle anregen, ob Felle sich nicht zu einem Kampfszoll eignen. Er erhielt keine Antwort und sah gleich darauf seine Stelle fortgeschwimmen.

Nach dieser kleinen Zollfreiheits-Dase führte die Mehrheit die Kommission wieder in ihren Zolltariff: das **Mehl, Granen, Getreide sowie sonstige Mälerei-Erzeugnisse** wurden von der Mehrheit mit dem noch weit über die Regierungsvorschläge hinausgehenden Satz von **18,75 M. pro Doppelcentner** belegt. Dadurch ist abermals ein der notwendigen, unentbehrlichen Lebensmittel enorm verteuert. Von der Bindung dieser Wundersage durch Mindestzölle sah die Mehrheit ab, weil, wie der Abg. Herold meinte, Mindestzölle bisher so großen Schwierigkeiten begegnet und für Mehl nicht durchaus notwendig seien. Wie fremdlich: allmählich schwenkt die Mehrheit ganz in die Regierungspolitlinie ein.  
Bei der Beratung über **Ren. 164 und 165** (Zelle, Oele, u. a. auch Kaps- und Holzöl und Nicotins) wurde Vertagung beschlossen.

Die „**Freisinnige Zeitung**“ seht ihre bereits im 18. Jahrgang geübte Verdrehungskunst fort. Auf unsre Feststellung, daß die belgischen Liberalen, so unzuverlässig sie immer waren, die Demonstrationen und den Generalstreik — aus denen die „Freisinnige Zeitung“ den Sozialdemokraten schwere Vorwürfe gemacht hat — gebilligt, ja unterstützt haben, antwortet das Blatt jetzt mit der verblüffendsten Keuschheit, die Liberalen hätten — die Gewaltthatigkeiten mißbilligt. Das ist völlig unser Standpunkt.“ fügt die „Freisinnige Zeitung“ hinzu.

Es lobt sich nicht, diese Verlogenheit des Richterschen Organs weiter auszuüben. Es wird weiter verdrehen und fälschen und wird flugs für die gestern verdammten Demonstrationen und Generalstreik heute „Gewaltthatigkeiten“ unterscheiden. Damit aber das Blatt Gelegenheit hat, auch in der folgenden Kammer noch ein bißchen sein Unkraut zu korrigieren, erinnern wir es daran, daß die belgischen Liberalen ausdrücklich dem sozialistischen Proletariat den Dank für seine bewundernswürdige Haltung ausgesprochen haben. Was die „Freisinnige Zeitung“ fürderhin aus Arbeiterhaß selbst über den Sämen- und Augenblicksteg — einer Herrlichen Herrschaft jubeln; ihre Partei bringt es ja auch fertig, da, wo sie den Ausschlag gibt, einem Brotwucherer statt einem Sozialdemokraten (Ren. 11) zum Siege zu verhelfen.

Für künstliche Verschönerungen des belgischen Proletariats empfehlen wir übrigens dem Blatt Eugen Richters den edlen Wortschlag der katholischen „**Märkischen Volkszeitung**“, die von „**sozialistischem Pöbel**“ und „**sozialistischem Geinudel**“ spricht.

**Offizieller Dohn über den Zolltariff**. Die für den Zolltariff der Regierung eintretende „**Münchener Allgemeine Zeitung**“ befaßt sich darüber, daß der Diederich Hahn in der Zolltariffkommission den hohen Milch- und Butterzoll mit den hohen Preisen der Futtermittel zu begründen suchte. Das offiziöse bediente Blatt bemerkt dazu:

„Als praktische Leute wissen sie gleich zwei Auswege: Ihr bisheriger Vertreter in der Kommission, der Abgeordnete Freiherr v. Wangenheim, erklärte kurz und bündig, er halte eine Vergrößerung überhaupt nicht für nötig, und der neue Kommissionshändler Herr Hahn begründet stot dortaus los: Wir brauchen hohe Milchzölle, weil wir hohe Futterpreise haben, und wir brauchen hohe Futterzölle, um die Futterpreise zu heben! Bei einer so klaren Begründung kann sich der Abgeordnete Hahn nicht wundern, wenn man lacht.“

Sehr richtig. Die „**Münchener Allgemeine Zeitung**“ übersehen nur, daß genau dieselbe Begründung auch den Entwurf der Regierung und die Zollpolitik des Grafen Posadowsky ausgezeichnet, über die zu lachen also jetzt selbst ein offizielles Organ gestattet!

**Von Gottes Inquaden!** Die auffällige Respektlosigkeit, mit der die antike und byzantinisch redende Presse den toten Heinrich XII., von Reich a. V. behandelt hat, erklärt sich nicht etwa daraus, weil er in seinen tranken Tagen Kinder zu Pöbeln bequadt hat — nämlich die Vögel, deren Fürsten nichts Schlimmeres begehren hätten! — sondern weil er offenbar teilweise ganz der nämliche Ansichten gehabt hat. So schreibt ein Pfarrer Schütz im „**Deutschen Pfaffenbuch**“ dem Fürsten folgende Reue zu: „Ich bin ein deutscher Fürst, man weise mir nach, daß

ich im geringsten gegen die Reichsverfassung und gegen die mit dem Reiche geschlossenen Verträge gehandelt habe. **Aber ich will nicht auf Kommando Hurra schreien und Plagen heraufbeschwören.** Ich wahre mir das Recht selbständiger Entscheidung in jedem einzelnen Falle!“ So etwas kann natürlich die patriotische Presse nicht hören: Auf Kommando Hurra schreien ist ja längst erste Bürgerpflicht.

Uebrigens soll **Kaiser Heinrich XVI.** jünger Linie die Regentenschaft über Reich Ältere Linie angenommen haben. Dem wird auch **Reich Ältere Linie „national“** werden und Hurra rufen! —

**Heilig ist die Gesundheitskammer.** Die Petitionskommission des Reichstages verhandelte am Mittwoch über eine aus bürgerlichen Krankenkassen eingegangene Petition, welche eine **Besserung der Gesundheitsverhältnisse durch die Gesetzgebung** erstrebt. Die Petenten verlangen: Aufhebung der Gesundheits-Ordnung; Errichtung von Gewerbegerichten und obligatorischen Fortbildungsschulen sowie Ausdehnung der Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetze auf die im Gesundheitsdienst beschäftigten Personen. Von den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission wurden die Forderungen der Petenten kräftig unterstützt und beantragt, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Referent Abg. Dr. Beck (C.) beantragte Uebersendung an den Reichskanzler als Material, Abg. Hegelmaier (L.) Uebersendung zur Tagesordnung. Leider wurde der letztgenannte Antrag angenommen. Für den sozialdemokratischen Antrag stimmten nur die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission.

**Obstruktion** kündigt die „**Deutsche Tageszeitung**“ für die Beratung der Brüsseler Zunderkonvention und die Abänderung der Zundersteuer im Reichstag an. Es sei, sagt das Agrarblatt, nicht daran zu denken, daß die betreffenden Gegenstände vor Pfingsten erledigt werden können; dieselben seien eben „so ungeheuer wichtig, daß wir einer überhafteren Beratung allen nur denkbaren Widerstand entgegenzusetzen würden.“

Vielleicht fordern die Agrarier, daß eine Kommission zur Beratung dieser Gesetze den Sommer hindurch tagt und wegen ihrer „besonderen Unanspruchnahme“ Entschädigungsgelder erhalte. Im nächsten Winter könnte dann die von der „**Deutschen Tageszeitung**“ geforderte gründliche Beratung die günstige Wirkung haben, daß die Beratung des Zolltariffs um einige Monate hinausgeschoben wird. Also, immer tapfer voran mit der agrarischen Obstruktion! —

**Majestätsbeleidigungs-Prozess.** Aus Halle wird berichtet: Den sonstigen Gepflogenheiten entgegen wurde am Dienstag ein Majestätsbeleidigungs-Prozess öffentlich verhandelt. Der Staatsanwalt hatte wohl den Ausschluß der Öffentlichkeit beantragt, aber der Vorsitzende des Gerichts, Geheimrat Crönert, erklärte, daß gar kein Grund vorliege, nicht öffentlich zu verhandeln. Angeklagt war der Stallschweizer Adolf Christmann aus der Schweiz, der gelegentlich eines Gesprächs mit dem Knechten Emmerich und Lehner auf einem Gute in Preisch in Beziehung auf den deutschen Kaiser beleidigende Äußerungen gethan haben sollte. Etwa 14 Tage später besam der Angeklagte in einem Restaurant mit Emmerich Streit, da letzterer bei dem Billardspiel gemogelt haben sollte. Der Angeklagte sagte, mit einem Verräter spiele ich nicht, und Emmerich entgegnete: „Set mir still, sonst zeige ich Dich wegen Majestätsbeleidigung an.“ welche Drohung er auch dann ausführte. Der Vorsitzende hielt dem Zeugen Emmerich vor, daß die Anzeige wie ein Aechz-Akt aussehe; dem wenn er sich über die Äußerung des Angeklagten geärgert hätte, dann hätte er doch sofort nach dem ersten Vorgang Anzeige erstatten können. Zeuge Emmerich stellte das in Abrede und der Angeklagte bemerkte, daß er gegen Emmerich nun Anzeige wegen Meineids erstatten müsse. Der bisher unbestrafte Angeklagte wurde zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, während der Staatsanwalt 4 Monate beantragt hatte. Er behauptet unschuldig zu sein und bedauert durch die Sache auch seine Arbeit verloren zu haben.

## Ausland.

### Gelbliche Stimmzettel.

—st. Wien, 22. April.

Es ist wahrhaftig nicht leicht, den Lesern die ganze Niederträchtigkeit des letzten Streiches, den der Wiener Magistrat in Sachen der Wahlen der Handlungsgesellen verübt hat, zum Bewußtsein zu bringen. Denn bei allem Nichttrauen gegen die Bureaukratie der kapitalistischen Gesellschaft ist der Bürger des modernen Rechtsstaates doch geneigt, an ein gewisses Verantwortlichkeitsgefühl der Behörden zu glauben; er sieht sie falsche Entscheidungen fällen, er hält sie auch für fähig, das Recht mit Bewußtsein zu beugen, aber er meint, daß sie zu Irrthümern und zu Rechtsverletzungen doch einen Vorwand brauchen, ohne eine gewisse formale Deduktion sie zu begehen nicht wagen werden. Dieser Entscheidung des Magistrats fehlt aber nicht allein das Rechtsgefühl, sondern auch das Schamgefühl; der „Grund“ mit den gelblichen Stimmzetteln ist so richtig, daß es genau so ist, als ob der Magistrat entschieden hätte, die Stimmen für Biel werden lassen, weil Stimmen für einen Sozialdemokraten nicht gültig sind. Was würde man zu einer Wahlkommission sagen, die Stimmzettel laffieren würde, die bei einer Reichstagswahl abgegeben werden, weil die weiße Farbe einen Stich ins Gelbliche hatte? Denn mehr als einen leisen Stich hatte das Papier der sozialdemokratischen Stimmzettel nicht; das Papier des Vorwärtis“ ist, gegen sie gehalten, tief gelb. Aber das Beispiel stimmt gar nicht, denn die weiße Farbe ist für die Reichstagswahl vorgeschrieben und die Verwendung nicht weißer Stimmzettel ausdrücklich mit der Ungültigkeitserklärung bedroht. Das Statut der Gewerkschaften — das Gesetz selbst hält diese Wahlen für so unwichtig, daß es über den ganzen Wahlakt auch nicht einmal eine Anbestimmung enthält — bestimmt lediglich, daß die Wahl mittels Stimmzetteln vorzunehmen ist und daß „zum Zwecke der leichten Durchführung des Skrutiniums Form und Farbe der Stimmzettel in der Wahlschreibung zu bestimmen sind“. Es ist also klar, daß die Stimmen auch dann ihre Gültigkeit nicht verloren hätten, wenn die Stimmzettel großgrün gewesen wären: Denn dadurch wäre höchstens das Skrutinium der Stimmzettel erschwert, aber doch nicht die in der Abstimmung liegende Willensäußerung der Wähler beirrt worden. Wozu noch zu bemerken ist, daß die Ungültigkeitserklärung nicht bei dem Skrutinium, sondern eine Woche nach der Verkündung des Wahlergebnisses erfolgte, womit doch bewiesen ist, daß selbst jeder Zweckmäßigkeitsgrund durch die „gelbliche“ Farbe nicht beeinträchtigt worden ist. Reibidem ist festzustellen, daß die Stimmzettel von der Behörde, die den Wahlakt leitete und das ihr durch die Gewerbe-Ordnung eingeräumte Aufsichtrecht also doch abte und aufbrauchte, den ganzen Tag anstandslos angenommen worden waren, beim Skrutinium von der Wahlkommission ausdrücklich als gültig erklärt wurden und in der Verkündung des Wahlergebnisses als gültige Stimmen verzeichnet worden sind! Daß mit der weißen Farbe nicht eine besondere Geheimhaltung der Wahl bezweckt wird, geht daraus hervor, daß bei früheren Wahlen — grüne Stimmzettel bestimmt worden sind, und wenn es auch möglich nur eine weiße Farbe geben sollte: daß die Ruancen in grün sehr mannigfaltig sind, werden auch die Farbenblinden des Christlichsozialen Magistrats nicht zu bestreiten wagen.

Von welcher Seite immer man diese ungeheuerliche Entscheidung auch anschaut: immer erscheint die Rechtslage so absolut klar, daß sie von der Behörde nicht mißverstanden werden konnte. Der Magistrat hat sich nicht geirrt, er hat auch nicht etwas parteiisch entschieden, was nur im geringsten zweifelhaft gewesen wäre, sondern er hat

mit vollem Bewußtsein einen frivolen Rechtsbruch verübt. Und das ist es, was diesem Christlichsozialen Streich das typische Gepräge gibt. Daß die Entscheidung ausgehoben werden wird, steht außer Zweifel; sobald ein Mensch an die Sache herantritt, der nicht eine willenlose Maschine des Zueger ist, kann das klare Recht der Sozialdemokraten nicht verkannt werden. Es ist auch gewiß, daß sich der Magistrat darüber klar war, daß sein Vandalentum nicht länger dauern kann, als die Melancholie währt, daß er nicht gehofft hat, den Christlichsozialen die Mandate zu erhalten. Aber das ist ja eben das eigentliche dieser beherrschenden Missethat: daß dieser Raub deshalb gleichsam am hellen Tage verübt wird, weil ihn Herr Zueger im Interesse seiner politischen Taktik braucht und wünscht! Die Wahl der Handlungsgesellen bietet so ein unvergleichliches Beispiel von dem, was alles in Oestreich möglich ist, nicht Ausschluß über die grenzenlose Verlotterung, die durch die Wiener Skrutinalen über Stadt und Land gebracht worden ist. Die Sozialdemokraten hatten bekanntlich schon im Jahre 1898 gesiegt. Die Wahl wurde von dem Zuegerischen Magistrat unter den richtigen Vorwänden laffiert; die staatlichen Behörden, die feige Statthalterei und der berichtigte Handelsminister des Kabinetts thun, liegen aus politischer Opportunität dem Christlichsozialen Gewaltstreich ihre Unterstützung. Der durchgefallene Herr Zgnaim wurde „provisorisch“ eingesetzt, aber dieses Provisorium dauerte volle vier Jahre: ein Jahr länger als die gesetzliche Wahlperiode! Dann kam die Lumperei mit der Errichtung der begonnenen Wahl im November vorigen Jahres, und nun schließt diese Kette von Bergewaltigungen, Mißbräuchen und politischen Gefährlichkeiten mit der Kaffierung der sozialdemokratischen Stimmen ab. Bei der Wahl am 8. April hatten erhalten: die Sozialdemokraten 5623 Stimmen, die Christlichsozialen 4282 Stimmen. Von den sozialdemokratischen Stimmen wurden nun 4784 als ungültig laffiert und die unterlegenen Christlichsozialen sind „somit“ mit einer gewaltigen Mehrheit „gewählt“! Kaffiert, weil die Stimmzettel, deren Farbe ausschließlich zur Erkennung des Skrutiniums bestimmt war, einen Stich ins Gelbliche hatten, oder, wie die Entscheidung des Magistrats in der Verlegenheit des schlechten Gewissens sagt, weil ihre Farbe mit der Wahlschreibung „in Widerspruch stand“! Kaffiert, trotzdem sie von den aus Oeamien des Magistrats gebildeten Wahlkommissionen anstandslos übernommen und von dem magistratlichen Leiter der Wahl ausdrücklich als gültig anerkannt worden sind! Eine solche Entscheidung ist die Moral einer Räuberbande, und an ihr können die ausländischen Genossen erkennen, mit welcher Besinnelich die Wiener Sozialdemokraten herumklopfen müssen!

### Ausdehnung der Bauernaufstände.

Dem „**Berliner Tageblatt**“ wird aus Petersburg gemeldet: „Im Gouvernement Paltawa nehmen die Bauernaufstände zu, die durch Eingreifen von Militär unterdrückt werden. Die Bauern brennen alles nieder und zerstören die Güter. So wurde unter anderem außer der Festung „**Karlowa**“ des Herzogs von Moldau noch 83 Güter zerstört. Sobald das Militär erscheint, leisten sie keinen Widerstand. Nach Abzug des Militärs aber beginnt aus neue das Brennen, Sengen und Verwüsten.“ Sollte die chronische Hungersnot die Bauern doch noch nicht völlig entwert haben? —

### Russische Preßbestrafungsversuche.

Es wird uns aus Rußland geschrieben: „Daß die russische Regierung nicht aufgehört hat, auf die Meinung Westeuropas, sei es durch direkte Bestrafung oder gut bezahlte Annoncen einzuwirken, ist kein Geheimnis. Es scheint aber, daß ihre Bemühungen in dieser Hinsicht in letzter Zeit weniger erfolgreich gewesen sind, als in den sechziger Jahren. Man kann den Schmerz der Regierung begreifen, daß trotz aller Maßnahmen, die Grenzen abzulipieren, die Presse Europas alles in allem über den Gang der Ereignisse doch gut informiert ist. Jetzt, wo die öffentliche Meinung mehr als je mit diesen Ereignissen beschäftigt ist, werden die Bestrafungsversuche wohl mit Energie erneuert. Charakteristisch hierfür ist die Nachricht, die der Partei der Sozialisten-Revolutionäre aus Wien zugeht. Sicherer Informationen nach soll gleich am Tage nach dem Attentat auf Sijagin bei den Chefredacturen der „**Neuen Freien Presse**“ und des „**Neuen Wiener Tageblatt**“ ein Agent des russischen Vorkämpfers, des Grafen Kapnist, erschienen sein und sie gebeten haben, in den Spalten ihrer Blätter, wenn möglich nur die Telegramme und Nachrichten aus Rußland zu bringen, die ihnen von der russischen Telegraphenagentur zugehen. Weiter eröffnete der Agent, daß Graf Kapnist die Redaktionen ersuche, ganz besonders von dem Abdruck von Nachrichten über die Bewegung in der Arme, die Verhaftung von Offizieren und den Prozeß gegen den Verräter Grimm Abstand zu nehmen.“

Es bleibt abzuwarten, was die genannten Blätter auf diese Mitteilung zu sagen haben werden. Aber es ist publizistische Pflicht der Wiener Blätter, Klarheit über den Sachverhalt zu geben. Wir wissen, daß die „**Neue Freie Presse**“ jedenfalls bezüglich des Attentats auf Sijagin den russischen Wünschen nicht nachgegeben ist.

### Belgien.

**Der Papst gratuliert den Volkskämpfern.** Am Dienstag empfing der Papst eine Deputation der belgischen katholischen Journalisten, die ihm ein Geschenk von 121 390 Fr. brachten. Er beglückwünschte sie zur Festigkeit ihrer Majorität und der Regierung, womit sie die Vor schläge der Sozialisten bekämpft und die Unordnung im Lande unterdrückt habe. Der „**Peuple**“ schreibt dazu: „Das Oberhaupt der katholischen Kirche billigt also Söhnen und Morden und verleugnet das Wort Christi: Du sollst nicht töten.“

**Das Verfahren gegen den Abgeordneten Smeets** ist eingeleitet. Smeets, der sozialistische Abgeordnete für Lüttich, war bekanntlich angeklagt wegen Aufreizung zu Gewaltthatigkeiten; die liberale Mehrheit des Parlaments hatte bereits der Staatsanwaltschaft die Autorisation zu seiner Verfolgung erteilt. —

### Italien.

#### Die Wirkungen des Agrar-Streiks.

Die „**Società degli agricoltori**“ (Landwirtschaftliche Gesellschaft) hat eine Enquete darüber angestellt, welche Wirkungen die Agrarstreiks gehabt haben, die Streiks, die sich in den letzten Monaten immer mehr ausgedehnt hatten, speciell im Mantuanischen, in Poletino, Emilia und im Ferraresischen.

Aus der Enquete, auf die hauptsächlich die Besitzer geantwortet haben, erhellt, daß der Grund zu den Streiks rein ökonomischer Natur war und auf den äußerst niedrigen Tageslöhnen, der zu übertriebenen langen Arbeitszeit, auf dem Fehlen specieller und einigermassen gerechter Verträge usw. beruhte.

Als unmittelbare Konsequenzen führt die Enquete an: „In den von der Agitation am meisten betroffenen Gegenden ist man eifrig bestrebt, künstliche Wiesen an Stelle des Getreides, des Reises, ja sogar des Hafens anzulegen, um auf diese Weise einen geringeren Bedarf an Handarbeit zu erzielen, da diese letztere zu teuer geworden ist. Einige agrarische Verbesserungen



(s. B. neue Zogelöhnerhäuser) sind erhalten geblieben, andre Verbesserungen sind in Aussicht gestellt worden. Eine allgemeine Einführung landwirtschaftlicher Maschinen, speziell solcher, die man für größere Feldarbeiten dringenden Charakters anwendet, ist in Aussicht genommen worden, und zwar sollen diese Maschinen ebenfalls dazu dienen, die zu teuer gewordene Handarbeit zu ersetzen und eine weitere Verteuerung derselben zu bekämpfen. Fast alle Arbeiten, die nicht absolut notwendig waren, sind unterlassen worden. Das Kapital zeigt Furcht vor landwirtschaftlicher Anlage und zieht sich vom Grund und Boden in die Banken, auch gegen geringen Zinsfuß zurück.

In einigen lombardischen Gegenden, wo die Forderungen der Landarbeiter gemäßigter waren, gaben sie den Anstoß zu Fortschritten in der Bestellung.

Die Landbesitzer beklagen sich endlich lebhaft über die Toleranz der Regierung und fordern Maßregeln gegen die Streifer.

Die Enquete zeigt ein zweifellos tendenziös gefärbtes Bild, was bei dem ökonomischen Charakter der Auskunftsgebenden ja nicht anders sein kann.

Die politische Folge der Streikbewegung und der kapitalistischen Gegenbewegung der Landbesitzer wird die sein, daß die Besitzer für die reaktionäre Opposition stimmen werden, während die Landarbeiter naturgemäß auf die Seite der demokratischen, speziell der sozialistischen Linken gedrängt werden, bei der allein sie Unterstützung gefunden und auch ferner zu erwarten haben.

### Die moralische Reinigung Süditaliens.

Man schreibt uns aus Rom:

Auf die von den Sozialisten gemachten Enthüllungen und Anklagen über die Camorra, welche sich in den Gemeinden des Südens eingenistet haben, folgen jetzt Prozesse und Verurteilungen.

In Neapel sind zwei Richter und zwei Agenten der Gemeinde, welche unter der verfallenen Administration Kongestionsverträge begangen hatten, zu je 14 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Der Ex-Kassierer des Magistrats von Neapel ist zu 3 Jahren verurteilt worden, Grund: Betrügereien, begangen zum Schaden der Gemeinde bei Gelegenheit der Reichensfeierlichkeiten für König Humbert.

Zwei Stadträte, ein Buchhalter und ein Inspektor sind vor die Gerichte gezogen worden, um sich wegen Vergrößerung an Kassengeldern und Betruges, begangen zum Schaden der Gemeinde, zu verantworten.

Im Mai wird in Neapel der große Prozeß gegen die Hauptbänke der Magistrate-Camorra, Casale, Summond etc. etc. seinen Anfang nehmen, welche alle zusammen schon infolge der Anklagen der Sozialisten in der Enquete Saredo zusammen mit den bereits Verurteilten gebildet worden sind. So sind auch in Neapel, in Frosina der Abgeordnete Venegiale, Casale und andre, ebenfalls von den Sozialisten angeklagt, vor Gericht gezogen worden.

### England.

**Der Krieg und die Steuerpolitik.** Die ungeheuren Summen, welche der langjährige Krieg mit Transvaal verschlingt, treibt die englische Regierung je länger je mehr in eine Zoll- und Steuerpolitik, welche die Unzufriedenheit weiter Bevölkerungskreise hervorruft. Neben dem Zoll auf Mehl und Getreide ruft vor allem auch die Steuer auf Cheeds böses Blut hervor. Dieselbe ist um 1 Penny pro Cheed erhöht, wodurch in erster Linie die kleinen Geschäftleute, welche der Bequemlichkeit halber alles in Cheeds zu zahlen pflegen, hart betroffen werden; sollen doch nach Mitteilungen der „Times“ in England gegen 8 Milliarden Pfund in Cheeds zirkulieren. Eine Versammlung von Bankiers, Kaufleuten, Geschäftsinhabern aller Art in London nahm eine energische Protestresolution gegen die Cheedsteuer an.

### Schweden.

**Eine Interpellation gegen das brutale Vorgehen der Polizei** hat der liberale Abgeordnete Hedin am Dienstag in der Zweiten Kammer eingebracht. Es wird darin folgende Frage an den Staatsminister gerichtet: „Ist die Regierung gewillt, so schnell wie möglich Vorschriften für das Verhalten der Polizei zu erlassen, die dazu dienen, die Verhältnisse von Privatpersonen, bei den für die nächste Zeit zu erwartenden Demonstrationen die Ordnung aufrecht zu erhalten, zu unterstützen und zu erleichtern anstatt sie zu erschweren?“ In der Begründung wird ausgeführt, daß die demonstrierenden Arbeiter keinen Anteil an der Veranstaltung der Unruhen am Sonntag hätten. „Säbel schwingen gegen die ersten Glieder eines langen Zuges, die unwiderrüchlich vorwärts gedrängt werden durch die unabweisbare Menge der Nachfolgenden“, sagt der Interpellant. „Säbel schwingen, weil sie nicht das Unmögliche möglich machen und die Massen des langen Zuges zurückdrängen, das wird wohl von einem solchen Unverständnis zeugen, daß, wie wohl bekannt sein dürfte, nicht weniger unter dem nicht demonstrierenden Teil der Bevölkerung der Hauptstadt als unter den Demonstranten selbst die Meinung sehr verbreitet ist, die in dem Bewußtsein der Polizeichefs die Absicht, einen gewalttätigen Konflikt herbeizuführen, vermutete, und diese Absicht um so wahrheitsähnlicher findet, als ja gerade dadurch, daß man es unterließ, mitzutheilen, welche Straßen und Plätze für die Demonstranten gesperrt sein sollten, diese dazu verleitet wurden, dem vorbereiteten Säbelgefecht entgegenzugehen.“

### Australien.

**Militärische Neigungen.** In einem Bericht an die Regierung, in dem die Frage der Landesverteidigung behandelt wird, sagt der kommandierende der australischen Truppen General Gutton, die Garnisonstruppen bezifferten sich auf 15 470 Mann und die Feldtruppen auf 14 101 Mann, er schlage vor, die letzteren auf eine Stärke von 28 748 Mann zu bringen; er bemerke, daß, wenn auch eine Expedition von einer feindlichen Ostasien im Osten oder in Europa aus ihren Zweck nicht erreichen könne, ehe die britische Flotte besetzt sei, es trotzdem von Bedeutung sei, sich gegen Ueberfälle zu schützen, die unternommen werden könnten, um Entschädigungsummen zu erpressen, den Handel zu stören oder sich Kohlen zu verschaffen; deshalb müsse man für die Sicherheit der Flottenbasen sorgen.

## Parlamentarisches.

**Die Branntweinsteuer-Kommission des Reichstags** trat am Mittwochabend in die zweite Lesung des Entwurfs ein. Zunächst wird ein Antrag der Abg. Müller-Rulda und Sped (C.) verhandelt, im Artikel II § 2a (Regelmäßiges Verfahren) zu bestimmen, daß bei Brennereien, die in einem oder mehreren der fünf Jahre das Kontingent überhaupt nicht oder nicht vollständig herstellen, für diese Jahre gleichwohl die volle Kontingentsmenge als hergestellt angenommen wird, wenn wenigstens in einem (bisheriger Kommissionsbeschluss: in zweien; bestehendes Gesetz: in dreien) der fünf Jahre das Kontingent vollständig hergestellt worden ist. Dieser Antrag wird angenommen.

§ 2d des geltenden Gesetzes bestimmt im ersten Absatz: „falls die auf Grund der Vorschriften unter a, b und c in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen 150 000 Liter übersteigen, werden sie um ein Zwanzigstel, jedoch nicht unter den Betrag von 150 000 Liter herabgesetzt.“ Die Abg. Müller-Rulda und Sped (C.) beantragten, statt „ein Zwanzigstel“ „ein Zehntel“ zu setzen. Der folgende zweite Absatz soll geschrieben werden: „Die auf Grund der Vorschriften unter c in Rechnung zu stellenden Alkoholmengen dürfen im Falle einer Neubestimmung am Kontingent oder einer Kontingentserhöhung für landwirtschaftliche Brennereien 80 000 Liter, für Materialbrennereien 8000 Liter nicht übersteigen.“

Unterstaatssekretär von Fischer erklärt, wenn der Antrag in seinem zweiten Teile bezweckt, die Regierung zu einer Novelle zum Branntweinsteuergesetz zu zwingen, so sei er unbefuglich; denn die Regierung betrachte eine solche Novelle als absolut notwendig.

Abg. Müller-Rulda (C.) konstatiert, daß die Regierung schon wieder eine Novelle zum Branntweinsteuergesetz ankündigt. Da scheint wieder Schädlers Diktum Geltung zu haben:

Herr Minister, die Arbeit ist gethan, nun fangen die Reparaturen an.

Um seinerseits keine neue Schwierigkeiten zu bereiten, ziehe er seinen Antrag zurück.

Unterstaatssekretär von Fischer erklärt, die Novelle werde sich nur auf die eine Stelle erstrecken, wo ein Bilden nötig sei. Die fragliche Stelle sei durch die Regierung, sondern durch den Reichstag entstanden.

Auf Antrag Sped soll Absatz 7 des § 2 reaktionell wie folgt verbessert werden: „Den Materialbrennereien, welchen eine jährliche Kontingentsmenge von nicht mehr als 10 Hektoliter reinen Alkohols zugeteilt ist, steht es frei, die fünfjährige Gesamt-Kontingentsmenge innerhalb der Kontingentsperiode nach Belieben abzudrennen.“ Der Antrag wird angenommen.

Die Weiterberatung wird auf Donnerstagabend vertagt.

## Aus Industrie und Handel.

**Spekulation auf die Dummheit.** In verschiedenen Zeitungen sind neuerdings Anzeigen folgenden Inhalts erschienen:

1 1/2 Millionen Mark sind mit einem Los zu gewinnen. Jedes Los mindestens ein Gewinn. Der kleinste Treffer beträgt mehr wie der Einsatz, daher kein Risiko. Keine Klassenlotterie, keine Serien, ohne Katenlose. Geleglich erlaubt. Kein Schwindel. Jeder überzeuge sich erst und verlange Prospekt.“

(Es folgt die Angabe der Bezugsstellen.) Diejenigen, die sich auf die Sache einlassen, erhalten von einem Geschäft in Kopenhagen eine Einladung zum Beitritt zu einer sogenannten Los-Gelegenheits-Gesellschaft, deren Zweck der Verkauf von Barletta- und Madrider-100-Franc-Lososen sein soll.

Eine solche Gesellschaft besteht aus 50 Mitgliedern. Diese haben 50 Monate hindurch je 5 M. (im ganzen also 12 500 M.) zu zahlen, wofür 300 Barletta-Lose erworben werden, jedoch schließlich auf jedes Mitglied 6 Lose kommen. Für die 6 Lose, die das Mitglied bei Auflösung der auf 50 Monate gebildeten Gesellschaft erhält, zahlt es also im ganzen 250 M. ein, während die auf 100 Fr. (Lire) lautenden Lose an der Berliner Börse nach den Kurslisten zu einem Kurs von etwa 20 Proz. gehandelt werden, so daß der wirkliche Wert eines Stücks ungefähr 18 M., der von 6 Stück also ungefähr 96 M. beträgt.

In Kopenhagen haben die Barletta-Lose keinen festen Kurs, sollen aber zu ungefähr 10 Kronen (= 11,25 M.) das Stück käuflich sein.

Da die Lose demnach von den Mitgliedern der Gesellschaft weit über den Wert bezahlt werden, der ganze Geschäftskreis also auf Ausbeutung geschäftlicher Unerfahrenheit zu beruhen scheint, muß vor dem Beitritt zu einer derartigen „Los-Gelegenheits-Gesellschaft“ dringend gewarnt werden.

Eine andre Art Schwindel wird von Holland aus betrieben.

In diesen Zeitungen werden durch Amsterdam gelegentlich deutsche Korrespondenten für ein meist in Amsterdam befindliches Losgeschäft zu engagieren gesucht. Ganz unzweifelhaft handelt es sich dabei nicht um ein Geschäft, das Lose der Niederländischen Staatslotterie vertreibt, schon deshalb nicht, weil nach zuverlässigen Nachrichten in derartigen Loten ein Geschäft nach Deutschland von Holland aus nicht gemacht wird, sondern um ein Serienlos-Geschäft. Die in Amsterdam bestehenden Serienlos-Geschäfte sind indessen zumeist Schwindelgeschäfte, an der Spitze einiger derselben stehen vielfach vorbestrafte, aus Deutschland stückweise verfolgte Personen. Als Schwindelgeschäfte sind derartige Geschäfte deswegen zu bezeichnen, weil sie im besten Falle Lospapiere unter Irreführung der Käufer zu viel zu hohen Preisen verkaufen, weil sie Anteile an Loten, die sie gar nicht besitzen, verkaufen, sogar solcher Lose, die nach Nummer und Serie gar nicht bestehen. Nach deutschem Rechte wäre eine derartige Handlungsweise als Betrug zu bestrafen, in den Niederlanden ist jedoch diesen Unternehmungen, die ihre Tätigkeit nach dem Auslande und leider hauptsächlich nach Deutschland richten, gesetzlich nicht beigegeben. Einzelne dieser Schwindelgeschäfte heimten aus diesen Unternehmungen jährlich 20 000 bis 30 000 M. an Gewinn für sich ein, die meist aus den Taschen unserer ärmere Bevölkerung herrühren.

Es kann deshalb nicht dringend genug davor gewarnt werden, deutsches Geld derartigen Schwindelunternehmungen zuzuführen oder Agenturen für dieselben zu übernehmen. Kamenlich das letztere kann in Deutschland die Betreffenden strafbar machen.

**Das internationale Schiffsahrts-Kartell** verfügt nach Meldungen englischer Blätter über 300 Schiffe mit 840 000 Tonnen Gehalt. Die englischen Gesellschaften Cunard-Linie und die Alan-Linie sind noch nicht beigetreten, jedoch wird ihr Uebertritt baldigst erwartet. Wenn das Kartell vollständig ist, dann wird es über ein Kapital von 800 Millionen Mark verfügen. Der hauptsächlichste Zweck der Verbindung ist der, den Verkehr zu „regeln“. Diese Regelung wird natürlich eine Schädigung der Passagiere im Gefolge haben, wenngleich aus dem Kabinett des Herrn Morgan den amerikanischen Zeitungen in dieser Beziehung beruhigende Mitteilungen zu geben. Von beiden Seiten des Ozeans sollen wamentlich im Winter so wenig Schiffe als möglich auslaufen, aber die Sommerpreise sollen auch im Winter aufrecht erhalten bleiben, andererseits wird allerdings versichert, daß ein täglicher Dienst zwischen Amerika und Europa eingeführt werde solle und daß eine Preisobergrenze nicht stattfinden werde. Ein Direktionskomitee, an dessen Spitze Morgan steht, wird die Aufsicht führen. Die Eriparnis, welche durch die Vereinigung der Linien für diese herausgewirtschaftet wird, soll 80 Millionen Mark betragen, was einer Verzinsung des Kapitals von 7 1/2 Proz. gleichkommt. Die „Shipping Gazette“ will wissen, daß die zwei großen deutschen Gesellschaften finanziell noch nicht in die Verbindung eingetreten seien, daß sie aber in vollständiger Uebereinstimmung mit den englischen und amerikanischen Gesellschaften handeln würden. Die Politik des Herrn Morgan könnte aber nur die sein, früher oder später eine vollständige Verschmelzung sämtlicher Gesellschaften herbeizuführen. Im übrigen seien viele Details noch nicht geregelt und würden erst später bekannt gemacht werden.

**Eine bulgarische Anleihe** in Höhe von 100 Millionen Mark ist in Petersburg mit dem Minister Danevo und den Vertretern Pariser Banken vereinbart. Die russische Reichsbank wird 10 Millionen als Kommanditist des Schuldzins übernehmen. Sicher gestellt für die Verzinsung sind die Einkünfte der Tabakhandelerse und die Stempelsteuer. Schon vor Monaten waren Verhandlungen im Gange, um die Finanznot der bulgarischen Regierung zu beseitigen. Damals lehnte die Sotranje die Sicherstellung der Anleihe gegen die Schaffung eines Tabakmonopols ab. Inzwischen war der Regierung von England Hilfe gekommen und sie konnte die am 1. Februar fälligen Coupons zahlen. Wie weit die finanzielle Notwendigkeit gestiegen war, trat bei den Differenzen mit der Oestreichischen Länderbank deutlich hervor. Die Bank hatte kurzer Hand die von der bulgarischen Regierung bei ihr verpfändeten Anleihe-Obligationen verkauft, um sich schadlos gegen noch nicht gedeckte Zinsen zu halten. Die neue Anleihe enthebt die bulgarische Regierung nur der dringendsten Verpflichtung und die russische Freundschaft bemüht sich zunächst nur deshalb so eifrig, um die 4 Millionen Vorschuß in Sicherheit zu bringen; dazu bedarf sie wiederum der Hilfsbereitschaft der französischen Finanziers. Der glatte Absatz der russischen Anleihe scheint in Petersburg ein überlegenes Gefühl treibischeren Rufes erzeugt zu haben, von dem auch die Freundschaft auf der Balkanhalbinsel profitiert.

## Kommunales.

**Stadtvorordneten-Versammlung.**

17. Sitzung vom Donnerstag, den 24. April 1902, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Dr. Langerhaus eröffnet die Sitzung gegen 1/2 Uhr mit einem Nachruf für den verstorbenen Prediger Schmiedler.

Nachdem Stadtv. Friederici zum dritten Beisitzer gewählt ist, muß für den zweiten Beisitzer-Stellvertreter Erich gewählt werden.

Stadtv. Singer schlägt den Stadtv. Borgmann vor und vom Stadtv. Friederici wird Stadtv. Liebenow in Vorschlag gebracht. Die Wahl wird in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Der Antrag des Stadtv. Rathen wegen unentgeltlicher Gewährung der Kur und Verpflegung in städtischen Krankenhäusern an die in Berlin wohnenden, mit niederkommenden Krankheiten behafteten Personen ist von dem niedergesetzten Ausschusse in jeder Form abgelehnt worden. Der Referent Stadtv. Wallach beantragt, über den Antrag Rathen zur Tagesordnung überzugehen.

Stadtv. Heilmann (Soz.): Wir werden gegen den Uebergang zur Tagesordnung stimmen. Wir stehen nach wie vor auf dem Boden unsres vor einigen Monaten eingebrachten Antrages, der nach der sozialen Seite den einzigen Weg zeigt, um aus der heftigen Misere herauszukommen. Gegenwärtig verlieren jährlich 4000 Bürger ihr Wahlrecht, welche der Anstaltspflege bedürftig sind und in Krankenhäusern geben, aber den strengen Anforderungen des Sanitätsrats und des Ober-Vermögensgerichts hinsichtlich der Zahlungs-pflicht nicht entsprechen können. Sie werden zu Bürgern zweiten Grades degradiert, weil sie ihr Wahlrecht einbüßen. Aber wir meinen auch, daß die Kommune schon aus hygienischen Rücksichten den Zugang zu den Krankenhäusern so viel wie möglich erleichtern sollte. Soll die Krankenhauspflege wirklich das bedeutendste Element für die öffentliche Gesundheitspflege sein, wie der Senior der Versammlung Herr Reumann ausgeführt hat, so muß in den Krankenhäusern auch genügend Platz sein und es muß unentgeltliche Anstaltspflege bestehen. Daß die materiellen Mittel für diese Zwecke im Verhältnis zur Wichtigkeit der Sache unerheblich sind, ist schon früher ausgeführt worden. Die städtische Pflicht, für die Gesundheit der Bürger zu sorgen, muß völlig von der Verpflichtung zur Unterstützung Hilfsbedürftiger losgelöst werden. (Sehr richtig!) Wir freuen uns, daß der Antrag Rathen unserem Antrag entsprungen ist, daß also wenigstens ein Teil der Versammlung unserm Bestreben Sympathie entgegengebracht hat. Wir bringen zwar unsern Antrag gegenwärtig nicht wieder ein, behalten uns aber vor, das zu uns geeignet scheinende Zeit zu thun. Die Entwicklung der Dinge wird im Sinne unsres Antrages voranschreiten. (Beifall.)

Abg. Nathan (R. L.): Nachdem auch unser vermindertes Antrag, der sich lediglich auf Diphtherie und Scharlach beschränkte vom Ausschuss abgelehnt worden ist, steht es allerdings mit der Aussicht für unsre Absichten sehr schlecht. Nicht aus greifbaren Gründen, sondern lediglich, weil Sie keinen Fortschritt auf diesem Gebiete wollen, haben Sie von der Mehrheit alles zu Fall gebracht. Gerade jetzt ist die Enquete der Orts-Krankenkasse für Kaufleute über die Wohnungsfrage in Berlin erschienen, welche ein höchwichtiges Material für die Beurteilung der Bedeutung unsres Antrages beibringt. Von 1830 fallen sind 250 in dieser Erhebung nachgewiesen, wo schwerverkaufte Leute, eventuell mit ansteigender Krankheit behaftet, kein eigenes Bett hatten, sondern mit einem andern in einem Bette zusammenlagerten. (Hört! hört!) Das sind doch hygienische Verhältnisse allerhöchster Art. Die Krankenhäuser begegnen in der Bevölkerung thatächlich gewisser Abneigung; es muß also alles geschaffen, um die Krankenhäuser auf die Höhe zu bringen. Neben der Furcht vor dem Verlust des Wahlrechts, wegen der Kostenfrage sind für diese Leute hygienische Bedenken bestimmend, welche sie im Krankheitsfalle von dem Krankenhaus zurückhalten, gleichviel ob es sich um eine eigene Krankheit oder um Krankheit der Kinder handelt. Das wird von einer Autorität wie Professor Heubner und auch von dem bekannten Kinderarzt Reumann bestätigt. Der Ausschuss hat sich auf nichts eingelassen, weil er die finanziellen Konsequenzen fürchtet. Vor dem Krankenhaus haben die Leute vielfach noch heute einen unberechtigten Horror; aber die Geldfrage ist doch noch ausschlaggebend. Zuständen gegenüber, wie es die vorher erwähnten sind, muß von Kommune irgend etwas geschaffen, und wenn die liberale Berliner Stadtvertretung das nicht will, so belastet sie das mit einem schweren Tadel, was ich im Interesse des Liberalismus tief bedauere. (Unruhe und Lachen.)

Stadtv. Fabrikant Friedberg (Fr. Fr.): Wir werden gegen den Antrag stimmen, weil wir ihn für finanziell außerordentlich weittragend und praktisch für undurchführbar halten.

Stadtv. Gaffel (A. L.): Ich verstehe, wenn man, wie Herr Heilmann, an alten Anträgen festhält, aber nicht, wenn man wie die Fremde des Herrn Rathen kaum 14 Tage, nachdem die Versammlung einen solchen Antrag abgelehnt hat, gleichsam als Strafarbeit ihr einen ähnlichen Antrag vorlegt, anstatt erst einige Zeit vergehen zu lassen. Wir werden niemals einer Maßregel zustimmen, welche auch dem Reichsten die unentgeltliche Krankenhauspflege durch die Stadt gewährt. Das Wahlrecht wollen wir keinem nehmen durch die Krankenhausbehandlung, wir haben in dieser Beziehung alles gethan, was gethan werden konnte. Ich bitte den Magistrat wiederholt um eine sorgfältige Statistik der einzelnen Fälle, damit auf Grund derselben in unserm Sinne an den Landtag petitioniert werden kann. Der Antrag Rathen involvierte auch für den Reichsten unentgeltliche Krankenhauspflege und griff nur einzelne Krankheitsarten heraus. Herr Nathan hat so gethan, als ob uns Liberale bloß eine gewisse Verbodtheit gegen seinen Antrag einnimmt. (Sehr richtig!) Das ist ganz falsch. Was der verminderte Antrag Rathen will, besteht schon jetzt, der Antrag würde aber andererseits die Erhaltung des Wahlrechts absolut nicht gewährleisten. Ich protestiere entschieden dagegen, daß Herr Nathan im Namen des Liberalismus spricht. Wir werden nicht etwa aus Populärtheilnahme für einen Antrag stimmen, der ganz inhaltlos ist. (Lebhafte Beifall und Zischen.)

Stadtv. Sanitätsrat Reumann spricht sich gegen den Antrag Rathen aus und geht in seinen Betrachtungen über die Kindersterblichkeit auch auf die neueste polizeiliche Mißverordnung ein. Die Vermehrung der städtischen Krankenhäuser bezeichnet er als dringende Notwendigkeit, man sollte sich einmal in gemäßigter Deputation darüber unterhalten.

Stadtv. Nathan hat sich nicht angemahnt, im Namen des Liberalismus zu sprechen, sondern hat nur im eigenen Namen gesprochen. Es sei richtig, daß der Antrag Rathen an den Verhältnissen gar nichts ändere. Er ändere sie in dem wichtigen Punkt, daß er die Geldfrage aus der Welt schaffe. Die Mehrheit erschwert es durch steigende Unruhe dem Redner sehr, sich verständlich zu machen.

Stadtv. Professor Landau (A. L.) findet es eigentümlich, daß hier von Seiten einer Frage zur Entscheidung gestellt wird, die tief in die medizinisch-technische Wissenschaft eingreift. (Große Unruhe.) Es handle sich um die Prophylaxe gegen ansteigende Krankheiten. Die medizinischen Autoritäten könnten den Antrag Rathen lediglich für einen Schlag ins Wasser ansehen. Am wenigsten sei der Antrag dazu angethan, die Mehrheit auf eine angebliche Liberalität festzunageln.

Stadtv. Gaffel: Der von Herrn Nathan angeführte Gewährsmann, Professor Heubner, hat sich lediglich dafür ausgesprochen, daß im Kostenpunkte Erleichterungen eintreten möchten, damit infektiös erkrankte Kinder in größerer Zahl den Krankenhäusern zugeführt werden können.

Stadtv. Kreißling (R. L.): Wenn man auf irgend einem Gebiete vorwärts kommen will, muß man doch zunächst einen ersten Schritt thun und dann zusehen, wie sich die Dinge entwickeln. Das war auch ein Grundgedanke der alten Fortschrittspartei. Ich bin seit 1823 Stadtverordneter (Stürmische Heiterkeit) . . . ich bin seit 23 Jahren Stadtverordneter, und niemals früher ist einem wirklichen Fortschritt von der Versammlung ein solcher Widerstand entgegengesetzt worden.

Damit schließt die Diskussion.

Dem Vorschlage des Ausschusses, über die Anträge Rathen zur Tagesordnung überzugehen, widerspricht Stadtv. Singer um des Präjudizes willen und weil ein solcher Vorschlag in der Ausschuss-verhandlung selbst von keiner Seite gemacht worden sei. Es könne sich nur um die Annahme oder Ablehnung der Anträge handeln.

Stadtv. Rommelen (Fr. Fr.) tritt diesen Ausführungen durchweg bei.

Der Antrag Rathen wird abgelehnt.

Den speziellen Entwurf und den mit 1 389 000 M. abschließenden Kostenauftrag zum



## Renbau des Waisenhauses

auf den Grundstücken Alte Jakobstr. 33/35 hat der Ausschuss unter der Bedingung zu genehmigen vorgeschlagen, daß nur die Unter- und die oberen Räume, deren schnelle Erleuchtung im Nachtbetriebe oder bei etwaiger Feuergefahr notwendig ist, elektrisch beleuchtet, alle anderen Räume dagegen mit Gasglühlichtbeleuchtung versehen werden. Die Vorlage hatte durchweg elektrische Beleuchtung vorgezogen.

Die Vorlage wird nach dem Ausschuhentwurf angenommen. Ueber die Anträge Rosenow und Augustin betreffend die Gewährung von Beihilfen an die durch den Vollenbruch vom 14. d. M. geschädigten, in wirtschaftlicher Notlage und Dürftigkeit befindlichen Einwohner sollte in heutiger Versammlung Bericht erstattet werden. Der Gegenstand scheidet aber aus, da noch kein Berichterstatter gewählt ist.

Die Universitätsstraße soll zwischen Georgen- und Dorostienstraße auf der Westseite verbreitert werden. Zur Erwerbung des erforderlichen Straßengrundes sollen bis zu 720 000 M. aufgewendet werden und zwar zum Ankauf der Grundstücke Ecke Universitätsstr. 3b und 5. Die Westseite von Universitätsstr. 4 tritt das erforderliche Straßengrundstück ab und übernimmt die benachbarten Restgrundstücke.

Während Stadt. Wallach die Forderung von 720 000 M. viel zu hoch findet, empfiehlt Stadt. Raft (R. L.) im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen die Annahme des Magistratsantrages. Derselbe wird angenommen.

Auf dem Gelände des städtischen Nieselgutes in Buch soll eine Verpflegungsanstalt für Hospitaliten und Leichte sische beiderlei Geschlechts mit 1500 Personen Aufnahmefähigkeit errichtet werden. Zunächst soll jedoch nur der Ausbau von Räumen für 500 Pfleger erfolgen.

Die Vorlage wird nach kurzer Beratung angenommen. Schluss gegen 9 Uhr.

## Der Krosigk-Prozess.

Gumbinnen, 24. April. Heute wurde zunächst in sehr eingehender Weise der Kommandeur des 11. Dragoner-Regiments Oberst v. Winterfeld vernommen. Derselbe bekundet, Marten sei im Dienst ganz tüchtig, aber bei der geringsten Kleinigkeit sehr aufgeregt gewesen, so daß er mit den Augen rollte. Dies sei auch geschehen, als er, Zeuge, etwa zwei Stunden vor dem Morde Marten, weil er kein Remontepferd nicht reiten konnte, vom Pferde heruntersteigen ließ und einem andern Unteroffizier befehl, das Pferd vorzureiten. Er habe deshalb Marten getadelt, zumal dieser kein schlechtes Reiten selbst verstanden habe. Da sagte der Herr Krosigk: Lassen Sie doch, Herr Oberst, der Mann gerät immer sofort in große Aufregung, wenn er einmal getadelt wird. Er, Zeuge, habe gehört, daß Marten auch am Sonnabend vor dem Morde sehr aufgeregt war und mit den Augen rollte, weil der Herr Krosigk einem jungen Dragoner befehl, das Pferd, welches Marten nicht reiten konnte, ihm eine Stunde lang vorzureiten. Er, Zeuge, müsse allerdings sagen, daß dies nicht ganz korrekt war. Der Herr Krosigk hätte einen Unteroffizier kommandieren müssen, um Martens Pferd vorzureiten, nicht aber einen von der Mannschaft. Der Herr Krosigk habe gegen die Familie Marten überhaupt eine gewisse Abneigung gehabt, da er, wie er ihm erzählte, mit dem Wachtmeister Marten wegen der großen Verlosterung der Schwadron heftige Auftritte hatte, so daß letzterer sich schließlich zur 3. Schwadron habe versetzen lassen. Der Herr Krosigk habe auch den entferntesten Verdacht gehabt, daß das mehrmalige Schießen auf seine Wohnung in Stallpöden von der Familie Marten ausgegangen sei. Obwohl der Herr Krosigk mit Marten dienstlich sehr zufrieden gewesen sei, habe er einmal gesagt, Marten sei ihm unheimlich, so daß er ihn möglichst weit weg wünsche. Dies sei wohl die Ursache gewesen, daß Marten nach Berlin auf die Telegraphenschule geschickt worden sei. Gleich nach dem Morde sei genau festgestellt worden, wer Dienst gehabt und wer dienstfrei gewesen sei. Einen bestimmten Verdacht gegen irgend jemand könne er nicht äußern. Die von der Kaserne der vierten Schwadron nach der Reitbahn führenden Fußspuren im Schnee seien infolge von Tau oder Regen verwischt gewesen. Angeklagter Marten bemerkt, er sei als Knabe von einem Baume gefallen und leide seit dieser Zeit an Nervenstörungen. Er frage den Obersten, wenn ihm dies bekannt gewesen wäre, ob er alldem dieselbe Auffassung von dem Angefallenen haben würde. Oberst v. Winterfeld bemerkt: Wenn mir das bekannt gewesen wäre, dann hätte ich vielleicht eine andere Auffassung gehabt, es steht aber fest, daß Marten bei jeder Kleinigkeit in große Aufregung geriet. Weiterer Stumbrics bekundet, als er am Sonnabend vor dem Morde auf Befehl des Herrn Krosigk dem Marten das Pferd vorreiten mußte, sei dieser sehr ärgerlich gewesen. Am selben Tage habe Marten zu ihm gesagt, er werde heute abend das Pferd noch reiten, der Hund müsse heute noch Farbe bekennen. Kriegsgerichtsrat Lüdecke und Militärgerichtschreiber Hoffmann aus Insterburg bekunden übereinstimmend, Varanowski habe ihnen einen sehr glaubwürdigen Eindruck gemacht; das mit diesem angenommene Protokoll sei ohne Mitwirkung des Herrn Krosigk zu Stande gekommen. Herr Krosigk bemerkt, er wolle die Behauptung nicht aufrecht erhalten, daß er speziell bei dem Protokoll mitgewirkt habe; jedenfalls habe er dem Kriegsgerichtsrat Lüdecke gesagt, Varanowski habe ihm anfänglich eine andere Erzählung gemacht. — Kriegsgerichtsrat Lüdecke und Militärgerichtschreiber Hoffmann bemerken, daß sie sich daran nicht erinnern können. — Auf Antrag des Verteidigers Horn wird die Arbeiterfrau Ebert als Zeugin vernommen. Diese bekundet, am Nachmittage des 21. Januar 1901 gegen 5 Uhr sei sie mit ihrem zehnjährigen Sohn die Dragonerstraße entlang gegangen, da habe sie plötzlich einen starken Schuß gehört; in demselben Augenblicke habe sie drei Zivilpersonen aus der Kaserne herkommen gesehen. Auf Antrag des Vorsitzenden, Oberstleutnant Herzhut von Rhoden, wird beschlossen, den zehnjährigen Sohn herbeizuführen und mit den Zeugen eine Ortsbesichtigung vorzunehmen. — Der Verhandlungsleiter teilt mit, der Hausdiener Hinz habe der Polizei in Schöneberg erklärt, er wisse von gar nichts, sei zur Zeit des Mordes nicht in Gumbinnen gewesen und habe keine Erzählungen in der Zeitschrift gemacht. — Inzwischen meldet sich der Amtsbote Borgmann mit der Erklärung, der Händler Johann Holzer in Schöneberg, ein früherer Artillerist, habe vor vielen Zeugen erklärt, daß er den Krosigk erschossen habe und Marten und Hidel vollständig unschuldig seien. Es wird beschlossen, Holzer zu laden. — Danach werden die Dragoner Bartuleit und Weber vernommen, welche kurz vor dem Morde Marten auf dem ersten Korridor in der Nähe des Karabiners getroffen haben, mit dem der tödliche Schuß abgegeben wurde. Gegen 2 1/2 Uhr wird die Verhandlung auf 5 1/2 Uhr nachmittags vertagt.

In der Nachmittags-Sitzung bekundet Unteroffizier Baft, er habe bei der 4. Schwadron, als dieselbe noch in Stallpöden lag, gedient. Herr Krosigk habe ihn schlecht behandelt; er habe sich deshalb mehrfach beschwert. Wachtmeister Marten habe ihn anfänglich geraten, seine Beschwerden zurückzugeben, er habe aber auf seinem Rechte bestanden. Der frühere Dragoner-Unteroffizier, jetzige Schuhmann Eisenberg aus Berlin, bekundet auf Befragen, er sei Schieß-Unteroffizier gewesen. Herr Krosigk habe ihn beschien, dafür zu sorgen, daß während der Reissübungen in der Reitbahn stets Revolver mit Patronen seien. Jeder Reitlehrer hatte Patronen. Der Herr Krosigk wollte, daß viel geschossen werde. Auf Befragen des Verteidigers Rechtsanwalt Horn, ob es wahr sei, daß, als General v. Alten am 25. Januar bei Hidel nach scharfen Patronen suchte, aber keine fand, er — Eisenberg — gefagt habe, es sei ein Glück, daß bei ihm nicht Hausungung gehalten sei. Eisenberg erwidert, er könne sich daran nicht erinnern. Eine Anzahl Dragoner erzählen, daß ihnen Stoppel am Abend des Mordes

erzählt habe, er habe, als er in der Schmiede in den Krümpersall ging, an der Wandentür zwei Leute mit steifen Mägen stehen sehen.

Bei der vorgenommenen Ortsbesichtigung erklärte die Zeugin Frau Ebert, sie habe eines Sonnabends einen Schuß gehört und Leute aus dem Kasermenthor laufen sehen. Zwei Zivilpersonen, die heute Abend bei hellem Mondenschein aus dem Kasermenthor in die Lagertstraße liefen, konnte die Zeugin aber von der Stelle, wo sie damals gestanden haben will, nicht sehen. Der Gerichtshof begab sich dann in die Reitbahn. Stoppel mußte sich in Krümpersall an der Stelle, wo er gestanden hatte, als geschossen wurde, aufstellen und zwei Unteroffiziere hinter der Wandentür, Wachtmeister Schulz schob in der Reitbahn, die Unteroffiziere liefen hinaus, Stoppel kam aus dem Krümpersall, konnte aber die Unteroffiziere nicht mehr sehen. Sodann mußte sich Hidel hinter die Wandentür stellen und sich einen dunkelbraunen Schnurbart aufstecken. Varanowski bezeichnete diesen als schwarz. Es fanden dann noch eingehende Vernehmungen auf dem Korridor der Kaserne der vierten Schwadron statt. Morgen vormittag 9 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

## Bewerkschaftliches.

**Unternehmertum und Meißler.** Unserem Königsberger Bruderblatt ist folgendes Schriftstück auf den Redaktionstisch gestattert:

Berlin, den 2. April 1902.

### Vertrantlich.

J. R.

### Betrifft Meißler!

An den Verband der Metallindustriellen für Ost- und Westpreußen.

Infolge des Beschlusses in der Ausschussung vom 25. September 1899 haben wir die Verpflichtung übernommen, Sie zu bitten, den Mitgliedern Ihres Verbandes rechtzeitig die Benachrichtigung zuzulassen, daß die Feier des 1. Mai in unseren Betrieben nicht geduldet wird, und daß die Feiern als Streikende zu betrachten sind. Demgemäß wollen Sie Vorstehendes Ihren Mitgliedern mitteilen, damit in sämtlichen Betrieben ein einheitliches Vorgehen ermöglicht wird.

Hochachtungsvoll  
Gesamtverband der deutschen Metallindustriellen,  
H. Schimff, Vorsitzender.

Ueber die Bestrebungen des Verbandes der Metallindustriellen teilt uns ja das Schriftstück nichts Neues mit; daß die Herren Ausschussmänner die Meißler nicht mögen, wissen wir. Daß die Herren aber nun genötigt sind, ihre Kollegen in Ost- und Westpreußen mobil zu machen, beweist, daß die Meißler-Dee trotz der kräftigsten Bekämpfung durch die Herren Metallindustriellen Fortschritte auch in Gegenden gemacht hat, die in Bezug auf die Arbeiterbewegung bis jetzt immer zu den rückständigsten gezählt wurden.

### Deutsches Reich.

**44 Holzarbeiter der Firma J. u. H. Gehlsen in Gladstadt** sind wegen drohender Lohnabzüge in einen Arbeitsstreik getreten.

**Die Weberbewegung im sächsischen Vogtlande** nimmt ihren Fortgang. In Reichenbach traten am Dienstag 75 Weber und Weberinnen bei der Firma J. Ventler in den Streik, nachdem im Laufe des Tages eine Kommission von 6 Webern und 3 Weberinnen zweimal ergebnislos bei den beiden Chefs vorstellig geworden war.

**Die Textilarbeiter bei den Firmen Heinrich und Gustav Schönfeld in Grimnitzschau** sind ausgesperrt. Die Firmen suchen Arbeitswillige, deswegen bitten die Aussperrten die Textilarbeiter aller Orten, ihnen die Solidarität zu wahren.

**Der Streik der Arbeiter in der Schuhfabrik von Lüder u. Co.,** Wurz in Sachsen, dauert unverändert fort. Zugung ist streng ferngehalten.

### Ausland.

**In der Nicholasonschen Maschinenfabrik zu Budapest** sind die Kesselschmiede und Hüttenbau-Arbeiter infolge von Lohn Differenzen in den Streik getreten. Falls bis Sonnabend keine Einigung erzielt wird, beabsichtigen sämtliche Arbeiter der Fabrik, sich dem Streik anzuschließen.

**Die Weberausperrung in Enschede** dauert unverändert fort. Die Unternehmer suchen in verschiedenen Blättern unter vorläufiger Schilderung der Arbeitsverhältnisse nach geübten und ungelübten Arbeitskräften. Einen auch nur einigermaßen ausreichenden Ersatz haben sie jedoch nicht gefunden. Die ca. 2500 Aussperrten sind einig und entschlossen, nicht einzeln, sondern nur auf Grund eines gegenseitigen Übereinkommens die Arbeit wieder aufzunehmen.

**Allgemeine Bauarbeiter-Ausperrung in Südschweden.** Der sächsische Kreis von „Schwedens Baumeister-Vereinigung“ hat am 21. April beschlossen, an allen ihrem Kreise angehörenden Orten ihre Arbeiter auszusperrn. Die Ausperrung, die ihre Ursache in dem Konflikt in Malmö hat, soll, wenn bis dahin die zur Zeit vorliegenden Differenzen nicht beigelegt sind, Mitte Mai in Kraft treten.

**Die Bauunternehmer in Quedlinburg** stellen denjenigen Maurern, welche infolge des Streiks abreisen wollen, folgende „Abgangs-Zeugnisse“ aus:

Arbeitgeber-Verband des Maurer- und Zimmerergewerbes der Kreise: Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt Stadt, Halberstadt Land, Okerleben, Wernigerode, Blankenburg, Entlassungsschein.

Der Maurer . . . . . aus Quedlinburg hat vom 7. Februar 1902 bis zum 15. April 1902 bei dem Unterzeichneten in Arbeit gestanden, ist auf seinen Wunsch entlassen, um in den Maurerstreik einzutreten. War Mitglied der Maurer-Krankenkasse.

Quedlinburg, den 15. April 1902.  
Cementbaugeschäft u. Lager sämtl. Baumaterialien  
von Wilhelm Lehmann, Maurermeister,  
Quedlinburg a. S.

Der Zweck einer solchen Handlungsweise ist klar: Die Unternehmer beabsichtigen damit, den Abreisenden Steine in den Weg zu legen. Blüchlicherweise wird der Zweck nicht erreicht. Von 110 in den Aufstand getretenen Maurern haben bereits über 50 auswärtig Arbeit gefunden; auch sonst steht die Sache der Aufständigen günstig. Wegen der Entlassungsscheine wollen die Betroffenen gerichtlich gegen die in Frage kommenden Arbeitgeber vorgehen.

**In Bologna** sind 9000 Maurer in den Streik eingetreten, weil die Unternehmer sich weigerten, mit ihnen wegen der Ausweisung eines Tarifs in Unterhandlung zu treten.

## Versammlungen.

**Eine Versammlung für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Palmen- und Marfaribouquet-Fabrikation** tagte am 15. d. M. in den Arminkassen. Frau Paula Thiede sprach über Missstände und Ausbeutung der Arbeiterschaft in Industrie für künstliche Blumen und legte dar, wie nötig die Organisation sei, um diesen Missständen entgegenzutreten zu können. Von der Firma Rupp u. Hecht war nur ein Vertreter des Chefs, jedoch kein Arbeiter und keine Arbeiterin erschienen; dieser, ein Herr Weiß, sagte, er habe die Arbeiter noch eingeladen, mit ihm zu kommen, nun es teilweise die Abwesenheit der Leute, daß alles gut sei und niemand Grund zur Unzufriedenheit bei der Firma habe. Darauf erwiderten frühere Arbeiter und Arbeiterinnen von Rupp u. Hecht, daß dort durchaus nicht so rosigte Zustände seien, wohl aber sei es die Furcht vor Mißregelung, welche die Leute abhalte, zu kommen; die Erinnerung daran, daß fünf Arbeiter, welche namens der Kollegen im vorigen Jahre bei dem Chef wegen Lohnherabsetzung vorstellig wurden, aufs Pflaster flogen, sei es wohl, die sie vorsichtig mache. Anständiger Lohn sei nur bei

größter Schusterzeit zu erlangen. Eine Blätterin war pro Woche auf 6 Mark gekommen und die jungen 14—15-jährigen Mädchen bekämen einen Gehalt von 15—20 M. pro Monat. Herr Weiß verließ darauf die Versammlung, welche die Diskussion noch weiter führte.

**Der Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Krautwabenindustrie** hielt seine Versammlung bei Schulz, Grenadierstr. 33, ab. In derselben sprach Waldeck Ranasse über: „Der 1. Mai und seine Bedeutung“. Von einer Diskussion wurde abgesehen, da dieselbe die Wirkung des Vortrags nur abschwächen konnte. Sodann verlas der Kassierer den Vierteljahresbericht, welcher eine Einnahme von 2154,66 und eine Ausgabe von 1061,36 aufwies. Es blieb mithin ein Ueberschuß von 1093,30 M. Ueber die Frage: Wie feiern wir den ersten Mai? entspann sich eine längere Diskussion, an welcher sich Trinks, Frau Panold, Gue, Ziemke und Stanofsky beteiligten. Es wurde beschlossen, keine eigene Versammlung abzuhalten, sondern sich an der Versammlung der Bekleidungsindustrie zu beteiligen. Unter Verschiedenem wurde der Antrag Stanofsky: jedes arbeitende Mitglied zahlt einen freiwilligen Beitrag von 25 Pf., angenommen.

**Die Droschkentischer** vollzogen in öffentlicher Versammlung in den Apollo-Sälen die Wahl der Agitationskommission. Dem Bericht der abtretenden Kommission erstattete Veder. Nach diesem hat dieselbe neun Sitzungen abgehalten, welche hauptsächlich der Besprechung der Regelung des Streikfriedens zum Streikfonds, der Meißler, der Stellungnahme zu den Streiks der Glasarbeiter, Schuhmacher und Tabakarbeiter, der Arbeitslosen-Zählung, der geplanten Lohnreduzierung der Fuhrherren und andern wichtigen Angelegenheiten gewidmet waren. In die neue Agitationskommission wurden Veder, D. Müller, Helm, Franke, Vahrsch, Freund, Kant, A. Schulze, Köhler, Patwelski, Seltz, Kaiser und Baumann, zu Revisoren Westphal, Ulrich und Feurig gewählt. Der von Veder sodann gestellte Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, daß der Bestand des Streikfonds dem Verein der Berliner Droschkentischer überwiesen wird. Jedoch muß der Streikfonds getrennt vom Vermögen des Vereins verwaltet werden und dürfen Gelder aus dem Streikfonds nur zur Agitation und zur Streikunterstützung verwendet werden“, wurde widerspruchlos angenommen. Der Antrag auf Ermäßigung des wöchentlichen Beitrags zum Streikfonds wurde dagegen abgelehnt und der bisherige Satz von 10 Pf. pro Woche beibehalten. Nachdem im weiteren die Aufgaben der Hofvertrauensmänner zur Erörterung gelangt waren, stellte Köhler den Antrag, den 1. Mai im ausgedehnten Maße durch Arbeitstube zu feiern. Naimarken drucken zu lassen und dieselben nach Kräften umzusetzen, um dem Agitationsfonds neue Mittel zuzuführen. Die Versammlung beschloß, den 1. Mai in größtmöglicher Weise durch Arbeitstube zu feiern sowie Naimarken drucken zu lassen und in Umlauf zu bringen. Diejenigen Droschkentischer, welche am 1. Mai nicht in der Lage sein sollten, die Arbeit ruhen zu lassen, wurden verpflichtet, einen Teil ihres Tagesverdienstes an den Streikfonds abzuführen.

**Friedrichshagen.** Unter dem Socialistengesetz lautete das Thema, über welches Reichstags-Abgeordneter Verstein im hiesigen Arbeiter-Bildungsverein am 19. d. Mts. referierte. Er schilderte den Mitgliedern in launiger und erster Weise die Thätigkeit und die Gefahren während des Socialistengesetzes; wie dann endlich nach großer Mühe der „Socialdemokrat“ eine Auflage von 4000 erreicht hatte und er nach London an Engels berichten konnte, daß jetzt das Volk ohne Unterbrechung weiterbestehen könnte. Engels schrieb voller Freude, daß dies kaum glaublich wäre und so etwas die Geschichte noch nicht kannte. Die Einschmuggelung der 4000 Exemplare in Käse und Kuchen erklärte er für Märchen; diese Anzahl repräsentierte schon eine große Masse, die man nur in dunklen Nächten über die Grenze gebracht. Er wies auch nach, daß die Partei in ihren Forderungen keineswegs zurückgegangen ist, sondern weit eher revolutionärer wird. Unter anderem führte er auch die beiden letzten Reden von Johann Most an; die vorletzte behandelte das Arbeiter-Schutzgesetz (gehobene Arbeitszeit) und die letzte Rede war über Stempelung von Gold- und Silberlegierung, also Dinge, über die wir heute längst hinaus sind. Reicher Beifall lohnte den Redner und widerlegte somit seine anfänglich gegebene Befürchtung, daß das Thema nicht mehr zeitgemäß wäre. — Nachdem noch für die Genossen in Belgien vorläufig 20 M. bewilligt worden, machte Sonnabend um die am 1. Mai stattfindende Versammlung bei Lerche (Mundteil) aufmerksam, in welcher Frau Jhrer referieren wird.

## Teile Nachrichten und Depeschen.

**Frankfurt a. M., 24. April. (B. L. Z.)** Der Frankfurter Zeitung wird aus Bern gemeldet: Der Bundesrat hat den italienischen Anarchisten Morandi aus Bidigulfo (Pavia) wegen anarchistischer Propaganda aus der Schweiz ausgewiesen und über den Simplon nach Italien bringen lassen. Morandi hatte sich, mit einem italienischen Auslandspasse versehen, im Kanton Wallis aufgehalten.

**Brüssel, 24. April. (B. L. Z.)** Auf der Tagesordnung des am 4. Mai hier tagenden außerordentlichen Socialistenkongresses stehen die Beratungen über das allgemeine und gleiche Stimmrecht, sowie über die am 25. Mai stattfindenden Wahlen.

**Rom, 24. April. (B. L. Z. Senat.)** Bei Beratung der Interpellationen über die innere Politik des Cabinets rechtfertigt der Minister des Innern Giolitti in längerer Rede das Verhalten der Regierung gegenüber der Arbeiterbewegung und vergleicht dabei die Vorgänge in Belgien und Russland mit denen in Italien. Den Anarchisten gegenüber thut die Regierung voll ihre Pflicht, das beweisen die getroffenen Maßnahmen. Was die Bewegung unter dem Veronal der Eisenbahnen betreffe, so habe sich die Regierung das Ziel gesetzt, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und zugleich diesem Veronal Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Streiks in öffentlichen Betrieben könnten von keiner Regierung gutgehehen werden. Wollte man, wie ein Redner gewünscht hatte, die Arbeiterlichen aufzulösen, so wäre dazu ein Gesetz nötig, und man müßte auch gegen die viel stärkeren und gefährlicheren kirchlichen Vereinigungen vorgehen. Der Minister schloß seine mit lebhaftem Beifall angenommene Rede, indem er hervorhob, daß unter der Führung seiner populären und liberalen Monarchie das Land sich in wahren Fortschritt befinde.

**London, 23. April. (B. L. Z.)** Der Dampfer „Deutschland“ traf 7 Uhr abends in Plymouth ein und fuhr 8 Uhr 35 Minuten nach Cherbourg weiter. Der Dampfer hatte vom 19. bis zum 22. heftige Stürme durchzumachen. Am 22. nachmittags 2 Uhr 35 Minuten drach unter 49° 04' nördlicher Breite und 16° 08' westlicher Länge ein Teil des Steuerruders ab und die Steuerung wurde vollständig unbrauchbar. Es war unmöglich, den Schaden auszubessern, es wurde jedoch mit den Schiffschrauben gesteuert und zwar so, daß während des letzten Teiles der Fahrt eine Geschwindigkeit von 18 Knoten beibehalten werden konnte. Lord Kewestote, der sich als Passagier an Bord befand, sprach sich anherdend anerkennend aus über die meisterhafte Führung der „Deutschland“ während der Zeit, in der sie mit den Schrauben allein gesteuert wurde.

**New York, 24. April. (B. L. Z.)** Die Stadt Dallas in Texas ist gestern durch eine Feuerbrunst zerstört worden. Zwei Personen kamen in den Flammen um, fünf wurden schwer verletzt. Der Materialschaden wird auf eine Million Dollar geschätzt. Das Feuer war an verschiedenen Stellen der Stadt, wie man vermutet, durch Diebe angelegt worden, um so leichter Diebstähle ausführen zu können.

**Guatemala, 23. April. (B. L. Z.)** Das Erdbeben, das vom 18. abends bis 19. mittags auf der pacifischen Seite von Guatemala herrschte, hat nicht nur bedeutenden Eigentumsverlust verursacht, sondern auch an 200 Menschenopfer gefordert. Bisher sind unter den Toten keine Deutschen ermittelt. Hauptächlich hat Quezaltenango gelitten, während die Hauptstadt ziemlich verschont geblieben ist.



Reichstag.

173. Sitzung vom Donnerstag, den 24. April 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratssitz: Graf Posadowski. Präsident Graf Balkeström bittet um die Ermächtigung, dem Großherzog von Baden die Glückwünsche des deutschen Reichstages aus Veranlassung seines Jubiläums drähtlich übermitteln zu dürfen.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben wird hierauf fortgesetzt.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (Rp): Meine politischen Freunde sehen in dem Entwurf einen weiteren Fortschritt der sozialen Gesetzgebung, dem wir im großen und ganzen zustimmen können. Einzelheiten werden in der Kommission zu prüfen sein. Was die ländliche Arbeit der Kinder anlangt, so glaube ich, daß eine solche Arbeit, wenn sie sich in gewissen Grenzen hält, für die körperliche Entwicklung der Kinder nur von guter Wirkung sein kann. Die Angriffe auf die ländlichen Schulen waren unberechtigt. Herr Barm behauptete, daß der frühere Ministerialdirektor Kähler die Mangelhaftigkeit der ländlichen Schulen anerkannt und deshalb gemahnt sei. Herr Kähler ist doch aber Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts geworden, also in eine sehr angenehme, unabhängige Stellung gekommen.

Abg. Dr. Müller-Reinigen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist wohl am wichtigsten für das ländliche Land der Kinderarbeit. Der dortige Kreis-Schulinspektor hat Erhebungen über die gewerbliche Beschäftigung von Kindern in der Sonneberger Spielwaren-Industrie veranstaltet. Danach sind von 12 000 schulpflichtigen Kindern jenes Kreises 45 Prozent gewerblich beschäftigt. Circa 3500 waren noch nicht 12 Jahre alt. Nur 202, d. h. nur 4 Prozent, sind in fremden Betrieben, alle andern in den eigenen Betrieben der Eltern tätig. Dabei stellt der Bericht der Sonneberger Handelskammer fest, daß der Mißbrauch der Kinderarbeit in den eigenen Betrieben der Eltern viel stärker ist als in fremden Betrieben. In der Saison müssen die Kinder oft die Nächte hindurch arbeiten, es wird geradezu ein Raubbau an der menschlichen Gesundheit im weitesten Sinne getrieben. Es sterben dort doppelt so viel Menschen an Tuberkulose wie durchschnittlich in Deutschland. Nicht weniger als 21 Prozent der Kinder werden bereits vor dem Schulunterricht gewerblich beschäftigt und sind daher nicht imstande, dem Unterricht mit Aufmerksamkeit zu folgen. Unter diesen Umständen ist der Gesetzentwurf sehr zu begrüßen, einzelne Bestimmungen können vielleicht noch schärfer gefaßt werden.

Aus einer verdienstvollen Arbeit des Rixdorfer Lehrers Agahd, dessen Werte sich ja gestern wie ein roter Faden durch die Debatte zogen, ist zu ersehen, daß unter 100 jugendlichen Sträflingen 70 schon während der Schulzeit gewerblich tätig waren. Daraus ergeben sich ohne weiteres die schweren sittlichen Gefahren der Kinderarbeit. Diese sittlichen Gefahren sind bei der landwirtschaftlichen Arbeit zum mindesten eben so groß wie in den Großstädten. (Sehr richtig! links.)

Nach einer Enquete der pommerschen Lehrerschaft waren von 3275 Hütelindern 75 Prozent bereits sittlichen Gefahren ausgesetzt gewesen. Wo bleibt da der positive Sittenkern, von dem Graf Posadowski gestern so schwärmte. Der Lehrer Agahd schreibt am Schluß seiner Betrachtungen: „Es sieht traurig aus um die geistige und sittliche Entwicklung unserer Landkinder in den agrarischen Gegenden. Wo bleibt da die sittliche Erziehung, welche die Herzen der Kinder bei der famosen lex Springe über die sittliche Gefährdung der Kinder zur Schau tragen. (Sehr gut! links.) Wie es in der That um die ländliche Kinderarbeit bestellt ist, beweisen zwei mir vorliegende Regierungserlasse. Ein Erlass des Regierungspräsidenten von Schlesien sagt „im Interesse der heimischen Landwirtschaft“ Entgegenkommen bei Verurteilung von Schullindern zu. Es dürfe aber kein Mißbrauch mit der Kinderarbeit getrieben werden, das Verabreichen von Brombeeren müsse unter allen Umständen unterbleiben. Der Regierungspräsident hätte diese Verfügung sicher nicht erlassen, wenn ihn nicht bestimmte Thatfachen dazu zwangen. Weiter sagt eine Verfügung der anhaltischen Regierung: Nur mindestens achtjährige Kinder dürfen zu ganzen Tagesleistungen herangezogen werden, noch jüngere Kinder dürfen nur die Hälfte oder zwei Drittel des Tages beschäftigt werden. Die Arbeitszeit darf nicht länger als von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit zweistündiger Mittagspause dauern. Also 10 Stunden lang dürfen achtjährige Kinder beschäftigt werden! Unter diesen Umständen ist es sehr bedauerlich, daß nicht auch über die ländliche Kinderarbeit eine Enquete aufgenommen worden ist, hoffentlich wird dies nun wenigstens nachgeholt. — Auffallend war der demonstrative Weisfall, den die Rechte gestern den Lobspriechern des Grafen Posadowski auf die Lehrer zollte. Ehe die Herren für bessere Bezahlung und anständigeren Gehalt der Lehrer auf dem Lande sorgen, ist ihre Anerkennung der Lehrer nichts als Hohn. Auf jeden Fall müssen die Lehrer an der Kontrolle über Durchführung dieses Gesetzes beteiligt werden. Das dürfen wir nicht den Einzelstaaten überlassen, sondern müssen wenigstens gewisse Normativbestimmungen in dieses Gesetz hineintragen. Ueber die Einzelheiten werden wir uns ja in der Kommission des näheren unterhalten. Die Hauptsache ist, daß die Eltern allmählich einsehen lernen, daß auch für sie keine größere Gefahr besteht, als die maßlose Kinderarbeit. (Bravo! links.)

Meiningscher Bundesbevollmächtigter Dr. Frhr. v. Heim (auf der Tribüne seiner Verbandsflügel): Es ist richtig, daß die Kinder in der Sonneberger Spielwaren-Industrie viele Stunden am Tage und manchmal auch viele Stunden in der Nacht beschäftigt werden. Der Hauptarbeitstag ist der Freitag, da gewöhnlich am Sonnabend Lieferungstag ist. Es ist aber festgestellt, daß länger als drei Tage in der Woche eine solche übermäßige Kinderarbeit nur in äußerst seltenen Fällen stattfindet. In dieser Beziehung wird der Gesetzentwurf vollständig Wandel schaffen, da er die Beschäftigung von Kindern über 8 Uhr abends hinaus verbietet. — Die meiningsche Regierung hat den Plan, in den Gemeinden öffentliche Werkstätten zu errichten, um die Industrie aus dem Hause dorthin zu verlegen. Dieser Plan findet aber bei den Arbeitern selbst großen Widerstand. — Ein Zusammenhang von Kinderarbeit und Tuberkulose ist allerdings nicht erwiesen. Eine Untersuchung durch die Schulärzte hat festgestellt, daß sämtliche Schulkinder von Tuberkulose frei waren.

Abg. Reichhaus (Soz.): Die Arbeiter in Meiningen haben sich nur gegen die Form gewandt, in welcher der von dem Herrn Staatsminister v. Heim entworfene Plan durchgeführt werden soll. Aus den Arbeitern selbst soll eine Genossenschaft gebildet werden, die die Amortisations- und Unterhaltungskosten übernimmt. Das ist von den Leuten, die mit einem Wochenverdienst von 9, 10, 11 M. mit Familie zu rechnen haben, nicht zu verlangen. Die Regierung möchte ein Kapital hergeben und die Verwaltung möglichst übernehmen. Nach den Nachrichten, die mir zugekommen sind, soll nun aus dem ganzen Plane nichts werden. Sehr erstaunt war ich, daß Herr Müller-Reinigen trotz der Zustände in der Spielwaren-Industrie den Sprung ins Dunkle, wie er es nannte, das gänzliche Verbot der Kinderarbeit nicht wagen wollte. Die meisten Eltern denken doch ihre Kinder nur mit blutendem Herzen aus, durch die Not dazu gezwungen.

Herr Hise hat gestern für seine Partei die Priorität in der Regelung der Kinderarbeit in Anspruch genommen. Die sozialdemokratische Fraktion hat aber bereits im April 1877 einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Verbot der gewerbmäßigen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren enthielt. Der Reichstag lehnte damals den Entwurf mit Hilfe des Centrums in allen Punkten ab.

Gestern haben wir aus dem Munde des Grafen Posadowski ein Loblied auf die landwirtschaftliche Kinderarbeit gehört, besonders auf den Hütedienst. Ich möchte dem Grafen Posadowski die Hüteländer in Prosa vortragen. Der bekannte Lehrer Agahd führt eine ganze Reihe von Fällen in seiner bekannten Schrift an, die geradezu grauenhafte Zustände entrollen. Im Kreise Elbing ist jeder Landarbeiter verpflichtet, zwei Hütelnaben zu stellen. Technische Verhältnisse werden aus Medlenburg berichtet. Man sieht also, daß die Kinderarbeit gar nicht so harmlos ist, wie sie von der rechten Seite dargestellt wird. Wer behauptet, die Kinderarbeit auf dem Lande sei harmlos, kennt also die Verhältnisse nicht oder will sie nicht kennen. Die Kinder werden in geradezu unmenschlicher Weise ausbeutet. Das Sprichwort: „Ein guter Aufseher ist besser als zehn Arbeiter“ kennen unsere Agrarier nur zu gut. Eine besonders schwierige Arbeit ist das Kartoffelbuddeln. (Widerpruch rechts.) Abg. Pauli-Eberwalde rufte: Ist gar nicht so schlimm; habe ich selbst mitgemacht! Auch ich habe die Arbeiten, die ich hier schildere, selbst mitgemacht und ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß ich mit Schaudern an diese Zeit zurückdenke. (Lachen rechts.) Wenn die Verhältnisse auf dem Lande so schön sind, wenn die Arbeit eine so leichte ist, weshalb ziehen dann die Landarbeiter so bald sie können in die Stadt? (Sehr richtig! links.) Besonders die Lehrer wehren sich mit aller Entschiedenheit gegen die Kinderarbeit. Das ist sehr begründet, wenn man bedenkt, daß sogar Kinder unter 7 Jahren zu schwerer Arbeit herangezogen werden. Die „Deutsche Lehrer-Zeitung“ nennt die Rübenferien für die Schule eine wahre Plage. Sie schreibt: „Wenn die Schule wieder beginnt, sind die Kinder dumm, stumpfsinnig und völlig entkräftet. (Lachen rechts.) Sie lachen dazu. Wissen Sie, wen Sie da auslachen? Sie lachen den Lehrer aus, dem Sie gestern Loblieder gesungen haben. Hier, wo der Lehrer etwas sagt, was Ihnen unangenehm ist, haben Sie für denselben nichts anderes übrig als Lachen. Es ist behauptet worden, die Kinderarbeit fördere die Gesundheit, erziehe zur Sparsamkeit und bewahre vor Missethungen. Wenn das wahr ist, so kann ich Sie nur bitten, ein Gesetz zu schaffen zu helfen, das den Kindern der Großgrundbesitzer dieselbe „Fürsorge“ angedeihen läßt. Dann aber wären Sie (nach rechts) die allerersten, die nach Beseitigung der Kinderarbeit schreien würden. (Sehr richtig! links.) Die Regierung, die Ihrem Schreien in so vielen Fällen Gehör geschenkt hat, hat auch auf diesem Gebiete vor den Agrariern kapituliert und die Landkinder nicht in das Gesetz aufgenommen. Die Agrarier verteuern dem Volke nicht nur das Brot, sondern sie ruinieren auch noch die Volksgesundheit durch Ausbeutung der Kinder. (Unruhe rechts.) Was hat da Ihr Kampf gegen die Tuberkulose für einen Zweck? In England, einem Lande, wo bis heute kein Zoll auf Getreide bestand, kommen auf eine Million Menschen 1300 an Tuberkulose Verstorbene, in Deutschland 2194. Diese Zahlen zeigen uns deutlich die Wirkungen der Verteuerung des Brotes. Der Abg. Müller-Reinigen hat schon auf die Zustände in Sonneberg hingewiesen. Dr. Leubuscher hat ausgerechnet, daß die Sterblichkeitsziffer im Sonneberger Bezirk um 76 Prozent höher ist, als im benachbarten Hildburghausen bis zu 15 Jahren, daß dagegen im Sonneberger Bezirk die Sterblichkeit im Alter von 15 bis 60 Jahren um 14 Prozent niedriger ist als in Hildburghausen. Wenn selbst von dieser Seite solche Angaben gemacht werden, haben wir keine Ursache, daran zu zweifeln, daß die Kinder dort übermäßig ausbeutet werden.

Die Schulbildung, die auf dem Lande verzapft wird, ist eine durchaus ungenügende, durch die Kinderarbeit wird sie noch ungenügender. Schon im Jahre 1828 ist auf den ungünstigen Einfluß der Kinderarbeit auf den Schulunterricht in Berlin vom Schulkollegium hingewiesen worden. Aber die Polizeibehörde erwiderte, sie könne die Kinderarbeit nicht verbieten, da sonst die Einnahmen der Familie zu sehr geschmälert würden. Das war im Jahre 1828 und jetzt im Jahre 1902 macht sich der Staatssekretär Graf Posadowski eine ähnliche Argumentation zu eigen. Der Gesetzentwurf bedeutet eine Halbheit, weil er eine Menge Kinder, insbesondere die in der Landwirtschaft beschäftigten, schulpflichtig läßt. Er geht mir auch nicht weit genug in der Hinaufhebung der Altersgrenze. Vom zehnten Lebensjahre an können nur die Kinder gesetzlich angerechnet werden. Sicher werden Unternehmer die Arbeiter-Eltern auf diese gesetzlich erlaubte Ausbeutung ihrer eigenen Kinder aufmerksam machen. Die ganze Bestimmung ist nichts weiter als eine Konzession an das Unternehmertum. Wie traurig liegen die Verhältnisse im sächsischen Erzgebirge und im Plauenischen Voigtlande. Wer diese Verhältnisse kennt, dem muß sich das Herz im Leibe umdrehen, er muß ein Herz von Stein haben, wenn er nicht alles, was zur Beseitigung dieses Elends beitragen kann, thut. Das beste Mittel ist, die Kinderarbeit bis zum vierzehnten Jahre gesetzlich zu untersagen. Denken Sie doch an die Porzellanindustrie in Schwarzburg-Sondershausen, wo die Kinder garstigen Alters bis in die Nacht sitzen und Lössen und Pfeifenöfen bemaalen. Die Löhne betragen dort für ganze Familien 12—13 M. pro Woche. Ueberhaupt steht die Zahlung niedriger Löhne immer mit der Kinderarbeit in Zusammenhang. Man wundert sich aber die Zunahme der Sittlichkeitsverbrechen auf dem Lande. Die bestrafte Leute, die haben früher als Kinder beim Bauer oder auf einem Gute gearbeitet. Der Zusammenhang der wachsenden Kriminalität mit der Kinderarbeit ist unleugbar. Und all das Elend existiert um weniger Pfennige Lohn willen. Das ist das traurigste dabei.

Die Schwierigkeiten der Kontrolle werden zu überwinden sein, wenn der gute Wille dazu vorhanden ist. In erster Linie müssen die Gewerbe-Aufsichtsbeamten vermehrt werden, sie müssen Assistenten erhalten, mit denen zusammen sie in die Höhlen der Hausindustrie leuchten müssen. Auch die Lehrer können zur Unterstützung der Beamten herangezogen werden. Ihre Listen über Aufmerksamkeit, das Verhalten der Kinder in der Schule können dem Beamten einen guten Anhalt für die Arbeit der Kinder zu Hause bieten. Es müssen Reichs-Schulärzte angestellt werden, die sehr segensreich wirken können. Wie werden in der Kommission den Entwurf zu verbessern suchen. Zum Wohle der deutschen Nation ist es notwendig, daß aus dem vorliegenden halben Gesetz ein ganzes Gesetz wird. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Meiningscher Bundesbevollmächtigter Frhr. v. Heim: Herr Reichhaus stellte es so dar, als ob es der meiningschen Regierung nicht ernst sei mit ihren Bestrebungen, Arbeitslöhne zu schaffen, in denen die in der Spielwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter getreu von ihren Wohnungen arbeiten. Es ist der Regierung in der That durchaus ernst damit. Sie hat sich bereits vom Landtag 350 000 M. zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klasse bewilligen lassen. Kaumlich reichen diese Mittel nicht aus, aber wenn die Sache einmal in Fuß ist, werden auch größere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Allgemeinheit nicht die ganzen Lasten tragen kann, sondern daß auch diejenigen daran partizipieren müssen, zu deren Gunsten die Maßnahme getroffen wird. Deshalb ist die Bildung von Genossenschaften aus den Kreisen der beteiligten Arbeiter vorgesehen.

Daß die Kinder tuberkulös sind, ist nicht richtig. (Abg. Hebel: Sie werden es!) Ja, sie werden es später, wenn sie sich einer gesundheitschädlichen Beschäftigung hin-

geben. Zum Schluß bestreitet Medner, daß im Kreise Sonneberg menschenunwürdige Zustände herrschen.

Abg. Nöllinger (W): Mit besonderer Gemüthsanung wird der Entwurf in Elb-Bohningen begrüßt, und es ist erfreulich, daß die Vertreter der verschiedensten Parteien sich so günstig über die Vorlage ausgesprochen haben, die auch im Interesse der geistlichen Bildung und Erziehung der Kinder notwendig ist. Es ist richtig, wenn die Vorlage einen Unterschied zwischen eigenen und fremden Kindern macht. Der Staat soll nicht in ungerechter und verletzender Weise in die inneren Familienverhältnisse eingreifen. Die Kontrolle durch die Polizei-Organe ist nicht angebracht. Die ländliche Kinderarbeit ist anders zu beurteilen als die gewerbliche. Es ist doch ein Unterschied, ob man in Gottes freier Natur lebt oder in dumpfiger Werkstatt.

Wir stimmen der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu.

Abg. Gamp (Rp): Eine Reihe von Irrthümern in der Beurteilung landwirtschaftlicher Verhältnisse, die den sozialdemokratischen Rednern und Herrn Juid unterlaufen sind, zwingen mich das Wort zu ergreifen. Ich habe niemals die Ziele und Zwecke der Volksschule beinträchtigen wollen, wie Herr Barm behauptete. Im Gegenteil, ich habe auf den Zustand in Schleswig-Holstein mit Anerkennung hingewiesen, wo die Knaben und Mädchen bis zum 16. Lebensjahre die Volksschule besuchen und nur vom 18. Lebensjahre an im Sommer zu leichten landwirtschaftlichen Arbeiten dispensiert werden dürfen. Auch habe ich befürwortet, daß die Ferien der Volksschule möglichst in die Zeit verlegt werden, wo die Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten gebrannt werden. Von einer Schädigung der Gesundheit der Kinder durch die Arbeit auf dem Lande kann keine Rede sein. Nach der Volkszählung von 1895 stellt Ostpreußen mit zwei Millionen Einwohnern 13 350 Hektar, Brandenburg mit 4 1/2 Millionen Einwohnern nur circa 17 000. (Hört! hört! rechts.) Die Großgrundbesitzer haben mit der Kinderarbeit überhaupt nichts zu thun. Wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) das nicht wissen, beweist das nur Ihre Unkenntnis auf landwirtschaftlichem Gebiete. (Sehr richtig! rechts.) Zurufe bei den Sozialdemokraten: Wir haben ja das Gut noch nicht! — Ja ich weiß nicht, ob das Gerücht auf Wahrheit beruht, wonach die Sozialdemokratie den Betrag, den die Mitglieder in der Juidkommission als Diäten bekommen, zum Ankauf eines Gutes benutzen wollen. (Große Heiterkeit.) Ich würde das für sehr nützlich halten. Mein Gut stelle ich Ihnen nach wie vor zur Verfügung. Nur muß es einer von Ihnen selbst bewirtschaften, sonst erreichen wir ja nicht den beabsichtigten Erfolg, daß Sie klüger werden. (Große Heiterkeit rechts.) Rufe bei den Sozialdemokraten: Nur her damit! Ja, meine Herren, in der That habe ich es natürlich nicht, (Große Heiterkeit.) aber Sie sollen es bekommen, jeder Zeit, ein Mann, ein Wort. (Erneute große Heiterkeit.) Es giebt große Bezirke, wo kein Großgrundbesitzer ein Kind beschäftigt. Es kommt nur vor, daß zur Zeit der Kartoffelernte die Arbeiter ihre Kinder mitnehmen, ohne aber dazu verpflichtet zu sein. Was das Rübenziehen anlangt, so weiß ich, daß in einzelnen Orten sich die Kinder geradezu nach dieser Arbeit reißen. — Die Hüteländer sind beim Kleingrundbesitz ganz unentbehrlich. Außerdem ist ihre Arbeit mit der Beschäftigung in Fabriken gar nicht zu vergleichen. Bei mir haben einige Kinder Gänse zu hüten. Sie amüsieren sich bei dieser Arbeit sehr gut und ihre Gesundheit wird durch die frische Luft nur gefördert. Die Knaben lesen Geschichten von Gustav Merly aus meiner Volksbibliothek, die Mädchen stricken. Daß die älteren Hütewädchen sich jedem rüchellos preisgeben, ist eine frivole Hütewandlung. Die Mädchen sind ja nur bis zum 12. Jahre beim Hüten beschäftigt. Ebenso frivol und gemein ist die Behauptung, die Herr Dr. Juid citirt hat, daß die Aufseher der Kinder auf den Domänen nicht sittlich zuverlässig sind. (Zuruf des Abgeordneten Reichhaus.) Sie sind doch nicht Herr Juid! Und Herr Juid hat es auch nur citirt aus dem Munde eines Lehrers. — (Medner blättert in seinen Notizen.) — Das ist der Agahd — na natürlich. (Große Heiterkeit.) Er kennt vielleicht einen Fall, aber eine detartige Generalisierung ist absolut unzulässig. Daß die sittlichen Verhältnisse nicht überall gut sind, will ich zugeben. Aber in der Stadt steht es ebenso schlimm aus. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun, dann fangen Sie doch an, wo es am notwendigsten ist. Die Landwirtschaft ist nicht in der Lage, die Lasten zu tragen, die mit der Beseitigung der Kinderarbeit verbunden sind. In der Frauenarbeit herrschen auf dem Lande fast ideale Zustände. Warum laden Sie, Herr Abg. Reichhaus, liegen die Verhältnisse so oder nicht — sehen Sie, Sie müssen es zugeben. Die Angriffe auf die Landwirtschaft waren also durchaus unberechtigt. — Dem Grafen Posadowski kann ich schließlich in feiner Lobrede auf die Volksschullehrer nur bestimmen. Wir kommen mit unseren Lehrern sehr gut aus. (Bravo! rechts.)

Abg. Reich (L): Ich will gegenüber dem Abg. Barm nur feststellen, daß in ganz Medlenburg Kinder zum Rübenziehen nicht herangezogen werden. Zugabe ist, daß die Verurteilung der Schulkinder zum Hütedienst ein Uebelstand ist. Er wird aber nicht so leicht zu beseitigen sein. Was die Einbeziehung der ländlichen Kinderarbeit in das Gesetz anbelangt, so bestreite ich, daß das Reich überhaupt kompetent ist, diese Frage von sich aus zu regeln. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. v. Jagdewell (Pole): Wir begrüßen die Vorlage als einen erfreulichen Fortschritt. Bei uns wird die Beschäftigung der Kinder nur erlaubt, wenn dazu die Genehmigung des Schulinspektors eingeholt ist. Die sittlichen Verhältnisse auf dem Lande stehen mündlich höher, wie in den großen Städten. Das Züchtigungsrecht wird bei uns auf eine so unrechtmäßige Weise in der Schule ausgeübt, daß die Kinder auch auf diesem Gebiete Schutz verlangen. Dieser Schutz wird ihnen von Seiten der Staatsanwälte und Gerichte nicht gewährt. — Mit der Ueberweisung an eine Kommission sind wir einverstanden.

Abg. Dr. Stöder (Widl): Fast von allen Parteien wird der Gesetzentwurf als ein Fortschritt begrüßt. Die unpassenden Angriffe einzelner Redner und das Schreien von Bucherlarif gehört nicht hierher. Die Tuberkulose hängt mit der Kinderarbeit am wenigsten zusammen. Die Tuberkulose wird vielmehr durch schlechte Wohnung und ungesüßtes Klima begünstigt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: schlechte Ernährung!) Gewiß, aber die beiden andern Momente sind mehr ausschlaggebend. In England, wo die Dampfmaschine nicht so überhand genommen hat, sind die Arbeiter viel gesünder. Aber von Häuserwucher hört man bei uns fast nichts. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.) Jedemfalls viel weniger als vom Woiwuden. — Herr Reichhaus stellte es als Verdienst der Sozialdemokratie hin, daß sie bereits 1877 das Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren gefordert hat. Ich halte es nicht für verdienstlich, Unmögliches zu fordern, das nicht mehr nach Agitation aus. (Unruhe links, sehr richtig! rechts.)

Ich verstehe nicht, warum man jetzt die Heimarbeit verbieten will, wo in den Schulen der Handfertigkeitsunterricht eingeführt wird. (Abg. Hebel: Das ist ein großer Unterschied!) Ich mache bei diesem Entwurf einen Unterschied zwischen gewerblicher und landwirtschaftlicher Kinderarbeit. Auf dem Gebiete der gewerblichen Kinderarbeit sind die Uebelstände sehr groß, bei der landwirtschaftlichen Kinderarbeit aber sind sie nur hier und da vorhanden. Es ist noch nicht der Beweis geführt, daß auch auf dem Lande ein Nothstand vorhanden ist. Ich wage eine Zeitung Kreis-Schulinspektor in einer Rübenjücker-Region



habe aber von einem solchen Vorstand nichts gemerkt. (Lachen bei den Socialdemokr.) Das hätte doch zu meiner Kenntnis kommen müssen! Sie (zu den Socialdemokraten) wissen nicht, wie diese ländliche Arbeit mit dem ländlichen Familienleben zusammenhängt, und wie einerseits zwar die Not, dann aber auch die Freude an der Arbeit dazu führt, die Kinder in die Arbeit einzustellen. (Murmur bei den Socialdemokraten.) Die Herren haben gar keine Ahnung davon, welche Freude es z. B. für die Kinder ist, Kartoffeln „auszumachen“. (Lachen bei den Socialdemokraten.) **Gewiß, vom Morgen bis zum Abend!** Da macht man ein Feuer an, und dann werden die frischen Kartoffeln gebraten. (Lachen bei den Socialdemokraten: Sie haben das nicht gesehen!) Gewiß habe ich das gesehen. (Zuruf bei den Socialdemokraten: **Aber nicht mitgemacht!**)

Gewiß kommen auch Fälle vor, wo die Schulkinder unter der landwirtschaftlichen Arbeit körperlich und geistig leiden. Es sind aber die Großbetriebe in der Landwirtschaft lange nicht so auf die Kinderarbeit angewiesen, wie die kleineren und mittleren Betriebe, die keine erwachsenen Kräfte mehr bezahlen können. Bloße Enquêtes von Lehrern, so tüchtig sie sein mögen, genügen nicht, um uns ein klares Bild der Verhältnisse zu geben.

Der schwierigste Punkt ist die Kontrolle. Es besteht dabei die Gefahr, daß die Kinder zu Denunziationen gegen ihre Eltern verleitet werden. Wenn man die Lehrer an der Inspektion teilnehmen lassen will, so sollte man dieser Beteiligung eine gezielte Grundlagengabe geben, damit die Lehrer nicht dem Obdium ausgesetzt sind, daß sie aus freien Stücken die Leute ausspionieren und anzeigen. Ich möchte bitten, daß man diese schwierige geistliche Materie ohne Vorurteil und ohne Geschäftigkeit anfasse. Es ist das erste Mal, das wir in dieser Weise in die heiligsten Rechte der Familie eingreifen. (Beifall rechts.)

Abg. Müller (Mittelstadt (natl.)): Wer die großartig entwickelte Hausindustrie des Rheininger Oberlandes kennt, weiß, daß dort auch ganz besondere Verhältnisse bestehen. Diese Hausindustrie, die in Sommer die Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hat, erstreckt sich auch auf zahlreiche kleine Dörfer. Gewiß ist mancher tüchtige Glasbläser aus dieser Hausindustrie hervorgegangen, aber sie hat doch mit der Zeit recht große Mißstände gezeitigt. Das Gesetz wird jedenfalls unserer Industrie nur Nutzen bringen. (Bravo!)

Abg. Reichhaus (Soc.):

Herr Stöcker warf uns Nebertreibungen vor. Meine früheren Ausführungen über die Sommerer Spielwaren-Industrie sind aber vollständig von dem Beauftragten der Sommerberger Handelskammer bestätigt worden. Die Verhältnisse dort sind eben so traurig, daß sie gar nicht übertrieben werden können. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr Stöcker meinte, der Buchertarif habe mit dieser Sache nichts zu tun. Bezieht Herr Stöcker denn nicht, daß, wenn den Eltern der Brotkorb höher gehängt wird, sie gezwungen werden, ihre Kinder noch mehr zur Mitarbeit heranzuziehen? (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Herr Stöcker warf uns vor, wir hätten kein Gefühl für das idyllische Leben auf dem Lande. Eine gewisse Gefühllosigkeit ist uns ja allerdings abhanden gekommen, dafür haben wir aber ein sehr starkes Mitgefühl mit den Kindern, die unter solchen Verhältnissen zu leiden haben. Herr Gamp erzählte uns ja von einem solchen Jährling, wie auf seinem Gut die Gänse lüftenden Knaben Bücher lesen. Ich möchte diese lesenden Hirtenknaben und Mädchen einmal sehen; die würden bei erster Gelegenheit davongejagt werden. (Murmur rechts.) Lesen können sie ja gar nicht. (Lachen rechts.) Die „Kölnische Volks-Zeitung“ selbst schrieb einmal: Die stillosen Vergehungen der Hirtelkinder untereinander gehören nicht zu den Seltenheiten, und aus dem bekannnten Buch des Pfarrers Wagner möchte ich nur ein Citat vorlesen: Besondere Gefahr zur stillosen Verrohung liegt für solche Kinder vor, die halbtags in Schulen, weiten Schulgängen haben und zum Spiel zuhause verwendet werden. Solche Thatsachen mögen Ihnen ja unangenehm sein, aber deshalb sind sie doch wahr. Herr Gamp kam wieder auf das Gut zurück, das er uns versprochen hat. **Wenn er doch nur endlich einmal Ernst machte, wir werden schon einen Mann stellen, der es bewerkstelligen kann.** (Heiterkeit.) Den Plan der meiningischen Regierung habe ich durchaus anerkannt und nur betont, daß in der Arbeiterkassette dort das Gefühl vorhanden ist, als ob der Plan nicht ernst genommen wird, weil sich die Sache bis jetzt resultatlos hingezogen hat. Daß die Schulkinder nicht tuberkulös sind, habe ich nicht bestritten, sondern nur gesagt, daß die Tuberkulose eine Folge der Kinderarbeit und Unterernährung ist. Nach den amtlichen Steuerlisten sind in Meiningen 5000 Einwohner steuerfrei, haben also ein Einkommen von unter 600 Mark. Die Regierung sollte ihrem Schöpfer danken, daß die Meiningen wenigstens Bier und nicht Schnaps trinken, wie es in der Wölfn und im Eisenacher Land geschieht. Die Zustände im Meiningen Oberland können überhaupt nicht übertrieben werden. Einige Vetterung ist ja durch die Kritik meiner Parteigenossen

im meiningischen Landtag eingetreten. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Dr. Herzfeld (Soc.):

Herr Reichhaus hat seine Angaben aus der zweiten Lesung des Etats über die mecklenburgischen Schulverhältnisse heute wiederholt. Er hat dadurch nur seine völlige Unkenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse in Mecklenburg bewiesen. Durch solche Ausführungen entfremdet er sich die breiten Massen der ländlichen Bevölkerung in Mecklenburg immer mehr. Auf seinen Vorwurf, ich hätte unrichtige Behauptungen aufgestellt, komme ich bei der zweiten Lesung dieses Gesetzes noch zurück. Ich bemerke nur, daß meine Angaben auf der Statistik der mecklenburgischen Lehrer beruhen. **Wahr als ein Drittel der Schulkinder müssen Tag für Tag arbeiten und werden den ganzen Sommer der Schule entzogen.** Jetzt giebt es in Mecklenburg nach dem Gesetz zehn Wochen Sommerferien, außerdem bestehen dort sogen. Sommerkassen, in denen während der ganzen Woche nur 12 Stunden Unterricht ist, das macht für den Tag zwei Stunden. Herr Reichhaus hat uns sein Herz erwidert, indem er sagte, daß Schule und landwirtschaftliche Kinderarbeit eng zusammengehören. Die landwirtschaftliche Kinderarbeit hat in der Schule Zustände geschaffen, die einfach zum Himmel schreien. Wir haben jetzt alle Veranlassung, die dargebotene Gelegenheit auszunutzen und durch die Reichs-Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß diese himmelschreienden Zustände, wie sie in Mecklenburg durch die Landesgesetzgebung ermüdet worden sind, entgegengearbeitet werde. (Bravo! bei den Socialdemokraten.)

Abg. Stöcker (natl.) polemisiert gegen den Abg. Reichhaus. In der landwirtschaftlichen Kinderarbeit gäbe es gewisse Notstände; diese seien aber nicht so groß, daß sie allgemein empfunden sind. Das schlimmste, was geschehen könne, sei, von Einzelfällen auf allgemeine Zustände zu schließen.

Hiermit schließt die Diskussion. Der Gesetzentwurf geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Darauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr (3. Lesung der Seemanns-Ordnung und des Schaumweinsteuer-Gesetzes.)

Schluß 5 1/4 Uhr.

### Die Zolltarif-Kommission

schle am Donnerstag die am Tage vorher abgetroffene Diskussion über die Positionen 145-147 (Bettfedern, Vogelbälge) fort.

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Gothein (fr. Bg.) beantragt für Bettfedern, roh - Zollfreiheit.

gemeinlich oder zugerichtet einen Zollsatz von 50 Pf.

Mollenbühr (Soc.) bemängelt, daß gereinigte Bettfedern mit denselben Zollsatze belastet seien wie ungerinigte. Das heiße doch die Federreinigung-Anstalten des Auslandes protegieren gegenüber der heimischen Bettfedern-Industrie. Das einzig richtige sei Zollfreiheit.

Gothein (fr. Bg.): Wollte man nicht den Schlaf besteuern (Heiterkeit), so möge man Bettfedern zollfrei lassen.

Ministerialdirektor Wermuth macht vertrauliche Mitteilungen.

Baasche (natl.) steht grundsätzlich auf dem Standpunkt von Mollenbühr und Gothein, will aber aus handelspolitischen Erwägungen für die Vorlage eintreten in der Erwartung, daß bei den Handelsverträgen sich für alle Bettfedern Zollfreiheit ergeben werde.

Müller-Sagan (fr. Bg.) beantragt für Vogelbälge im Interesse des Schuges der heimischen Eingevogel Zollfreiheit.

Unter Ablehnung aller Anträge werden die Sätze der Regierungsvorlage angenommen.

Position 160 legt auf Mehl, gebrannt oder geröstet: aus Getreide, mit Ausnahme von Hafer, aus Weizen, aus Reis oder Hülsenfrüchten einen Zollsatz von 18,50 M. (bisher 10,50 M.), aus Hafer einen solchen von 16 M. (bisher 10,50 M.)

Position 162 legt für Graupen, Ortes und Gröhe aus Getreide, auch Weizengries einen Zoll von 16 M. vor (bisher 10,50 M.)

Position 163 legt für sonstige Mülerei-Erzeugnisse: aus Getreide mit Ausnahme von Hafer einen Zoll von 13,50 M. (bisher 10,50 M.), aus Hafer einen solchen von 16 M. (bisher 10,50 M.) fest.

Eine Anmerkung zu diesen drei Positionen bestimmt, daß der Bundesrat beauftragt ist, für bestimmte Grenzstrichen im Fall eines östlichen Bedarfs die zollfreie Einfuhr von Mülerei-Erzeugnissen - mit Ausnahme von Weizengries und von gewalztem Reis - in Mengen von nicht mehr als 3 Kilogramm, nicht mit der Post eingehend, für Bewohner des Grenzbezirks nachzulassen.

Hierzu beantragen:

1. Herold (S.), v. Kardorff (Rp.), Dr. Baasche (natl.) und Graf v. Schwerin-Löwig (L.) (Kompromißantrag) für alle drei Positionen unterschiedslos einen Zollsatz von 18,75 M. Anmerkung wie Regierungsvorlage.

2. Gothein (fr. Bg.) für Mehl, Gries, Gröhe aus Getreide mit Ausnahme von Hafer das Zweieinviertelfache des Weizengolles;

aus Reis einen Zollsatz von 10,50 M.; aus Hülsenfrüchten das Zweieinviertelfache des Zolles auf Hülsenfrüchte;

für Graupen aus Getreide das Zweieinviertelfache des Getreidezolls;

für sonstige Mülerei-Erzeugnisse: aus Getreide, mit Ausnahme von Hafer, das Zweieinviertelfache des Zolles auf Rohmaterial;

aus Hafer das Dreifache des Haferzolls.

3. Autrick u. Gen. (Soc.) Zollfreiheit. Eventuell die Anmerkung wie folgt zu fassen:

Mühlmüllerei (mit Ausnahme von gewalztem Reis oder von Weizengries) in Mengen von nicht mehr als 3 Kilogramm für Bewohner des Grenzbezirks, vorbehaltlich einer im Fall eines Mißbrauchs örtlich anzuordnenden Aufhebung oder Beschränkung der Begünstigung, bleiben zollfrei.

Herold (S.): Um das Zustandekommen des Zolltarifs nicht noch durch Aufwerfen weiterer Streitfragen zu erschweren, verzichte er darauf, für die Produkte der Mülerei diejenigen Mindestzölle zu fordern, die aus der Relation zu den Mindestzöllen für Getreide sich ergeben würden.

Fischer-Sachsen (Soc.) verteidigt den Antrag auf Zollfreiheit. Die geforderte Erhöhung der Weizenzölle beweise, daß es auch bei den Kornzöllen auf eine Verteuerung des Brotmehls abgesehen sei, was von den Agrariern wahrheitswidrig bestritten werde.

Gothein (fr. Bg.) weist auf die ungünstige Lage der Mülereiindustrie hin, die ihren Grund in dem Sinken des Mühllohns habe. Durch Schutzzölle sei da nicht zu helfen, denn die Mülerei sei in so viel Betriebe gesplittert, daß eine Anhebung des Schuges durch Kartellierung ausgeschlossen sei. Die Kollage der Mülerei rühre von der Unterbindung der Mehlzufuhr her.

Gemeinderat Johannes bekämpft die vom Abg. Gothein beantragte Erhöhung des Zolles vom handelspolitischen Gesichtspunkte aus.

Ministerialdirektor Wermuth giebt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß der Abg. Gothein für Mehl indirekt das von ihm sonst bekämpfte System der Minimalzölle einführen wolle.

Gamp (Rp.) hofft, daß Abg. Gothein seiner Liebe für Mindestzölle auch weiter treu bleiben werde.

Gothein (fr. Bg.) ändert seinen Antrag dahin ab, daß er unterschiedslos auf Hafer die Relation 2/3 und für Hafer die Relation 1/2 einsetzt. Den Vorwurf, er wolle Mindestzölle einführen, müsse er zurückweisen; ihm komme es nur auf ein festes Verhältnis zwischen Mehl und Rohstoff an.

Hierauf wird ein Schlußantrag angenommen.

Die Sätze des Antrages Herold werden angenommen.

Die Positionen 164/5 (Seife, Seife) werden aufgenommen beraten.

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Stadthagen (Soc.): Der allgemeine Grundsatz, daß Rohstoffe, die in Deutschland nicht erzeugt werden können, zollfrei bleiben müssen, wird hier verlegt. Die hier genannten Seife dienen für viele Industrien als Rohstoffe. Die Seifeinfuhr ist zurückgegangen. Die Ausfuhr dagegen ist sehr groß. Es liegt kein Grund vor, die Seife, wie es in der Regierungsvorlage geschieht, von 9 M. auf 12 M. zu erhöhen. Baumwollamen-Öl wird im Zoll erhöht, weil Speisefett erhöht ist. Baumwollamen-Öl wird aber nur zum geringen Teil zu Speise verwendet, der größte Teil des eingeführten Baumwollamen-Öls wird zur Seifenfabrikation gebraucht. Holzöl, welches aus China eingeführt wird, kann in Deutschland nicht gewonnen werden, ist aber bei der Lackfabrikation unentbehrlich.

Gothein (fr. Bg.) begründet seinen Antrag, den Zoll auf Napelöl und Rüböl statt auf 12 M. auf 9 M., auf Baumwollamen-Öl statt auf 12,50 M. auf 10 M. und auf andres fettes Öl statt auf 10 M. auf 9 M. zu bemessen.

Die Weiterberatung wird auf Freitag 9 Uhr vertagt.

### Schriften-Eingang.

Eisenindustrie, Zolltarif und Außenhandel. Ein praktischer Beitrag zur Wirtschaftspolitik nach Informationen aus Industrie- und Exportstatistiken von Dr. der Staatswissenschaften Eugen Roth. Berlin 1902. Franz Vieweg.

Die amerikanische Gefahr von Dr. Thomas Penckaf. Berlin 1902. Franz Vieweg.

Robert Seidel, der Adstambenag, zweite Auflage und eine Raftest-polkarte. Verlag von Mich. Vieweg, Leipzig, Langestr. 27.

Witterungsübersicht vom 24. April 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C	Stationen	Barometer stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C
Schwabmünde	768,0	SSO	3	wolklos	7	Saparanda	770,0	—	—	bedeckt	1
Hamburg	765,0	SSO	2	hld. bed.	9	Bretterburg	769,0	—	—	bedeckt	-2
Berlin	768,0	SSO	2	heiter	8	Saut	769,0	—	—	bedeckt	11
Frankf./M.	753,0	—	—	2/8 bed.	13	Abertzen	—	—	—	—	—
München	762,0	—	—	5 wolklos	8	Paris	764,0	—	—	bedeckt	11
Wien	767,0	—	—	1 wolklos	8	—	—	—	—	—	—

Weiter-Dragnie für Freitag, den 25. April 1902. Mild, jedoch vielfach wolfig bei schwachen südlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Heute, Freitagabend 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer Nr. 15:

### Sitzung der Orts-Verwaltung.

**Achtung! Einseker. Achtung!**

Sonntag, 27. April, vormitt. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal Nr. VIII:

### Verammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Stellungnahme zum 1. Rat. 2. Verschiedenes.

Die Kontrollkommission.

### Drechsler.

Sonabend, 26. April, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 10:

### Sigung der Kommission.

Sonntag, 27. April, vorm. 9 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal V:

### Branchen-Versammlung

der

### Jalousie-Arbeiter und -Arbeiterinnen.

Tages-Ordnung:  
1. Die Jalousier. 2. Branchenanangelegenheiten.

Es wird hiermit jedem in der Branche beschäftigten Arbeiter, sowie jeder Arbeiterin zur Pflicht gemacht, in dieser Versammlung zu erscheinen.

### Central-Krankenkasse der Maurer

„Grundstein zur Einigkeit“.

### Verammlung

Sonntag, den 27. April, vormittags 10 Uhr, Inseker. 10:

Tages-Ordnung:  
1. Kassen- und Rechnungsbericht vom ersten Quartal. 2. Restwahl des Kassierers. 3. Kassenangelegenheiten. Mitgliederbuch legitimiert.

## Achtung! Bananenschläger! Achtung!

Am Sonntag, den 27. April, mittags 12 1/4 Uhr, bei Schulz, Grenadierstraße 33:

### Öeffentliche Versammlung.

Alle Kollegen, welche eine Neu-Organisation erstreben, sind hierzu ein- geladen. Referent und Tagesordnung wird in der Verlautbarung bekannt gegeben. [2157b] Der Einberufer.

### Cirkus Renz-Konzert-Tunnel

Karlstrasse.

Wochentags 7 Uhr. Nur erstklassige. Direktion: Sonntags 5 Uhr. Spezialitäten. J. H. Hütt.

Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: Tanz ohne Nachzahlung

für Güte auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute Sachen, wenn man die richtige Bezugs- quelle kennt. [36192]

Knabenstrikte 0,75-3 M. Herrenstrikte, weich 1,75-5,25, steif 2,00-5,25

Cylinderhüte 4,00-12,00

Chapeaux elegans 7,00-10,00

im Einzelverkauf bei Arnold & Eggert

Hut-Engros-Geschäft Waldemarstr. 44, part., Kein Laden.

## A. Martin's Restaurant

### Werder a./H., Angelweg 58.

Empfehle den geehrten Vereinen, Klubs und Parteigenossen bei Aus- lägen nach hier meine Vollkellerei zur freundlichen Berücksichtigung. Täglich: Grosses Orchesterkonzert. - Speisen und vor- zügliche Prachtmehne zu civilen Preisen. [3902]

Zu freundlichem Besuch ladet ergebenst ein A. Martin.

## Centralverein der Bildhauer Deutschlands

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 27. April, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (grosser Saal)

### Wilhelm Busch-Abend

Lichtbilder-Vortrag, gehalten vom Kollegen Wllh. Rex.

Anfang Punkt 7 Uhr. Eintritt einschließlich Tanz 25 Pf.

Billet sind bei den Kollegen Otto Meier, Engel-Ufer 15 (Bureau) und C. Trautbeter, Kraustr. 38, III, zu haben.

### Der Vorstand.

Central-Kranken- u. Sterbe- kasse der Tischler etc.

(E. & R. Hamburg Nr. 3)

Verwaltung Berlin D. Roabit

Sonntag, den 27. April, vormittags 10 Uhr in Ahrens Brauerei, Turmstr. 25, 26

### Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:  
1. Kassenbericht vom 1. Quartal.

2. Kassenangelegenheiten.

Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erucht Die Ortsverwaltung.

### Herren-Vortrag

Carl Bruckhoff, Friedrichstr. 10, über: Die sogenannten unheilbaren Männerleiden. Freitag, den 25. April, abends 7 1/2 Uhr, im Parkgarten-Kaffee, Parkgartenstraße 83. Nur für Herren! Eintritt frei! [2144b]

### Charlottenburg.

M. Schmerberg [38112] Wilmersdorfer-Strasse 127, Uhrmacher und Goldarbeiter.

Großes Lager von Uhren und Goldwaren zu außerst billigen Preisen. Optische Artikel. Brillen werden schmerzlos gekorrigt

Sonntag früh 1/7 Uhr Rottbuser Bräu, Rittenwalde, Teupitz, Wendisch-Buchholz, zurück über Königs-Bücherdansen. Gesamtstrecke 118 Kilometer.

Mittags 1/2 Uhr Zehlfische Bräu (Schmalde (Wend). -

Achtung! Montag, den 29. -

Abends 8 1/2 Uhr findet in der Borussia-Sälen, Adlerstr. 67 eine kombinierte Versammlung statt zwecks Nennominierung der Kandidaten zum Bundesrat und Wahl der Wahlkommission. Es ist Pflicht der Mitglieder, zu dieser Versammlung zu erscheinen! 11/7

### Württemberg. Papierlackwaren-Fabrik

J. Lamm, Tübingen.

### Papier-Heft „Excelsior“

80 Stuck 30-150 mm Mk. 5,00 franco Nachnahme.

### Fahrräder

erstkl. außerordentl. billig, gefahrlos, ein Preis 125

isterr. 125



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

### Theater.

**Freitag, den 25. April.**  
**Cyrenhand.** Der Waffenschmied. — Phantasia im Bremer Wald. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schauspielhaus.** König Heinrich der Dritte. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Kleines Opern-Theater (Kroß).** La Navarraise. — Galathée. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schiller.** Die Romantischen. — Hier auf: Herzensfang. — Anfang 8 Uhr.  
**Deutsches.** G. Icke das Leben. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Berliner.** Der bestrafte Brudermord oder: Prinz Hamlet aus Dänemark. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Lesing.** Die Gattin. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Wetten.** Ulli Lehmann. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Reißens.** Einquartierung. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Kleines.** Gattin des Pariser Ensembles vom Théâtre du Palais Royal. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Central.** Das süße Mädchen. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Thalia.** Seine Kleine. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Belle-Alliance.** Die Dame aus Trouville. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Puffen.** Bei Reumanns. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Carl Weill.** Hansmann vom Viehhof und der kleine Cohn. — Anfang 8 Uhr.  
**Frederich-Wilhelms-Theater.** Don Carlos. — Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Operntheater.** Die drei Hühner. — Anfang 8 Uhr.  
**G. v. Dolgoroué.** Bunte Theater (Niedertrift). — Anfang 8 Uhr.  
**Schall und Rauch.** Serenissimus-Zwischenspiele. — Anfang 8 1/2 Uhr.  
**Orpheus.** Spezialitäten-Vorstellung. — Anfang 8 Uhr.  
**Charivari.** Täglich Vorstellung. — Anfang 8 Uhr.  
**Metropol.** Unsere Don Juans. — Anfang 8 Uhr.  
**Wolke.** Spezialitäten-Vorstellung. — Anfang 8 Uhr.  
**Palast.** Spezialitäten-Vorstellung. — Anfang 8 Uhr.  
**Cohn-Theater.** Berlin auf Stelzen. — Anfang 8 Uhr.  
**Reichshallen.** Stettiner Sänger. — Anfang 8 Uhr.  
**Vollgas-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung. — Anfang nachmittags 3 Uhr.  
**Vollgas-Panoptikum.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Urania.** Taubenstr. 48/49. (Im Theaterum 8 Uhr.)  
**Frühlingstage an der Riviera.** Im Hörsaal um 8 Uhr: Dr. v. Weickmann: Die Eingeborenen von Parguay-Brasilien.

## Urania.

**Tauben-Strasse 48/49.**  
 Im Theater um 8 Uhr:  
**Frühlingstage an der Riviera.**  
 Im Hörsaal um 8 Uhr: Dr. v. Weickmann: Die Eingeborenen von Parguay-Brasilien.

**Castans Panopticum**  
 Friedrich-Strasse 165.  
**Zwergin mit Kinde**  
 (einzig in ihrer Art auf dem Erdenrund!)  
**Der Boerenkrieg**  
 (Boha, De Wet, Delarey, Krüger.)  
**Lebende Photographien.**  
**Neu!** humor-musikal. Quintett Kirchmeyer.

**Metropol-Theater**  
 Emil Thomas a. G.  
 Henry Bender Josef Josephi  
 Anna Müller-Linke  
 Fritzi Georgette Frid-Frid  
**Unsre Don Juans**  
 Grosse Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Leon Treptow. Musik von Franz Roth, Adolf Ferron und Victor Holländer. In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.  
 Morgen und folgende Tage:  
**Unsre Don Juans.**  
 Anfang 8 Uhr.  
 Rauchen überall gestattet.

**Thalia-Theater.**  
 Dreddenstrasse 72/73.  
 Täglich. Anfang 7 1/2 Uhr: Täglich. **Seine Kleine.**  
 Am 28. April: Jubiläum der 100. Aufführung.  
 Am 30. April: Abschiedsvorstellung und Benefiz für Guido Thielsch.  
 Am 1. Mai: Gastspiel der Schilleroper. **Der Herrgottschneider von Ammergau.**  
 Der Sommer-Garten ist in oberbayerischer Art decoriert.

**Palast-Theater**  
 (früher Fein-Palast)  
 Burgstr. 22.  
 Direktion Richard Winkler.  
**Riesen-Gastspiel.**  
 Programm:  
 Auftreten der größten Schauspieler der Welt.  
 Mit ungeheurer Heiterkeit-Erfolge abendtäglich:  
**Der grosse Schlager!**  
 8 1/2 Uhr 8 1/2 Uhr  
**Eine Nacht im Ballhaus.**  
 Schwan in 4 Akten von Kniesel. Händel, Hülfer: Dir. Rich. Winkler. Helborn, Bärer: Rob. Dill. Lotta, Köchin: Franziska Köster.  
 Anfang präcise 7 Uhr.  
 Entrée 30 Pf.  
 Schluss dieser Saison:  
**Am 30. April 1902.**  
 An diesem Tage haben sämtliche Opern- und Frestarten zum letzten Male Gültigkeit.

**Belle-Alliance-Theater.**  
**Die Dame aus Trouville.**  
 Schwan mit Orchestre u. Tanz in 3 Akten. Emil Sondermann a. G. Ferd. Worms. Mizzl Birken. Rosa Karlon.  
 Hierauf: „Er“ Pariser Lebensbild in 1 Akt.  
 Sonntagnachmittag 3 Uhr: Etrische (Kleinerbrödel). Lustspiel v. H. Senec.

**Sanssouci**  
 Kottbusstr. 4a.  
 Jeden Donnerstag, Sonntag und Montag:  
**Hoffmanns Norddeutsche Sänger**  
 Nach jeder Solire:  
**Tanzkränzen.**  
 Wochentags Vereinsbillets gültig und Tanz frei.

**Passage-Theater.**  
 Anfang Sonntag 3 Uhr, Wochentags 5, Ende 11 Uhr.  
**Emilie Carola,**  
 preisgekrönte Wiener Schönheit.  
**Gustav Bonné,**  
 Humorist, mit sein. Schläger: Berlin sei ruhig, schrei hurra! Der kleine Cohn, der kleine Cohn, Der kleine Cohn ist da!  
 16 ersteklassige Nummern.

**Schall und Rauch**  
 (Kleines Theater)  
 Unter den Linden 44.  
 Freitag, den 25. April, ab. 8 1/2 Uhr  
 Gastspiel von Emanuel Reicher.  
**Serenissimus-Zwischenspiele**

## I. Wahlkreis.

Sonntag, 27. April, mittags 12 Uhr, im Palast-Theater (fr. Feinpalast), Burgstraße 22:

### Oeffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:  
 1. Vortrag der Genossin Clara Zetkin über: „Die revolutionären Kämpfe in Belgien und Frankreich.“ 2. Diskussion.  
 Zahlreichen Besuch erwarten  
**Die Vertrauensleute.**

## IV. Berl. Reichstags-Wahlkreis (Osten.)

Montag, den 28. April, abends 8 Uhr, in Louis Stellers Festjalen, Koppentstraße Nr. 29:

### Volksversammlung

Tages-Ordnung:  
 1. Die gegenwärtigen Kämpfe des russischen und belgischen Proletariats.  
 Referentin: Frau Clara Zetkin. 2. Diskussion.  
 214/10\*  
**Die Vertrauensleute.**

## Central-Verband der Zimmerer Deutschlands.

Zahlstellen Berlin und der Vororte.  
 Am Sonntag, den 27. April 1902, vormittags 10 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße Nr. 20:

### Zweite Generalversammlung.

Tages-Ordnung:  
 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1902 und des britischen Fonds. 2. Bericht der Rechnungs-Kommission über die Verhandlungen des noch zurückgebliebenen Festungspunktes. 3. Bericht des Delegierten der Gewerkschaftskommission. 4. Berichtsangelegenheiten.  
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung erwarten wir, daß die Mitglieder recht zahlreich und pünktlich erscheinen.  
 Mitgliedsbuch legitimiert.

**Apollo-Theater.**  
 Um 8 Uhr:  
 Acht ausgezeichnete Spezialitäten.  
 Um 9 Uhr:  
**Lysistrata**  
 mit dem „Grigolalis“.  
 Luftballon „Grigolalis“.  
 Kasseneröffnung 7 Uhr.

**Casino-Theater**  
 Lothringerstr. 37.  
 Täglich 8 Uhr. Noch kurze Zeit. Das brillante April-Programm. 9 1/2:  
**„Berlin auf Stelzen“.**  
 Am 1. Mai kommt **Leonhardy Haskel.**

**W. Noacks Theater.**  
 Brunnenstraße 16.  
**Manuela**  
 oder: Das böse Fräulein.  
 Schauspiel in 5 Akten v. Rud. Kneifel.  
 Sonnabend: **Lenore.**

**Reichshallen.**  
 Täglich:  
**Stettiner Säng.**  
 Anfang Wochent. 8 Uhr  
 Sonntag 7 Uhr.

**Deutsche Konzerthallen.**  
 An der Spandauer Brücke 3.  
 Größt. Vergnügungstempel Berlins  
**Internationale Konzerte**  
 von 5 Künstler-Kapellen.  
 Im 6. u. 7. Bogen ersteklassige Theater- und Spezialitäten-Vorstellung  
 Ausschank der Berliner Bock-Brauerei.  
 Bürgerl. Diner, 5 Gänge.  
 Tägl. Matinee von 12-2 Uhr.

**Dr. Simmel, Prizonstr. 41.**  
 Spezialarzt für 17/13\*  
**Haut- und Harnleiden.**  
 10-2, 5-7. Sonntag 8-12, 2-4.

**ORIGINAL SINGER NÄHMASCHINEN**  
 Ausstellung für Feuerfahny Berlin 1901  
**GOLDENE MEDAILLE**  
 Höchster Preis.

**Cirkus Busch**  
 Freitag, den 25. April, abds. 7 1/2 Uhr  
**Grosse Vorstellung.**  
**Klondike.**  
 Orig.-Pantomime des Cirkus Busch.  
**Wintergarten.**  
**Heute:**  
**Das glänzende Ballett**  
 und 16 Spezialitäten.

**Stettiner Pferde-Lotterie**  
 Jubiläums-  
**Ziehung am 6. Mai 1902.**  
**Hauptgewinne:**  
 15 Equipagen, complet bespannt  
 und zusammen  
 100 Reit- u. Wagenpferde  
 25 Damenfahrräder  
 40 Herrenfahrräder  
 160 goldene Medaillen  
 5000 Paar silb. Esslöffel  
 zw. 5313 Gew. Worth Mark  
**200,000**  
 Orig.-Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M., Porto u. Gewinnliste 20 Pf. empfehle  
**Carl Heintze**  
 Berlin W., Unter den Linden 3.  
**Wurstbruch**  
 in schöner Ware v. 45 Pf. pr. Pf. an, sowie Knochen u. fette in warmen Detailverkaufshäusern  
 Berliner Wurst- u. Fleischwaren- Fabrik Peiserburger Platz 8. 7

**Singer Nähmaschinen**  
 Paris 1900:  
**„Grand Prix“** Höchste Auszeichnung!  
**Singer Nähmaschinen** sind maßgeblich in Konstruktion und Ausführung.  
**Singer Nähmaschinen** sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.  
**Singer Nähmaschinen** sind in den Fabrikbetrieben die am meisten verbreiteten.  
**Singer Nähmaschinen** sind unerreicht in Leistungsfähigkeit und Dauer.  
**Singer Nähmaschinen** sind für die moderne Kunstfertigkeit vorzüglich geeignet.  
 Unentgeltliche Unterrichtsstunde in allen häuslichen Näharbeiten, wie in moderner Kunstfertigkeit. Lager von Stoffe in großer Farben- und Stoffwahl. Elektromotoren für einzelne Maschinen zum Hausgebrauch.  
 Hauptgeschäft: **Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.** Berlin, Kronen-Strasse 11.  
 Erstes Detailgeschäft: **Berlin, Leipziger-Strasse 92**  
 Filialen in allen Stadtgegenden.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
**Todes-Anzeige.**  
 Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Klempner **Schiffer** am Sonnabend, den 19. d. M., durch den Einbruch eines Baugerüdes verunglückt und gestorben ist. Der Kollege Schiffer war ein äußerst tüchtiger und thätiger Mitglied der Organisation und hat sich um die Ausbreitung unseres Verbandes sehr verdient gemacht.  
 Ihre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 27. d. M., früh 10 Uhr, auf dem jüdischen Friedhof Weichensee. Regie Beteiligung erwünscht.  
 114/6 Die Ortsverwaltung.

**Todes-Anzeige.**  
 Am 23. d. M. entließ nach kurzen schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel, der **Monieur** **Gustav Dietrich** im 64. Lebensjahre. 21526  
 Die trauernden Hinterbliebenen.  
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 27. d. M., nachmittags 4 1/2 Uhr von der Leichenhalle des Himmelfahrts-Friedhofes in Nieder-Schönhausen aus statt.

**Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik**  
**Gustav Fiedler, Berlin S., Pringelstr. 46,** verleiht gegen Nachnahme gegenwärtig Bettfedern d. 1. bis 1.25, bessere Halbdaunen d. 1. bis 1.75, beste Halbdaunen d. 1. bis 2.25.  
 — Von diesen Dingen genügt 3 bis 4 Pfund zum großen Oberteil.  
 Verpackung frei. Berlin u. Baden gratis. Dies Anzeigungsverk.

**Mit nur Mk. 4.30** (Porto und Gewinn-Listen 30 Pf. extra) für:  
 1 Wohlfahrts-Lose Mk. 3.30 und  
 1 Schneidemühle Lose Mk. 1.—  
 zu gewinnen die **Haupttreffer:**  
**100,000**  
 Mark Bar, ohne Abzug, und  
 1 elegante Equipage mit 4 Pferden.  
 Ziehungen 10. und 27. bis 31. Mai.  
 Looserverkand durch **Lud. Müller & Co.** in Berlin, Reichenstr. 5  
 Teleg. Adr.: Rückmüller.

**Photogr. Atelier**  
**J. Fuchs**  
 Friedrichstr. 108, Königstr. 52,  
 vis-a-vis der Karlstrasse. vis-a-vis dem Rathaus.  
**Altbekannt künstlerische Ausführung.**  
 12 Visit . . . 1,70 12 Kabinett . 4,50  
 12 Promenad. . 8,00 1 Salonbild, 1/2 6,00  
**Gratis** erhält jeder sein eignes Bild aus Glas, der sich in der Zeit vom 25. April bis zum 8. Mail 8995L\* bei mir photographieren lässt.

**Elegante Damen-Mäntel**  
 zu billigen Preisen!  
 Nach beendetem Engros- Saison verkauft die Damen-Mantel-Fabrik  
**Kronenstraße 44, II. Etage**  
 (Bachstr.-Ecke)  
 ihre Reifemäntel und den Restbestand des Lagers, bestehend aus eleganten Modellen und Kopien in **Kostümes, Jackettes, Paleots und Kostümröcken**  
 zu auffallend spottbilligen Preisen.

**Singer Nähmaschinen**  
 Paris 1900:  
**„Grand Prix“** Höchste Auszeichnung!  
**Singer Nähmaschinen** sind maßgeblich in Konstruktion und Ausführung.  
**Singer Nähmaschinen** sind unentbehrlich für Hausgebrauch und Industrie.  
**Singer Nähmaschinen** sind in den Fabrikbetrieben die am meisten verbreiteten.  
**Singer Nähmaschinen** sind unerreicht in Leistungsfähigkeit und Dauer.  
**Singer Nähmaschinen** sind für die moderne Kunstfertigkeit vorzüglich geeignet.  
 Unentgeltliche Unterrichtsstunde in allen häuslichen Näharbeiten, wie in moderner Kunstfertigkeit. Lager von Stoffe in großer Farben- und Stoffwahl. Elektromotoren für einzelne Maschinen zum Hausgebrauch.  
 Hauptgeschäft: **Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.** Berlin, Kronen-Strasse 11.  
 Erstes Detailgeschäft: **Berlin, Leipziger-Strasse 92**  
 Filialen in allen Stadtgegenden.



# Möbel-Fabrik u. Lager kompletter Wohnungs-Einrichtungen

zu Fabrikpreisen - Eigne Werkstätten - empfiehlt am Kottbuser Thor. [3812L\*]

## Julius Apelt, Skalitzerstr. 6,

# Restauration Paul Scholz

Gute Gerichte und Backwaren. Gute Weine und Sekt. Bier. Sekt. 31/800\* Vereinszimmer für 30-40 Personen.

# Honig

Unverfälscht, deutschen Bienenhonig, schöne Tafelware, per Liter 10 Pfund, 5 Pfund, 4 Pfund, franko. Garant. Rüd. Keine Bevienung ausgeschlossen. 38810\* E. Reil, Nordth. Bahnhof, Auguststr. 10.

# Möbel.

Bürgerliche Wohnungseinrichtungen für gute Ausführung zu bill. Preisen. Auch Einbauten. 36300\* 103 Landsbergerstr. 103.

# Möbel

auf Teilzahlung bei ganz geringer Anzahlung liefert die Möbel-Fabrik A. Krause, Zährstr. 2.

## 11. Ziehung 4. Klasse 206. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 24. April 1912, nachmittags. Nur die Gewinne über 232 Mk. sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

251 89 604 906 10 80 (1000) 86 1112 (1000) 77 212  
 217 33 531 71 666 91 713 814 986 97 2128 41 237 812  
 670 970 3032 296 678 407 9 515 4197 218 310 39 431  
 43 (500) 96 95 (500) 622 5141 241 42 357 83 93 93  
 545 657 65 (1000) 773 907 41 75 6024 214 52 (1000) 690  
 795 944 7014 91 194 308 484 (1000) 80 537 82 (3000)  
 612 824 40 57 921 96 8100 66 204 46 003 36 75 778 844  
 49 9188 307 442 93 548 600  
 10274 404 47 654 714 878 (500) 11029 32 78 82  
 171 288 (5000) 383 651 779 88 834 63 98 917 47 62  
 13029 71 215 53 300 429 91 536 40 604 (1000) 706 929 33  
 13126 97 241 295 415 22 514 641 728 854 14163 78  
 96 301 404 13 56 691 700 73 975 15 550 460 568 691  
 16128 (500) 30 223 32 38 (500) 51 56 318 44 487 966 602  
 (500) 17020 (500) 26 116 214 89 472 574 66 697 751 891  
 800 (1000) 18109 323 39 43 428 92 97 685 790 19030  
 149 82 292 (500) 22 (500) 72 474 932  
 20001 199 359 69 441 67 688 (1000) 979 21185 237  
 49 454 805 75 619 76 877 22139 64 309 75 454 517 66  
 688 776 877 99 23059 (500) 81 614 73 (1000) 81 818 61  
 (500) 933 24154 69 303 303 500 (1000) 710 801 (500)  
 22 96 980 77 25228 304 430 109 18 837 46 948 26172  
 220 21 500 97 639 706 885 27075 188 435 500 631 45  
 729 42 900 28023 (500) 202 662 723 29055 265 69  
 67 (500) 350 64 97 609 701 805 90  
 30022 145 210 77 416 45 540 76 674 85 779 (500)  
 989 31069 170 688 633 73 85 706 13 33 810 21 32109  
 93 (500) 216 37 334 507 25 606 42 706 28 97 33207  
 307 506 35 618 752 949 83 54177 80 30580 869  
 30838 323 741 82 983 37143 570 83 627 48 780 (500)  
 832 85 955 38933 58 115 83 363 95 614 801 900 37  
 39004 249 97 387 403 4 509  
 40074 198 204 338 58 446 578 770 806 14 68 41001  
 367 248 406 545 65 607 93 767 42118 261 64 97 362  
 40060 802 665 66 (3000) 898 85 43026 39 355 616 35 976  
 44307 491 25 49 566 807 949 81 45108 293 (500) 329  
 675 689 73 25 849 46001 27 195 (500) 288 383 638 751  
 914 72 47079 (1000) 229 338 84 58 464 78 611 47 85  
 770 921 48179 453 500 723 827 942 49279 304 56 450  
 75 890 990  
 50213 32 474 541 754 888 919 51607 159 73 327  
 33 433 522 29 80 667 99 809 46 918 42 52017 17 123 309  
 39 635 59062 246 73 431 40 99 58 561 61 608 61 701  
 43001 52 54566 98 330 40 404 74 887 617 36 97 55137  
 830 20 85 492 504 43 719 930 56107 99 511 571 652 89  
 82 89 (3000) 804 73 (500) 57106 223 318 431 557 92 798  
 55855 114 219 428 35 528 606 746 874 937 94 59391  
 183 (1000) 71 317 18 96 427 645 742 84  
 60212 52 331 57 528 70 648 867 61023 156 675  
 910 (500) 62028 98 218 483 632 719 39 (1000) 827 33 99  
 63477 647 605 10 27 (500) 36 47 95 64172 216 (1000)  
 319 96 67 638 719 50 896 973 65127 40 84 531 827 796  
 828 66051 (3000) 32 164 237 (3000) 346 93 417 18 302  
 19 38 54 621 827 (500) 67046 141 252 79 309 355 538  
 30 92 663 945 68163 354 64 647 659 705 73 80 69011  
 60 128 209 503 609 711 95 934  
 70131 300 437 688 763 71241 85 (3000) 396 403 83  
 553 96 883 91 948 72097 (1000) 187 352 577 688 713 824  
 910 73026 394 652 66 74074 172 437 586 657 918  
 75150 279 95 825 31 79 696 (1000) 11 743 65 827  
 73002 (500) 32 (5000) 51 (500) 285 496 948 75 89 669  
 704 34 805 937 51 88 77061 129 33 91 99 302 99 697  
 789 (1000) 957 78092 100 319 429 524 633 698 710 15 30  
 638 832 85 (500) 914 60 93 79022 168 263 495 712 731  
 832 921 63 72  
 80011 31 120 92 96 217 80 911 432 528 97 847  
 81632 143 59 265 74 371 60 488 563 633 97 715 18  
 985 82107 (500) 330 480 528 38 726 97 894 60 911 59  
 69 (500) 83029 335 435 554 67 799 802 915 49 68  
 54028 140 85097 2 (1000) 34 675 722 86086  
 317 513 772 (1000) 806 49 923 83 87914 57 138 262  
 332 301 683 41 62 87 852 88002 219 28 69 392 402  
 737 81 790 (500) 98 89204 631 708 21 33 805 80 93  
 90382 417 704 91104 34 314 89 407 78 872 94  
 963 92173 307 423 772 961 93144 170 228 323 82 446  
 642 77 774 91 885 94180 89 239 (1000) 87 90 450  
 4 548 59 63 790 985 95133 78 95 259 396 73 80  
 438 527 49 95 (3000) 618 35 43 732 819 90033 261  
 402 514 25 722 93 83 97305 410 96 (3000) 705 810  
 19 98298 683 85 78 727 845 (500) 99112 (3000)  
 720 39 387 882  
 100152 (500) 66 220 72 (1000) 79 338 85 406 99  
 631 843 85 965 101021 57 186 (500) 754 812 33 906  
 106 102139 458 673 740 896 997 103083 90 250  
 463 83 562 717 54 808 104234 97 316 23 600 732 887  
 105036 83 317 788 (1000) 925 106962 216 45 416  
 700 840 63 107089 195 438 897 863 915 45 66  
 108108 34 571 636 (500) 63 727 109108 58 59 341  
 413 76 734 805 913  
 110027 54 166 387 688 844 974 111260 303  
 454 58 (500) 774 927 30 112019 35 398 524 919 36  
 113088 139 41 44 45 235 316 85 463 622 915 114299  
 (500) 349 (1000) 432 616 883 (500) 998 115999  
 145 254 745 882 989 82 116011 65 60 103 5 24 299 308  
 117134 74 387 428 (1000) 93 907 93 118300 72

## 11. Ziehung 4. Klasse 206. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 24. April 1912, nachmittags. Nur die Gewinne über 232 Mk. sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

181 (1000) 244 316 46 526 753 110145 273 75 319  
 692 770 870 88 970  
 120178 302 (500) 45 746 800 (500) 121196  
 259 (500) 264 406 56 598 725 32 825 91 903 21 36  
 122088 128 396 406 17 41 684 713 843 123027  
 (500) 120 289 759 807 56 956 124110 63 69 91 239  
 472 87 512 (500) 21 63 697 724 925 125145 (500)  
 299 300 45 (3000) 64 572 858 89 126169 219 386 813  
 (1000) 50 855 86 89 911 127272 511 640 880 93  
 128266 371 401 704 969 69 129114 50 201 (3000)  
 317 421 504 45 71 95 759 (3000) 898 974 86 96  
 130232 44 338 80 572 602 758 834 131181 244 359  
 (500) 96 622 722 80 (500) 132052 181 295 494 (1000)  
 525 24 28 67 658 730 69 884 945 133153 450 85 613  
 (1000) 927 134021 135 99 206 381 433 720 72 948  
 135010 183 280 320 (500) 25 29 34 79 531 990 94 736  
 64 800 910 65 136224 567 91 762 93 981 137001 89  
 159 842 89 994 138083 90 251 85 612 798 139021  
 (3000) 83 184 88 301 85 606 716 22 96 985  
 140017 54 108 260 99 399 416 507 82 604 709 895 97  
 (500) 902 21 141003 146 388 410 54 58 528 600 42 92  
 828 142064 241 70 78 315 97 988 603 (500) 59 718 33  
 806 980 92 143120 208 303 400 75 86 805 144157 93  
 304 94 426 522 81 652 81 (500) 87 822 918 145003 (500)  
 96 132 71 29 246 393 531 719 50 146051 63 114 673 96  
 809 867 (1000) 147065 242 45 305 448 567 638 824 906  
 148474 828 946 72 149257 483 510 96 625 29 33 707  
 885 (500) 912 83 (500)  
 150338 63 515 621 23 79 151037 (500) 61 246  
 412 (3000) 85 545 801 980 (3000) 152017 83 302 459  
 675 903 153391 657 761 897 910 31 54 96 86 154033  
 74 116 26 42 259 70 336 91 622 40 517 67 86 71 155174  
 82 814 310 60 528 688 78 156179 872 423 53 707 84  
 932 84 157106 81 515 70 633 40 767 925 45 158078  
 197 264 665 763 852 98 917 159104 37 (500) 287 (500)  
 319 50 665 799 899 917 39  
 160125 (500) 203 465 521 842 907 27 161012  
 119 30 289 339 534 73 641 702 806 23 162066 159  
 285 300 710 873 163331 465 (500) 517 61 68 829 35  
 164071 74 214 68 434 508 27 654 713 65 938 78 165168  
 217 81 97 220 42 466 688 628 706 898 49 (500) 168051  
 (1000) 177 228 311 38 (1000) 424 94 548 (500) 647 70  
 71 94 (500) 167180 247 96 329 417 (500) 290 754 814  
 58 944 168131 84 403 23 85 826 632 83 901 29 30  
 423 504 57 688 75 911 719 89 827 870 89 844 171112  
 170043 129 314 40 539 619 619 89 (500) 145 67 223  
 317 417 649 736 835 57 72 172050 89 (500) 350 789 848  
 342 15 17 408 590 56 173162 214 71 339 550 789 848  
 603 833 174027 115 247 (500) 69 404 70 573 859  
 175239 381 (3000) 442 (3000) 504 714 176267 701  
 8 823 177308 (500) 325 599 33 26 754 (3000) 832  
 868 67 178010 (500) 43 161 87 262 (1000) 448 65  
 682 59 814 60 70 937 86 179016 169 255 432 638  
 783 958  
 180053 72 104 17 54 61 208 35 44 309 415 565 97  
 604 788 894 933 181122 281 498 533 82 671 182509  
 58 746 (500) 69 99 994 183109 244 (500) 55 457 580  
 97 600 712 (3000) 84 86 (500) 808 83 (1000) 184106  
 424 568 801 80 185231 (3000) 346 499 559 611 860  
 186033 (3000) 37 (1000) 38 245 547 645 (500) 98  
 725 88 850 90 187011 79 126 69 251 844 501 (500)  
 690 88 790 922 118908 50 (5000) 56 117 78 287  
 (1000) 423 78 373 629 46 804 914 189222 (500) 508  
 25 823 88  
 190001 237 (3000) 473 838 58 64 191011 23  
 85 387 (3000) 541 85 730 801 24 933 192357 453  
 69 92 68 100 714 877 912 (500) 65 69 (3000) 193894  
 638 733 839 194134 301 624 (1000) 29 27 818 45 78  
 128 84 91 99 195051 150 (500) 294 35 415 (500) 386  
 728 (1000) 49 817 92 (500) 61 290 329 (500) 49 491 575  
 677 701 18 922 197021 61 290 329 (500) 49 491 575  
 190500 947 198126 7 289 341 43 716 (3000) 92  
 190500 123 54 68 248 (1000) 721 93 813 (500)  
 200230 384 522 626 61 770 928 70 201319 413  
 585 671 91 715 824 (500) 26 68 916 85 202144 289  
 414 918 61 91 820 (500) 165 302 41 67 458 586 (500) 90 773  
 87 898 205169 282 426 680 830 852 206179 61 589  
 968 205169 282 426 680 830 852 206179 61 589  
 13 68 908 805 74 208193 95 239 310 56 447 523 94  
 674 750 (500) 815 939 209183 297 509 55 39 68  
 210139 201 215 39 379 78 (5000) 81 735 64  
 829 39 897 211029 88 117 290 339 53 405 72 508 735  
 213021 234 575 632 713 919 214078 115 74 200 84  
 499 619 71 629 215788 618 89 700 914 216027 37  
 (500) 113 63 469 639 217071 330 446 (3000) 65 541 762  
 61 92 813 55 218127 40 297 337 96 460 631 749 888  
 219105 301 401 28 560  
 220109 13 379 498 698 708 94 221419 611 708  
 649 222012 48 (500) 230 50 370 84 594 845 69 223249  
 681 189 852 224025 (1000) 76 140 91 248 (1000)  
 51 95 313 619 75 95 976  
 Am Gewinnsatz verbleiben: 1 Gewinn zu 500 000 Mk., 1 zu  
 100 000 Mk., 2 zu 25 000 Mk., 2 zu 10 000 Mk., 2 zu  
 5000 Mk., 9 zu 1000 Mk., 30 zu 1000 Mk., 24 zu 500 Mk.,  
 247 zu 500 Mk., 126 zu 1000 Mk., 1404 zu 500 Mk.

## 11. Ziehung 4. Klasse 206. Kgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung am 24. April 1912, nachmittags. Nur die Gewinne über 232 Mk. sind den berechtigten Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

162 269 (500) 416 33 (1000) 61 548 (500) 778 1060  
 219 420 31 83 596 785 (500) 852 72 2051 108 34 214  
 30 224 50 616 81 789 918 94 3213 44 334 442 544  
 (3000) 48 802 32 954 74 4042 73 149 216 85 381 406  
 520 96 625 67 5167 (500) 76 392 537 626 712 29 85  
 948 62 6154 178 207 26 300 32 731 69 804 18 86 927  
 7065 171 248 342 44 422 508 (3000) 602 8256 448 637  
 897 9049 173 (5000) 329 96 426 529 82 842 949 83  
 10047 140 (500) 308 408 88 (500) 675 779 (1000)  
 853 63 80 (300) 11091 198 202 556 (500) 75 825 28  
 980 (500) 12005 226 384 447 505 671 (3000) 919  
 13121 280 (3000) 619 843 52 86 934 14139 630 57  
 732 15000 107 74 79 285 409 (1000) 749 913 14 21  
 16062 188 95 (500) 294 314 62 419 817 31 69 933 83  
 17128 356 99 423 78 562 (500) 910 18015 62 91 118  
 71 211 (500) 17 310 29 (500) 503 (1000) 612 19028  
 (1000) 160 68 329 857 628 895 (1000) 88  
 20132 210 331 60 64 77 674 781 810 21099 172  
 (1000) 420 (500) 34 (500) 50 87 615 86 706 (500)  
 822 883 22288 329 558 79 948 69 23040 (500) 102  
 44 242 59 350 (5000) 512 56 63 679 778 810 13 57 87  
 927 63 24292 373 99 510 40 92 (500) 686 739 69 96  
 205085 105 202 20 44 90 322 37 705 855 70  
 26072 485 640 719 36 66 27137 79 237 517 (500)  
 838 90 (1000) 835 28140 (1000) 321 492 (3000) 517  
 25 706 51 967 (500) 29089 156 51 210 55 88 (1000)  
 505 10 63 647 71 (1000) 783 (500) 84 996  
 30005 82 130 (500) 44 630 745 852 31150 59  
 238 (3000) 637 64 743 808 32213 35 57 61 688 69 793  
 33091 344 94 (500) 442 695 720 870 34004 (3000) 36  
 91 219 20 362 72 700 17 83 811 21 43 85124 597 719  
 36611 18 418 511 (1000) 894 94 31 37019 34 153 286  
 764 74 910 38065 218 398 332 848 89 390443 450  
 641 49 54 92 851 58  
 40083 165 91 243 924 (1000) 30 41083 231 (500)  
 36 606 721 908 82 42034 50 107 207 9 31 28 322 56  
 (500) 407 529 812 064 43092 76 319 74 446 539 613  
 (500) 23 732 (500) 60 69 44008 84 94 263 336 630  
 (500) 80 626 38 63 78 (500) 788 873 902 55 45139 48



Partei-Nachrichten.

Von der Maifeier. Durch den Tod des Fürsten waren die aus Anlaß der bevorstehenden Maifeier geplanten Festlichkeiten in Gries in Frage gestellt. Da die Vorbereitungen dazu in vollem Gange sind, so wären im Falle einer Landesstrauer den Parteigenossen mancherlei Unannehmlichkeiten entstanden. Diese sind jedoch dadurch abgewendet, daß die Behörden den Veranlassern der Maifeierlichkeiten manufordert die Mitteilung zugehen lassen, daß keine Landesstrauer eintrete und somit der Abhaltung der geplanten Festlichkeiten nichts im Wege stehe. — Der letzte der älteren Reichen zeigt also noch im Tode seine Abneigung gegen preussische Einrichtungen.

Der Festzug in Gries war vom Magistrat genehmigt worden; das Bezirksamt hat sich statt dessen der Ruhe des Bürgertums angenommen und hat den Zug verboten.

Opfiktus begnadigt. Auf Grund der Bestimmungen betreffend die bedingte Begnadigung wurde der frühere badische Landtags-Abgeordnete Opfiktus dieser Tage aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er zwei Drittel seiner dreimonatlichen Gefängnisstrafe verbüßt hat.

Stegmüller, der frühere badische Landtags-Abgeordnete, nach dem das bekannte Wort geprägt wurde, ist dieser Tage wieder Mitglied des sozialdemokratischen Wahlvereins in Lörrach geworden.

Sociales.

Zur Bundesrats-Verordnung für das Gastwirtsgeerbe

Sind jetzt seitens der preussischen Ministerien des Innern und des Handels, Anweisungen an die Verwaltungsbehörden erlassen worden. Die Verordnung sieht für die Gehilfen und Lehrlinge über 16 Jahre eine Ruhezeit von 8 Stunden fest, für die unter 16 Jahren eine solche von 9 Stunden. Gleichzeitig ist den Polizeibehörden das Recht eingeräumt, auch für die Gehilfen über 16 Jahre die neunstündige Ruhezeit für den ihr unterliegenden Bezirk einzuführen. In der ministeriellen Anweisung werden nun die Polizeibehörden von Orten über 50 000 Einwohnern aufgefordert, alsbald den Erlaß von oben bezeichneten Bestimmungen zu erwägen; bis 1. Oktober soll dem Ministerium Bericht erstattet werden, ob die neunstündige Ruhezeit eingeführt wird oder welche Umstände etwa zur Abstandnahme von dieser Maßregel geführt haben. Mit vollem Recht wird in der Ministerialverordnung darauf hingewiesen, daß sich die Einführung der neunstündigen Ruhezeit in den größeren Städten schon deswegen rechtfertigt, weil dort die Angelegten in der Regel einen langen Weg nach und von der Arbeitsstätte zurücklegen haben. Da diese Einsicht bei der Regierung vorhanden ist, so muß man sich nur wundern, warum nicht gleich diesbezügliche Bestimmungen mit in der Verordnung Aufnahme gefunden haben, anstatt die Einführung in das Ermessen der Polizeibehörden zu legen; womit wir natürlich nicht sagen wollen, daß in den Kleinstädten die achtsündige Ruhezeit genügt.

Nach der Verordnung war ferner den höheren Verwaltungsbehörden das Recht eingeräumt, in Saisonplätzen auf die Dauer von drei Monaten den Gastwirten die Einschränkung der Ruhezeit auf sieben Stunden pro Tag zu gewähren. Der Ministerialerlaß giebt den höheren Verwaltungsbehörden die Anweisung, diese Ausnahmebestimmungen nur in kleinen abgelegenen, namentlich Gebirgsorten, wo die Beschaffung von Anstaltssträften Schwierigkeiten macht, Platz greifen zu lassen. Im übrigen behält sich die Regierung das Recht vor, vorläufig in allen diesen Fällen selbst die letzte Entscheidung zu treffen; es sind ihr also alle derartigen Gesuche zu unterbreiten. Mit dieser Bestimmung zeigt die Regierung, daß ihr wohl nachträglich selbst Bedenken aufgestiegen sind über die merkwürdige Art von Sozialreform, die sie betreibt, indem sie den Gastwirten das Recht einräumt, ihre Angestellten auf die Dauer von 3 Monaten 17 Stunden täglich schinden zu dürfen.

Die weiteren Bestimmungen regeln die Kontrolle über die Durchführung der Verordnung. Diese liegt den Ortspolizeibehörden ob, welche mindestens einmal pro Jahr eine Revision jedes einzelnen Betriebes vorzunehmen haben. Außerordentliche Revisionen sind nach Bedürfnis, namentlich wenn Verdacht vorhanden ist, daß die Verordnung umgangen wird, vorzunehmen. Die Polizeibehörden haben das Recht ihrer Revisionen in eine Liste einzutragen, die auf Verlangen dem zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten zur Einsicht vorzulegen ist. Nehmen die Gewerbe-Aufsichtsbeamten Mängel in der Kontrolle seitens der Polizeibehörden wahr, so haben diese ihrer vorgesetzten Behörde davon Anzeige zu erstatten.

Rechtungswidrige Arbeiterschuh-Verordnung.

Gelegentlich eines Strafverfahrens gegen den Ziegeleibesitzer Glipmann hat der Strafsenat des Kammergerichts eine Regierungs-Verordnung für rechtswidrig erklärt, die besonders im Interesse der Gesundheit der Ziegelearbeiter an die Ziegeleibesitzer gewisse Anforderungen bezüglich der Beschaffenheit und der Einrichtung der Aufenthalts- und Schlafräume der Arbeiter sowohl im Ziegeleibetriebe selber, als auch in den Arbeiterwohnhäusern stellt. Präsident Großkuff führte in der sehr wichtigen Urteilsbegründung aus: Soweit die Verordnung die mit dem Betriebe verbundenen Aufenthaltsräume betreffe, finde sie zwar ihre rechtliche Stütze in den Arbeiterschuh-Vorschriften der Gewerbe-Ordnung unter den §§ 120a bis e, sei aber soweit deshalb rechtswidrig, weil nicht vor dem Erlaß der Verordnung gemäß § 120d der Vorstand der Ziegeleibereitschaft gutachtlich geäußert worden sei. Denn wenn § 120d fordere, daß dem Vorstände der in Betracht kommenden Berufsvereins gutachtlich geäußert worden sei, dann sei das zwingendes Recht, und die Nichtbefolgung dieser Vorschrift ziehe die Ungültigkeit einer derartigen Arbeiterschuh-Verordnung nach sich. Gleichfalls rechtswidrig sei der weitere Teil der Verordnung, der sich auf die Räume im Arbeiter-Wohnhause, also mit dem Betriebe nicht direkt zusammenhängende Räume beziehe. Weil es sich hier nicht um Vorschriften zum Schutze der Arbeiter und zur Erhaltung der guten Sitten und des Anstandes beim Betriebe, sondern um solche Vorschriften für Räume außerhalb des Betriebes handelte, könnten höchstens die allgemeinen Befugnisse der Polizei gemäß § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts sei rechtfertigen. Das sei aber nicht der Fall. Allerdings seien die meisten Bestimmungen der Verordnung in ihrem zweiten Teil zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erlassen, es sei aber nicht ersichtlich, daß sie bezweckten, die Arbeiter gegen drohende, nicht anders zu beseitigende Gefahren zu schützen. Es seien also lediglich Vorschriften der Wohlfahrts-Polizei. Dieser Reibe aber auf Grund der allgemeinen polizeilichen Aufgaben gemäß § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts ein Verordnungsrecht nicht zu, sondern nur der Ordnungs- und Sicherheits-Polizei. Somit entbehre auch der zweite Teil der Verordnung der Rechtsgültigkeit.

Unfallversicherung für Staatsbeamte. Das preussische Gesetz über die Fürsorge für Beamte bei Betriebsunfällen soll abgeändert werden. Das bisherige Gesetz vom 18. Juni 1887 entspricht nach der Abänderung des Unfallversicherungs-Gesetzes diesem nicht mehr und um diese Uebereinstimmung wieder herbeizuführen, ist dem Landtage eine entsprechende Regierungsvorlage zugegangen.

Ein schwächlicher Schmutz mit Kindern wird nach unserem Königsberger Partei-Organ zum 1. Märzjahr an der russischen Grenze

getrieben. Die Löhne, welche für deutsche Kinder gezahlt werden müssen, die zum Hüten verwendet werden, sind deutschen Besitzern noch zu hoch. Außerdem giebt es bei den heimischen Kindern manche Unbequemlichkeiten, wenn sie zum Religionsunterricht gehen müssen. Gar zu sehr ausbeutet und geschunden dürfen solche Hüterkinder auch nicht werden, weil sich meistens Angehörige um dieselben kümmern. Dagegen sind Kinder aus Rußland wesentlich billiger und dann kann über sie ganz frei verfügt werden. Da die russische Regierung oder Schwierigkeiten macht, wenn Kinder außer Landes gehen, werden die Kinder über die Grenze geschmuggelt und zwar geschieht das, indem sie in Säcke oder in Futren mit Heu oder Stroh gesteckt werden. Das ist im höchsten Grade gefährlich, da die russischen Grenzbeamten häufig die Ladung mit dem Spieß durchstechen. Im vorigen Jahre wurde ein in einer Strohhülle stehender Würde am Schenkel durch einen Stich mit der Waffe verletzt. Auch in diesem Jahre ist der Kinder schmuggel im Gange. — Wir sind der Meinung, schreibt unser Königsberger Bruderblatt, daß die preussischen Behörden diesem Kinderhandel ein Ende machen müssen. Man bulde den Ausfuhrhändler der nur zum Zweck schlimmster Ausnützung herübergeschmuggelten Kinder nicht. Die Menschlichkeit gebietet das. Es ist unannehmlich, daß die Kinder, welche jetzt über die Grenze kommen, es in Rußland nicht besser, sondern vielleicht noch schlechter haben. Dafür tragen die preussischen Behörden aber dann nicht die Verantwortung.

Internationaler Kongress für die Prophylaxe und Behandlung der Gewerbekrankheiten zur Mailand 1904. Unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Malachia de Cristoforo ist in Mailand ein Komitee von Ärzten, Chemikern und Ingenieuren zusammengetreten, um gelegentlich der Feier der Eröffnung der Simplonbahn, einem der großartigsten Werke menschlicher Arbeit, 1. einen internationalen Kongress zur wissenschaftlichen Erforschung, zur Verhütung und Behandlung der Gewerbekrankheiten, 2. eine Ausstellung für Gewerbekrankheiten zu organisieren.

Aus der Frauenbewegung.

Frauenarbeit in London.

Gleichzeitig mit der letzten Volkszählung wurden zum erstenmal für die Großstadt London Erhebungen angestellt über den Umfang der Frauenarbeit. Es wurde unterschieden zwischen Unverheirateten und Verheirateten und Witwen. Die Zahl der in London gewerblich tätigen weiblichen Personen über 10 Jahre beträgt 1 924 368, davon waren 983 754 unverheiratet, 990 614 verheiratet bezw. Witwen. Von besonderer Wichtigkeit sind die Untersuchungen bezüglich der Heimarbeit der Frauen, welche ebenfalls zum erstenmal vorgenommen wurden. Dabei stellte sich heraus, daß ein sehr großer Teil der Arbeiterinnen in der Heimarbeit beschäftigt ist. In der Plätterei und Wäscherei sind 20 158 Unverheiratete und 27 204 Verheiratete bez. Witwen beschäftigt; davon in der Heimarbeit 13,0 bez. 28 Proz. In der Schuhmacherei beträgt der Prozentsatz der in der Heimarbeit Beschäftigten 9,9 bez. 42,7; in der Schneiderei 16,7 bez. 39,5; in der Näherei 28,5 bez. 64,5; in der Hemdenfabrikation 21,0 bez. 58,8; in der Schulindustrie 16,7 bez. 52,8; in der Papierindustrie 4,7 bez. 34,9; in der Wäcker-, Bimel- usw. Industrie 19,3 bez. 59,2. Am meisten sind die Frauen beschäftigt als Wäscherinnen, Schneiderinnen, Näherinnen, im Handelsgewerbe und als Dienstmädchen. Eine Tabelle, welche die gewerblich tätigen Frauen nach Altersklassen rubriciert, zeigt, daß die Berufsarten von dem Beruf der Frau in der Familie und am „heimischen Herd“ im wirklichen Leben keinerlei Bedeutung haben, denn es befanden sich unter den Frauen von 25. bis zum 35. Lebensjahr 165 510 Unverheiratete, in der Altersklasse von 35. bis zum 45. Lebensjahre waren es noch 86 012 und von 45 bis 55 Jahren waren immer noch 34 574 alleinstehende Frauen vorhanden, die ihr Brot selbst verdienen mußten.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Wahlvereins des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises (Schönhäuser Vorstadt) zur Nachricht, daß die Generalversammlung am Freitag, pünktlich abends 8 1/2 Uhr, im Berliner Prater, Kastanien-Allee 7/9, stattfindet. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, des Kassierers und der Revisoren. 2. Neuwahl des 2. Vorsitzenden. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Vortrag des Genossen Julius Kaliski über „Bürgertum und Sozialreform“. 5. Diskussion.

Im Wahlkreise Teltow-Weesow-Storkow-Charlottenburg hat eine kombinierte Vorstandssitzung der Wahlvereine einstimmig beschlossen, den Parteigenossen für die nächste Reichstagswahl die Wiederbestellung des bisherigen Vertreters des Kreises, Friedrich Zubeil, als Reichstags-Kandidaten zu empfehlen.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer gestrigen Sitzung den vor zwei Monaten von dem Stadtverordneten Dr. Rathau gestellten Antrag, betreffend die Gewährung unentgeltlicher Krankenhäuser-Verpflegung bei ansteckenden Krankheiten, abgelehnt. In der ausgedehnten und zeitweise sehr erregten Debatte wurde die Frage, ob die in dem Antrag vorgeschlagene Maßregel notwendig und durchführbar ist, noch einmal erörtert. Der Ausschuß, dem der Antrag zur Prüfung überwiesen worden war, war zu dem Ergebnis gelangt, der Vorschlag sei un-durchführbar. Der Berichterstatter des Ausschusses, Stadt. Ballach, empfahl Ablehnung, weil „ganz uferlose Geldausgaben“ davon zu erwarten seien. Namens der sozialdemokratischen Fraktion legte Genosse Heimann den grundsätzlichen Standpunkt dar, den die Fraktion zu der Frage der unentgeltlichen Krankenhäuser-Verpflegung nach wie vor einnimmt. Er trat für den Antrag Rathau ein, weil dieser wenigstens einen kleinen Ausschnitt aus dem weitergehenden, vor längerer Zeit von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrag bildet. Herr Rathau, der als zweiter Redner zum Worte kam, glaubte an das Ehrgefühl der Kommunalbehörden appellieren zu können, aber er hatte damit in ein richtiges Wespennest gestochen. Herr Cassel fiel über ihn her und versuchte, die Angriffe, die Herr Rathau gegen die liberalen Cassel'scher Couleur gerichtet hatte, zurückzuweisen. Dieser Zusammenstoß zwischen den beiden Richtungen des in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung vertretenen Preussens war von einer ganz ungewöhnlichen Heftigkeit. Im weiteren Verlauf der Debatte schlug der Stadt. Kemmann vor, mit dem Magistrat in einer gemischten Deputation über die Verbesserung des Krankenhäuser-Wesens der Stadt zu beraten. Die Anregung dürfte schwerlich auf fruchtbaren Boden fallen. Nach der Versicherung derer um Cassel ist ja in unsem städtischen Krankenhäuser-Wesen überhaupt nichts Verbesserungsbedürftig. Nachher rief der Stadt. Land a durch eine rednerische Entgleisung — es ist nicht die erste, die diesem Herrn in den erst drei Monaten seiner Tätigkeit in der Stadtverordneten-Versammlung passiert ist — einen Sturm der Entrüstung hervor. Der Herr beklagte sich, daß, wie es mit dem vorliegenden Antrage geschehen sei, Laten sich in medizinische Fragen hineinmengen! Die Abstimmung ergab eine Mehrheit für den Vorschlag des Ausschusses, den Antrag Rathau abzulehnen. Der Kommunal-Liberalismus hat sich mit diesem Verdict wieder ein würdiges Denkmal gesetzt. Die Frage der unentgeltlichen Krankenhäuser-Verpflegung ist hiernit natürlich nicht endgültig erledigt. Sie wird, wie Genosse Heimann ankündigte, sehr bald von neuem an die Stadtverordneten-Versammlung herantreten und

so lange immer wiederkehren, bis sie eine befriedigende Lösung gefunden hat.

Die diesjährige „Maifest-Zeitung“ gelangt heut zur Ausgabe. Neben dem Henschel'schen Zeitgedicht und der einflussreichen Mai-Betrachtung bringt die „Maifest-Zeitung“ agitatorisch-befehrende Artikel, so über „Das religiöse Moment der Maifeier“, und gute novellistische und poetische Beiträge. Besonders ausgezeichnet sind diesjährige Festblätter durch zahlreichen, zum Teil bedeutenden Bilderskizzen; vor allem giebt das große Doppelblatt „Mai-Freizeit“ einen originellen und packenden Ausdruck des Motivs. Das reichhaltige, künstlerisch hochstehende Blatt wird bei den Parteigenossen zweifelsohne die beste Aufnahme finden.

Selbsttätige Feuermelder. Zur Erhöhung des Feuerlösches für Gebäude, die, wie Theater, Warenhäuser usw., einer größeren Brandgefahr ausgesetzt sind und in denen die Ansammlung einer größeren Zahl von Menschen ganz besondere Vorsichtsmaßregeln bedingt, empfiehlt es sich, selbsttätig wirkende Feuermelder anzubringen, die durch die Hitze des entscheidenden Brandes ein Alarm-Signal geben. Derartige Melder müssen selbstverständlich in größerer Zahl über das zu schützende Gebäude verteilt sein, damit die von dem Brande aufsteigende heiße Luft, Rauch und Qualm in kürzester Zeit an einen Melder gelangt und dadurch die Alarmvorrichtung auslöst. Die Vorrichtung muß also billig und einfach sein, trotzdem aber zuverlässig. Ein solcher besteht aus einer kurzen, mit Flüssigkeit gefüllten Glaspatrone ähnlich einem Thermometer, die in einen kleinen Holzsockel eingeschlossen wird und in dieser Lage einen federnden Kontakt je nach der Schallungsart geöffnet oder geschlossen hält. Diese Patrone ist derart abgestimmt, daß ihre Flüssigkeit bei einer gewissen, beliebig zu wählenden Temperatur das Capillarrohr ganz anfüllt. Steigt nun die umgebende Temperatur noch weiter um einige Grad, so sprengt die Flüssigkeit die Glasugel des Thermometers und die Feder des Kontakts, die bisher von dieser Kugel zurückgehalten wurde, schlägt nach unten, wobei der Kontakt geschlossen oder geöffnet wird. Dadurch wird der Stromkreis geschlossen und das Alarm-Signal herbeigerufen. Es ist vorgeesehen worden, die Verbindung mit einer Feuerwaage auf bestimmte Zeit, z. B. auf die Nacht zu beschränken, wobei die Umschaltung der Anlage auf Feuerwaage oder Hauswaage selbsttätig durch einen mit einer Uhr verbundenen Zeitschalter geschieht.

Die Milchcentrale und die Wahrheit. Während in den letzten Tagen in beiden Parlamenten der Milchrieg im Mittelpunkt der Debatte stand, hatten sich auch die Berliner Gerichte mit dem Streite der Berliner Milchhändler gegen die Milchcentrale zu beschäftigen. Sowohl im Reichstag bei der Verhandlung über den Milchzoll, wie im Abgeordnetenhaus wurde des Prozesses Erwähnung gethan, der gegen die Milchcentrale wegen unlauteren Wettbewerbs auf Grund ihrer Behauptung, daß der Berliner Milchhandel auf unreechler Geschäftshandhabung beruhe, angeklagt worden ist. Gerade gestern fand vor dem Landgericht (Kammer für Handelsachen) der entscheidende Beweisterrn statt, in welcher die Milchcentrale die Wahrheit ihrer Behauptungen über den Berliner Milchhandel darthun sollte. Die Parteien hatten sich über die Wahl des zu vernehmenden Sachverständigen geeinigt und als solchen den langjährigen Polizeikommissar und Leiter der Nahrungsmittel-Untersuchungen, Gerichtsammler Dr. Wischhoff, benannt. Dieser hatte ein außerordentlich eingehendes schriftliches Gutachten eingereicht, welches die Verhältnisse der Berliner Milchversorgung unter Verfügun eines großen Zahlenmaterials aus den amtlichen Untersuchungen, sowohl der Vollmilch wie der Halbmilch erläuterte.

Der Sachverständige gab auf Grund dieses Materials sein Gutachten gegen die Behauptungen der besagten Milchcentrale ab und sagte daselbst am Schluß dahin zusammen: „Es müße aus allen seinen Beobachtungen als widerprechend bezeichnet werden, daß in Berlin, wie von der Milchcentrale behauptet wurde, Halbmilch, aus gleichen Teilen Vollmilch und Magermilch bestehend, vom Milchhandel zu gleichen Preisen wie Vollmilch in den Verkehr gebracht werde“. Aus den amtlichen Zahlen stellte der Sachverständige wörtlich fest, daß die durchschnittliche Vollmilch-Verkäufe, von hiesigen Milchhändlern ohne Auswahl verkauft, den Anforderungen an Vollmilch im ganzen Umfange entspreche und daher die entgegenstehende Behauptung der Centrale entweder auf nicht den Tatsachen entsprechende Vorurteile hin verbreitet werde, oder aber sich auf nichtamtliche und irrtümliche Feststellungen stütze. Auf Grund dieser Beweisaufnahme wird der nächste Verhandlungstermin am 14. Mai vor demselben Gerichtshofe stattfinden.

Nicht weniger als 22 Cyper hat der ankere Eisenbahndienst im letzten Halbjahr allein im Direktionsbezirk Berlin gefordert. Es sind Beamte und Arbeiter, die ihren Tod oder schwere Verletzungen erlitten haben. Keum der Unfälle trugen sich beim Ueberschreiten zc. der Gleise, neun beim Aufspringen zc. auf Eisenbahn-Fahrzeuge zu. Von diesen 18 Unfällen endeten neun mit dem Tode des Verunglückten. Unter den letzteren befinden sich mehrere Lokomotivführer und Rangiermeister, ein Zugführer zc. Von den übrigen vier Unfällen war nur einer tödlich.

Die Milch-Centrale in der Schillingstraße macht jetzt ihrem besten Abnehmer, „Klingel-Volle“, starke Konkurrenz. Sie verucht es, wenigstens. Nach dem Muster der Volleischen Wagen hat die Centrale für Milchverwertung eine größere Zahl von sogenannten „Milchwagen“ bauen lassen, die in den Straßen von Berlin und den Vororten umherfahren. Ganz nach Volleischen System wird die „Ringmilch“ auf den Höfen und Straßen feilgehalten und aus-gestallt. Die Wagen sind weiß angestrichen und unterscheiden sich nur durch die Firmenschrift von den Volleischen Milchwagen. Für die nächste Zeit wird eine sogenannte Milch-wanne in Aussicht gestellt; auf einzelnen hiesigen Bahnhöfen ist der Preis der Milch in Fässern schon heruntergegangen.

Eine Zunahme der Selbstmorde in Berlin hat das letzte Jahr gebracht. Als Selbstmord wurden hier im Jahre 1901 nach einer Zusammenstellung des Berliner Statistischen Amtes 525 Todesfälle gemeldet. Dagegen waren in den zehn vorhergehenden Jahren von 1900 zurück bis 1891 nur 434, 457, 462, 405, 494, 446, 496, 489, 482, 474 Selbstmorde zur Meldung gekommen. Wenn man das Jahr 1900 zur Vergleichung herangezogen wird, dann erscheint die Zunahme aus 1901 sehr bedeutend (1901 um reichlich 20 Proz. mehr als 1900). Es muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß bis 1900 die Zahl der Selbstmorde in Berlin mehrere Jahre hindurch im Rückgange gewesen war und daß das Jahr 1900 als das letzte in dieser Reihe durch eine ganz ungewöhnlich niedrige Zahl von Selbstmorden sich auszeichnet. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl Berlin waren die Selbstmorde im Jahre 1901 zwar erheblich häufiger als in den Jahren 1898, 1899, 1900, aber nicht häufiger als in der Mitte oder am Anfang der 90er Jahre.

Unabhängiger Hof gegen den Arbeiterschuh lenzgeichnet besonders die Berliner Führer. Zahlreiche Strafmonate gegen Führer wegen Nichtbeachtung der mit l. d. R. in Kraft getretenen Arbeiterschuh-Verordnung, welche das Anbringen von Stremen und festen Kutschreifen verlangt, sind polizeilicherseits erlassen. Die Betroffenen haben in allen Fällen Einspruch erhoben und richterliche Entscheidung beantragt. In Führerentziffern rechnet man nämlich darauf, daß die Polizei



Verordnung für rechtsungültig erklärt werden wird, weil sie nicht den Bestimmungen des § 130e der Reichs-Gemeinde-Ordnung gemäß erlassen wurde. Andererseits brachte den Führern in der Sache ergangene im mediatge such an den Kaiser nicht den erhofften Erfolg. Der Vorstand der Berliner Führer-Zeitung erhielt vom Polizeipräsidenten folgenden vom 6. d. Mts. datierten Bescheid: „Die Immediatvorstellung vom 31. Januar d. J. ist auf allerhöchsten Befehl dem Herrn Minister des Innern und von diesem mir zur Verfügung gegangen. Nachdem der Vorstand auf die Vorstellung vom 31. Oktober v. J. durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 20. Dezember v. J. abschlägig beschieden worden ist und da in der Immediatvorstellung neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht wurden, hat für mich keine Veranlassung vorgelegen, dem wiederholt gestellten Antrage, den Zeitpunkt des Zutrittens der Polizeiverordnung vom 17. Mai 1901 um ein Jahr hinauszuschieben, nochmals näher zu treten. Ebenso wenig habe ich mich veranlaßt gesehen, zur Ausführung der Verordnung ein förmliches Regulative zu erlassen. So weit es notwendig und zweckmäßig erschienen ist, sind in dieser Beziehung die Exekutivorgane mit entsprechenden Anweisungen versehen worden. J. A.: Dumrath.“

**Der Schaden, der durch den Einsturz des eisernen Saal-daches beim Neubau des Central-Arbeitsnachweises in der Gornau-strasse-Müderstrasse entstanden ist, beläuft sich auf über 100 000 M. Bisher ist festgestellt, daß die Ursache des Einsturzes nicht in der Schwäche des Mauerwerkes zu suchen ist. Die Mauer haben nicht nachgegeben und sich auch nicht gesenkt.**

**Die Hochbahn ist belamlich das modernste Verkehrsmittel Berlins; in einem Punkte erinnert sie aber noch lebhaft an vergangene Tage. Während nämlich bei den Vorort- und Straßenbahnen die Ausgabe von Monatskarten seit langem gang und gäbe ist, harrt die Einrichtung bei der Hochbahn noch der Einführung. Besonders die Arbeiter und kleinen Leute empfinden den Mangel der bequemen und nicht zu kostspieligen Abonnements als einen Uebelstand. Viele von ihnen wohnen und arbeiten in der Nähe der Hochbahn. Sollten diese nun morgens, mittags und abends jede Einzelsahrt tarifmäßig bezahlen, so wird ihnen die Tagesausgabe für die Beförderung von und nach dem Arbeitsplatz selbstverständlich viel zu teuer. Falls sogar mehrere Mitglieder einer Familie täglich einigemal die Hochbahn benutzen wollen, so steigert sich deren Ausgabe an Fahrgehalt so erheblich, daß sie in Anbetracht ihres kurzen Verdienstes wohl oder übel auf das neugeschaffene, schnelle Beförderungsmittel verzichten müssen. Soll die Hochbahn wirklich allen Einwohnern im Tagesverkehr zu gute kommen und nicht etwa nur zur ausschließlichen Bequemlichkeit der besser situierten Kreise dienen, dann wäre es auch erforderlich, daß die Hochbahn-Verwaltung den gewiß berechtigten Wünschen des hier in Frage kommenden Teils der Arbeiterschaft baldigst Rechnung trägt und die allertwärts üblichen Abonnements ebenfalls einführt. Die Rentabilität der Hochbahn würde dadurch sicher nicht ungünstig beeinflusst werden.**

**Der Börsenpreis der Fehldruckmarken DFUTSCHES REICH beträgt nach den neuesten Notierungen 1,50 M. bis 2 M., da die Nachfrage augenblicklich ein wenig nachgelassen hat. Verkauft werden die Fehldruckmarken sogar mit drei Mark das Stück, der ganze Bogen, der eine solche Marke enthält, kostet sechs Mark. In Händlerkreisen ist man der Meinung, daß die Fehldruckmarken sehr bald bedeutende Preissteigerungen erfahren werde. Das große Markenhaus Seif veranschlagt die zu erwartende Kurssteigerung bis auf 50 M.**

**Geprägte Postkarten. In jüngster Zeit kursierte das Gerücht, daß Postkarten mit eingepprägten Bildern von der Post nicht mehr befördert oder mit Strossporto nachgeliefert würden. Um dieser Angelegenheit auf den Grund zu gehen, hat die Braunschweiger Firma Oskar Ohm unter Einwendung einer derartigen Karte sich an das Reichs-Postamt Berlin gewandt und folgenden Bescheid erhalten: „Die Zeitungsanmeldung, daß Postkarten mit eingepprägten Bildern verboten seien, ist falsch. Thatsächlich werden nur solche Postkarten beauftragt, bei denen die Bedingung an den für die Adresse und den Bestimmungsort, sowie für das Aufkleben der Marke bestimmten Stellen der Vorderseite hervortritt. Die vorgelegte Karte (Vorfelder Bauer) ist zulässig. Falls der Bestimmungsort wollen Sie den zuständigen Postbehörden zur weiteren Befolgung mitteilen.“**

**Bei einem Einbruch wurde in der Nacht zum Donnerstag ein mehrfach vorbestrafter Dieb Gottlieb Lucas abgefaßt, als er in der Gesellschaft des Wägenmeisters Roth in der Oppelwerstraße 40 gerade alles, was er bekommen konnte, zum Mitnehmen verpackt hatte. Der Meister überraschte ihn, nahm ihn fest und übergab ihn der Polizei.**

**Brand bei einem Brande entstand Mittwochabend 11 1/2 Uhr in der früheren Franzer-Kaserne, Neue Friedländerstr. 5/8. Der alte Gebäudekomplex beherbergt eine Anzahl kleiner Mieter, außerdem aber auch Tischlerzeilen, Polsterwerkstätten usw. In der im ersten Stock des rechten Seitenflügels befindlichen Polsterer der Firma Wollmer Nachfolger war das Feuer aus nicht ermittelter Ursache ausgebrochen, hatte an den dort lagernden Rohmaterialien reichliche Nahrung gefunden und in kurzer Zeit die Korridore und einzelnen Räume bis zum Dachstuhl total verqualmt. Die im ersten Schlaf liegenden Mieter wurden durch Feuerhose aufgeschreckt und dachten nur daran, das Leben der übrigen in Sicherheit zu bringen. Rordürstig bekleidet, stürzten Väter und Mütter mit ihren Kindern die Treppen hinab. Mehrfach war aber der Ausweg abgeschnitten, so daß die Bedrängten sich wieder in ihre Wohnungen zurückziehen mußten, um die Ankunft der Feuerwehr abzuwarten. Kleine Kinder litten entsetzlich unter der Verqualmung. Die Feuerwehr sorgte dann für Verbringung der Geängstigten und löschte den Brand mit zwei Hohen ab. Die Tagelohnarbeiter brante vollständig aus.**

**Schon wieder hat das Fehlen eines festen Antschers eines schweren Unfall herbeigeführt. Der Antscher der Berliner Firma Häbner aus der Str. Frankfurterstrasse brachte gestern nachmittags Polstermaterialien zu einem Tapezierer nach Friedrichsfelde. Bei der Einfahrt in den Hofraum stürzte infolge eines Rades der Kutsche von dem hochbeladenen Wagen Kopf über auf das Pflaster. Ehe das Führerwerk zum Stehen kam, war der Bedauernswerte am Arm überfahren. Mit schweren Kopfverletzungen wurde der Verunglückte nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.**

**Der Groß-Schlächtermeister Gustav Janke, dessen Verhaftung wir mitteilen, ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden, da der Untersuchungsrichter das Verhaftungsmaterial nicht für genügend hält und Fluchtverdacht und die Gefahr der Verdunkelung nicht vorliegt.**

**Mit seinem Fahrrad unter einen elektrischen Wagen geraten ist Donnerstagsmorgen um 7 Uhr der 29 Jahre alte Ladierer Gustav Madler aus der Meindorferstr. 58. Er zog sich Verletzungen am Kopfe, am Gesichte und an beiden Unterarmen zu und mußte die Hilfe der Rettungswache in der Kastanien-Allee in Anspruch nehmen.**

**In unserer Expedition hat sich eine Sammelliste (Nr. 1876) für die belgischen Genossen vorgefunden.**

**Schwere Ausschreitungen sind in der Nacht zu gestern an mehreren Stellen der Stadt vorgekommen. Der Schiffer Karl Romfeld aus Marienwerder, der hierher gekommen war, um sich anzuheuern zu lassen, ging spät abends mit zwei Arbeitern das Rordufer entlang. Plötzlich, die dort auf den Dauläusern zu übernachteten Pflügen, empfielen die Leute an. Als die Angreifer sich wehrten, sammelten sich 20 bis 30 Strodlie an, die mit Spottgähen, Heugabeln und Knütteln über die drei Männer herfielen und sie furchtbar zurichteten. Zwei Schuymanner, die auf das Geschrei der Ueberrassenen herbeieilten, mußten von der Wache Gelfe holen. Während einige Beamte die Ver-**

wundeten nach der Charité brachten, suchte ein starkes Kommando nach dem entflohenen Gefindel die Röhne ab und brachte 25 Burschen auf die Wache. Romfeld ist der Schädel zertrümmert; er ist so schwer verletzt, daß er den Tag kaum überleben wird. Auch die beiden anderen Männer liegen so schwer da-nieder, daß sie nicht vernehmungsfähig sind. — Noch unauferklärt ist ein Ueberfall in der Nähe des Marine-Manoramas. Hier fanden Passanten ein etwa 22 Jahre altes Mädchen, das den Eindruck eines Straßenmädchens macht, hilflos liegen. Es hat am Kopf und an anderen Körperteilen schwere Verletzungen, die von Messerstichen herzuführen scheinen. Die Verwundete, die ebenfalls nach der Charité gebracht wurde, konnte nur noch mitteilen, daß sie von einem Kerl und einem Frauenzimmer überfallen worden sei. Dann verlor sie die Besinnung. Wer sie ist, weiß man noch nicht. — Schlimm ging es in der Varnumstrasse her. Dort machte eine Gesellschaft von acht Personen, darunter der Matrose Schröder, einen solchen Lärm, daß der Schuymann Leichter ihnen Ruhe gebot. Als er seine Aufforderung wiederholte und mit Sifftung drohte, rief ein Mädchen ihn vor die Brust. Zugleich packte ihn der Matrose von hinten. Als Leichter zu Fall kam, bearbeitete ihn die ganze Gesellschaft mit den Fäusten und versuchte, ihm den Säbel zu entreißen. Einige Angreifer brachten ihm mehrere Stiche bei. Schröder entriß ihm den Helm und schlug ihn ihm umgelegt auf den Kopf. Seinen Säbel aber hielt der Beamte fest, und nachdem es ihm gelungen war, wieder auf die Beine zu kommen, machte er von ihm kräftig Gebrauch. Um sich schlagend, war Leichter mit seinen Gegnern bis zu dem Hause Varnumstr. 49 gekommen, wo sich in einer Wirtschaft noch Gäste befanden, darunter mehrere Straßenbahnschaffner. Diese eilten Leichter, der wieder zu Fall gekommen war, zu Hilfe. Nun ergriffen seine Gegner die Flucht. Eine Schuymanns-potrouille verfolgte den Matrosen. Er aber rief ebenso wie seine Verfolger „Halt ihn!“ Daher glaubten andre Beamte, daß er mit zu den Verfolgern gehöre, und ließen ihn durch. An der Schwedterstrasse sprang er über den Zaun des Exerzierplatzes. Schließlich wurde er aber doch gestellt und der Kasernenwache des Garde-Regiments übergeben, die ihn heute in das Militär-Untersuchungs-gefängnis abführte. Von den Zivilisten wurden zwei ergriffen, als sie sich verbinden ließen. Leichter mußte sich von einem Heil-gehilfen verbinden lassen. Seine Verletzungen sind nicht lebens-gefährlich.

**Vermißt wird seit dem 12. März der 16 Jahre alte Ladierer-lehrling Max Stephan. Der Vermißte ist von kleiner, schwäch-licher Gestalt; er trug eine schwarze Hose, graues Jackett und Pelzmütze. Am rechten Arm befindet sich eine größere Brandnarbe. Diejenigen, die über den Verbleib Mitteilung machen können, werden gebeten, sich an Mauer, Adalbertstr. 19, vorn 3 Treppen, zu wenden.**

**Radrennbahn Friedenau. Die Direktion des Sportparks ist zu dem Entschluß gekommen, das 75 Kilometer-Rennen Sonntag als Vorkampfbahn zum Austrag bringen zu lassen. Als Mahmann fungiert Dickentmann, der an Hjer 2 Runden, an Sievers 4, an Salgmann 6 und an Heing 10 Runden bewilligen mußte. In Rücksicht auf die von Hjer im Training gefahrenen Zeiten und auf die Unterstützung desselben durch gleichwertige Matrose sollte der Holländer tüchtig zu thun haben, um einen Kilometer Vorsprung einzuholen.**

**Im Hofaal der Urania in der Taubenstrasse wird heute Herr Dr. v. Weichmann seinen bereits angekündigten Vortrag „Eine Reise zu den Indiern im Innern von Parosia und Brasilien“ halten. Im wissenschaftlichen Theater wird der Vortrag „Frühlingstote an der Riviera“ noch heute und morgen zur Wiederholung gelangen; am Sonntag wird zum erstenmal der Vortrag „Die deutsche Tischlerei von den Wänderdänen bis zum Allenhund“ gegeben werden.**

**Aus den Nachbarorten.**

**Aus Grünau** schreibt man uns: Seltsame Schicksale sind den Wahlprotesten bereitet, die gegen die Gültigkeit der Wahl des als Gemeindevorsteher anerkannten Synpistors Führers Neuen-dorf gerichtet waren. Die bürgerlichen Opponenten kamen in bester Kampfstimmung an, aber mit einem Male stellte es sich heraus, daß wie auf Kommando eiliche der Herren von der Rechten sich entfernten und so die Gemeindevertretung beschlußunfähig gemacht hatten. Warum dieser Ausstand? Es war zunächst schon bei der letzten Wahl garnicht nötig, einen Angefessenen zu wählen; dann aber hatte man sowohl den liberalen Fondsmaler Schmidt als auch unrem Genossen Bultrow die Wahlfähigkeit aberkannt, weil ihnen die Eigenschaft als Hausrentenbesitzer fehlte. Ob die Mehrheit nun hofft, bis zur nächsten Sitzung genügend Gesinde zur Rechtfertigung ihres Verhaltens gesammelt zu haben? Es darf nicht Wunder nehmen, daß ein Vertreter der dritten Abteilung das vom Gemeindevorsteher in jedem Einzelfall ent-scheidende Ausbleiben der Leute von der Rechten als „Wache“ bezeichnete.

**Gegen die Leiter des Charlottenburger Kredit- und Spar-bereins hat der Reichs-Anwalt Joachim Gehlsen bei der Staats-anwaltschaft des Landgerichts II eine Strafanzeige erstattet. An-griffe auf diesen Verein spielen in der Beurteilung Gehlens eine Rolle. Jetzt behauptet Gehlsen, daß die Leute schon seit dem Jahre 1897 zu Unrecht Dividende verteilt und Zantienen bezogen hätten. Die Anzeige geht ferner dahin, daß der Verein nicht mehr im stande sei, den Sparern ihre Guthaben auszugeben.**

## Gerichts-Beitrag.

**Schwere Anklagen gegen Schuyleute** hatte der Tischlergeselle Gustav Stramm in einer Strafanzeige erhoben, die ihm eine An-klage wegen Widerstands und wissenschaftlich falscher An-schuldigung zugezogen hat. Bei der gestrigen Verhandlung vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I hielt er alle diese Anschul-digungen in vollem Umfange aufrecht. Der Angeklagte, der seiner Zeit ohne Arbeit war, hatte am Abend des 18. September an der Ecke der Bülow- und Alvenslebenstrasse mit zwei weiblichen Per-sonen einen lärmenden Aufruhr, in dessen Folge er durch einen uniformierten und einen nicht uniformierten Schuymann zur Wache gebracht wurde. Er ist seiner Zeit aus Anlaß dieses Vorfalls wegen ruhestörenden Lärms zu 3 Tagen Haft verurteilt worden. Seine Sifftung zur Wache war erfolgt, weil den Schuyleuten von einer der beteiligten weiblichen Personen gesagt worden war, daß sie von dem Angeklagten durch beleidigende Äußerungen belästigt worden sei. Nach den Angaben der Schuyleute hat er der Aufforderung, zur Wache zu folgen, keine Folge ge-leistet, hat sich widersetzt und die Beamten in ordinärer Weise be-lästigt; er soll dann mehrere Freunde aufgefordert haben, ihn zu befreien und schließlich hat er nur mit der größten Mühe nach der Wache transportiert werden können. — Am Tage nach diesem Vor-fall hat er eine geharnischte Beschwerde über die Schuyleute, die ihn sifstiert und die Schuyleute des 63. Polizeiviertels, deren Straf-verfolgung er beantragte, beim Polizeipräsidenten eingereicht. Er be-hauptete darin, daß er ohne jede Angabe eines Grundes von dem betr. Schuymann auf der Straße sofort am Halse gepackt worden sei. Dieser habe ihn unter Affizienz des zweiten Beamten unter Anrufen und Pöffen vor sich her gestochen, ohne daß er sich habe wehren können. Als er dann hingefallen sei, habe er sofort einen Tritt erhalten und sei so gewaltsam zur Wache befördert worden. Auf der Wache selbst sei er aufs ärgste mißhandelt worden. Als man ihn gewaltsam zur Wache hinausschob, sei er hingestürzt und habe einen Tritt gegen die Oberlippe erhalten, so daß diese bis anhin voll und ihm große Schmerzen verursachte. Als man ihn in die Zelle gebracht, habe ihn der Schuymann am Halse ergriffen und mit dem Kopf gegen den Ofen gestoßen, er sei dann wiederholt von Schuyleuten, die in die Zelle kamen, mißhandelt worden und zwar hätten diese die Säbel-scheiden und Gummischläuche zum Schlagen benutzt, sie hätten ihn an den Füßen gepackt, so daß Körper und Kopf an dem Boden

schleifte und als er wieder hoch gekommen, habe er wieder die Beine mit dem Gummischlauch erhalten, so daß sein Körper an verschiedenen Stellen Striemen zeigte. Der Angeklagte hat sich nach seiner Entlassung von der Wache von einem Arzte ein Attest ausstellen lassen, demzufolge er mit einer aufgeschwollenen Oberlippe behaftet war und an verschiedenen Stellen des Körpers Hautabschürfungen, Vereten und auch einige Striemen zeigte. Er behauptete, daß alle An-gaben der vollen Wahrheit entsprächen und wandte sich wiederholt sehr erregt gegen die durchaus abweichenden Behauptungen der Schuyleute. Seine Behauptungen erhielten in einzelnen Punkten eine Stütze durch die Darstellung, welche seine Freunde von den Vorgängen vor und nach der Sifftung gaben. Im Gegenfatz zu ihnen trat ein uninteressierter Zeuge auf, welcher bezeugte, daß der Angeklagte den Schuyleuten den erheblichen Widerstand entgegenge-setzt habe und nur mit äußerster Kraftanstrengung vorwärts gebracht werden konnte. Dieser Widerstand sei auch im Hause der Wache fortgesetzt worden, wo der Angeklagte den transportierenden Schuyleuten sehr viel zu schaffen gemacht habe. Ein Hauptzeugenzeuge des An-geklagten war ein junger Mann, der an dem kritischen Abend dessen Jellennachbar gewesen. Er behauptete auf das bestimmteste, daß der Angeklagte vor Schmerzen gebrüllt und daß er deutlich das Klatschen der auf den Körper des Angeklagten nieder-fallenden Schläge gehört habe. Seine Aussage wurde proto-kolliert. Die sämtlichen an jenem Abend auf der Wache im Dienst gewesen Schuyleute bestritten unter ihrem Eide, sich in der be-haupteten Art gegen den Angeklagten vergangen zu haben. Aller-dings habe er gebrüllt, es sei aber das Brüllen der Wut und der Standalsucht gewesen. Sie hätten gegen den Angeklagten nur die Gewalt angewandt, die nötig war, um seinen kräftigen Widerstand zu überwinden und die Verlegung, die der Arzt konstatiert, könne und müsse sich der Angeklagte in dem selbstverschuldeten Hand-gemenge beim Transport und auf der Treppe zur Wache, beim Hin-fallen auf der Treppe zc. zugezogen haben. Jede absichtliche Miß-handlung wurde von den Schuyleuten entschieden in Abrede gestellt. Der Staatsanwalt hielt es für erwiesen, daß der Angeklagte, der sich den Beamten so energisch widersetzt, gegen diese bewußtweise fälschlich so schwere Anschuldigungen erhoben habe. Er beantragte gegen ihn eine Gesamtstrafe von ein Jahr einen Monat Gefängnis. Der Gerichtshof verurteilte ihn nur wegen Wider-standes zu drei Monaten Gefängnis. Bezüglich der falschen Anschuldigung hielt der Gerichtshof nicht für erwiesen, daß sie wider besseres Wissen erfolgt sei. Er erzwang dabei, daß der Angeklagte an dem kritischen Abend etwas angetrunken war und in dem Handgemenge, in welches er mit den Schuyleuten geriet, mittelbarerweise Verletzungen, die er sich dabei zugezogen und die die Schuyleute nicht verschuldet haben, für absichtliche Mißhandlungen angesehen haben mag.

## Verfammlungen.

**Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend.** Nachdem am 16. Juni 1901 die Verwaltung der Konsumvereine „Berlin-Mittdorf“, „Berlin-Nord“, „Berlin-Süd“, „Schöneberg“, „Charlotten-burg“, „Friedrichshagen“, „Adlershof“ und „Wefenssee“ sich principiell für eine Centralisation sämtlicher Vereine erklärt hatten, beschloffen die am Sonntag, den 6. April 1902 im Gewerkschaftshause tagenden Verwaltungen, daß zum 1. Juli zunächst die Vereine „Nord“, „Süd“ und „Schöneberg“ sich zusammenschließen sollen unter dem Namen „Konsumgenossenschaft für Berlin und Umgegend“; die übrigen Vereine werden dann sobald wie möglich folgen. Alle Vereine auf einmal zusammenzuschließen würde aus praktischen Gründen schon nicht thunlich sein. Diese drei Vereine haben in 13 Verkaufsstellen im Monat März dieses Jahres einen Umsatz von ca. 67 000 Mark gehabt.

**Brig.** Aus der Generalversammlung des Wahlvereins zu Brig ist mitzuteilen, daß im verflohenen Vierteljahre 8 Vorstandssifftungen, 5 Vereinsberammlungen und 3 Volksberammlungen stattgefunden haben. Der Verein zählt 63 Mitglieder; davon wohnen in Brig 45, in Mittdorf 18. Betreten sind folgende Berufs: 9 Fabrikarbeiter, 6 Tischler, 5 Möbelpolierer, 5 Maurer, 4 Dehler, 4 Restaurateure, 3 Metallarbeiter, 2 Antscher, 2 Vergolder, 2 Steinseher, 2 Formen-stecher, 1 Schuhmacher, 1 Schneider, 1 Interiemer, 1 Kaufmann, 1 Goldarbeiter, 1 Kleriker, 1 Arbeiter, 1 Mechaniker, 1 Buchbinder, 1 Schriftfeger, 1 Lagerhalter, 1 Cigarrenmacher, 1 Zimmer-mann, 1 Heizer, 1 Juweler, 1 Schlosser, 1 Rüstmacher, 1 Gärtner, 1 Erdarbeiter, 1 Hausdiener. An Einnahmen sind 61,65 M., an Ausgaben 84,87 M. zu verzeichnen. Als Bibliothekar wurde Restaurateur Fr. Weigler, Werderstr. 27, gewählt und laun dort der Bücherumtausch jederzeit erfolgen. Als Delegierte zur Generalversammlung des Central-Wahlvereins wurden H. u. b. l. S. a. u. m. a. n. d. e. r. g. e. w. ä. h. l. t. wäh- rend in früheren Jahren die Waisener durch Abend-berammlungen oder Abend-Unterhaltungen gefördert worden ist, wurde diesmal beschloffen, am Vormittag in der Rosenfetterrasse eine öffentliche Verfammlun-g und nachmittags in Kapf Lokal ein Vergnügen stattfinden zu lassen.

**Wohnung, 2. Hof: 1.** Wie in der Mittwoch-Nummer des „Vorwärts“ durch Annonce bekannt gegeben, findet Freitag, den 26. d. M., abends 6 Uhr, im Saal 7 des Gewerkschaftshauses eine Berammlung der Bau-Vertrauens-leute und Beiratsleiter statt. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß in Anbetracht der Wichtigkeit der zur Besprechung stehenden Angelegenheiten jeder Bau vertreten sein muß.

## Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.**

**Befrei.** Thalia mit dem Ton auf der zweiten Silbe ist die Muse des Schauspielers, Thalia mit dem Ton auf der ersten Silbe eine der drei Grazien. Es heißt also Thalia-Theater.

**Starkopf.** Ungebräulich und ganz unamendbar.

**H. G. 21.** Die Verpflegung eines Kindes im Kinder-Krankenhause in der Heimkehrerstrasse kostet einschließlich ärztlicher Behandlung 2 Mark täglich.

**C. B. Blumenstr. 33.** Der Vormund hat das Buch nach ihrer erreichten Volljährigkeit herauszugeben. Werden Sie sich eventuell an das Amtsgericht. — 100. Trübt der Mieter, so ist sowohl der Erbe wie der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis bis am dritten Tage das auf den Tod folgenden Quartals zum Quartalswechsel zu kündigen. — H. M., Charlottenburg. In der Regel nein. Wiederholen Sie die Anfrage unter Ergänzung nach folgenden Richtungen: Wann ist der Tod erfolgt? Wo? Zeit der Witwe? Wo hatte er und wann geheiratet? — G. V. Na. — Anna H. 44. 1. Doch. 2. Die Rasse ist im Unrecht. Beantworten Sie sich bei der Gemeindevotation, Stralanderstr. 38. — W. M., Oris. Na. — G. B. 100. Verpflichtet ist die Krankenkasse nicht, wohl aber kann sie einem von Ihnen gestellten Antrage antworten. — W. V. 1840. 1. Die Zahl der Gutachten ist nicht vorgeschrieben. Eins noch hinreichen. 2. und 3. Das Gericht kann das Gutachten eines beauftragten Arztes verlangen. 4. und 6. Der Antrag auf Aufhebung der Entmündigung ist zunächst an das Vormundschaftsgericht zu richten. Wegen dessen abweichenden Beschluß steht dem Entmündigten, gegen den zustimmenden der Staatsanwaltschaft die Klage zu. Die erstere Klage ist durch einen beim Landgericht zugelassenen Anwalt einzureichen. — C. B. Der Vertrag ist mangels gerichtlicher oder notarieller Form unglültig, es sei denn, die Aufstellung hat bereits stattgefunden. — G. S. 102. Wenden Sie sich an irgend ein vegetarisches Restaurant. — G. S. 4. 1. Nehmen Sie das Hinfommen ab, Sie können es freiwillig zum Erscheinen gezwungen werden. 2. Nehmen Sie jede Unterschrift entfallen ab. In einer solchen können Sie nicht gezwungen werden. — W. 1001. 1. Das Kind, das über fünf Monate nach ihrer ersten Scheidung geboren hat, ist solange Kind des ersten Mannes und nicht der Kind, bis sein Vater auf Unrechtsfesselfassung mit Erfolg gelangt hat. 2. Wegen des Erbschaftsrechts kann jeder sich an das Amtsgericht wenden. — F. Carl. Ja. — St. 75. Der Erfolg einer Klage ist ein Anfechtungstermin. Das Gericht kann der Verlegung Ihrer Frau Stunden spenden, kann aber auch die Sache für unauferlöschbar erachten. — H. G. 8270. Nein. — H. B. 37. Nur wenn der Vertrag notariell oder gerichtlich geschlossen ist, ist er gültig. — Wänder-Kofak. Weider kann die Invaliditäts-Versicherungsanhalt nicht gezwungen werden, zwecks Erhaltung der Gewerbs-schäftigkeit aufzuwendende Kurkosten zu erlegen. — J. W. Der als Armen-anwalt bestellte Anwalt erhält weder vom Staat noch von der Stadt eine Entschädigung. — L. K., Nieder-Schönheide. Die Klage hat Erfolg.